**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/6317**

**17. Wahlperiode** 29. 06. 2011

# Antwort

## der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Fritz Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**– Drucksache 17/3139 –**

## Altersarmut in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Armut betrifft in unserer Gesellschaft Menschen aus allen Altersgruppen. Auch die Schere zwischen Arm und Reich im Alter geht zunehmend auseinander. Das Gutachten des Sachverständigenrates für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus dem Jahr 2007 hat verdeutlicht, dass mit Blick auf die künftige Einkommensverteilung in den Alterskohorten keine Angleichung der Alterseinkommen zu erwarten ist. Stattdessen ist von einer weiteren Verschärfung der Ungleichheit im Alter auszugehen. Deutschland liegt laut OECD bei den Renten für Geringverdiener unter den 30 OECD-Ländern an letzter Stelle, hieß es in der bereits im Juni 2007 veröffentlichten OECD-Vergleichsstudie. Prof. Dr. Winfried Schmähl von der Universität Bremen berechnete, dass im Jahr 2030 37 Beitragsjahre mit einem Durchschnittsverdienst (heute: 25) für eine Rente über dem Niveau der Grundsicherung erforderlich sein werden. Für diese Berechnung wurde bereits die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre berücksichtigt.

Es ist schon heute absehbar, dass sich die materielle Lage vieler Menschen in den nächsten Jahren erheblich verschlechtern wird. Vergangene Rentenreformen haben die Ansprüche der Rentnerinnen und Rentner reduziert, die Reallöhne haben sich schwach entwickelt, die Anzahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse und die Spreizung der Erwerbseinkommen haben zugenommen. Ebenso beeinträchtigen unterbrochene und abgebrochene Erwerbsbiographien zunehmend die Möglichkeit, auch von Männern, einen auskömmlichen Rentenanspruch zu erwerben. Frauen werden stärker von Altersarmut betroffen sein als Männer, weil sie eine niedrigere Beschäftigungsquote aufweisen, häufiger im Niedriglohnbereich beschäftigt sind und größere Lücken in ihrer Erwerbsbiographie aufgrund von Familienarbeit aufweisen. Dass von der Bundesregierung nach wie vor das Thema Altersarmut nicht konsequent angegangen wird und stattdessen mit Steuersenkungen vor allem die Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener entlastet wurden, ist und bleibt ein Skandal. Noch weniger Beachtung findet allerdings die Gefährdung der Lebenschancen Älterer durch Armut. Dabei ist Armut im Alter besonders schwerwiegend, weil ältere Menschen weniger Möglichkeiten haben, diese Situation aus eigener Kraft zu überwinden.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 29. Juni 2011 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Altersarmut ist in erster Linie ein Mangel an Einkommen. Aber diese Dimension der Armut geht in der Regel einher und wird wechselseitig verstärkt durch Ausgrenzung in anderen Lebensbereichen. Soziale Vereinsamung, eine mangelhafte Wohnsituation, eine schlechtere medizinische Versorgung, gefühlte und reale Machtlosigkeit, sowohl die eigene Situation zu verändern, die eigenen Rechte durchzusetzen als auch politisch Einfluss zu nehmen, und nicht zuletzt das Gefühl, wie ein Bürger zweiter Klasse behandelt zu werden, resultieren daraus. Armut geht gerade im Alter einher mit vielfältigen Einschränkungen und engt die Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit der Menschen ein. Altersarmut macht unfrei.

Und sie ist schon heute keine Randerscheinung. Zwar beziehen nur 2,3 Prozent der über 65-Jährigen Grundsicherung. Allerdings ist in dieser Gruppe der Anteil der verdeckten Armen – also derjenigen, die einen Anspruch auf Grundsicherung hätten, die Leistung aber nicht in Anspruch nehmen – besonders hoch. Nach den Ergebnissen von „Leben in Europa“ waren im Jahr 2007 15 Prozent der Älteren von dem Risiko der Einkommensarmut betroffen (auf Basis einer Armutsrisikogrenze von 913 Euro).

Schon seit längerem haben Erwerbsgeminderte, Menschen mit Behinderungen, mit einer demenziellen oder einer psychischen Erkrankung als auch Menschen mit einer chronischen Erkrankung und ihre pflegenden Angehörigen sowie Mitglieder sozialer Randgruppen, wie z. B. Wohnungslose, ein höheres Risiko, im Alter zu verarmen. Zu den neuen Risikogruppen gehören neben Niedrigeinkommensbeziehern und Niedrigeinkommensbezieherinnen Menschen mit lückenhaften Erwerbsbiografien sowie Erwerbspersonen, die längere Zeit in Teilzeit beschäftigt waren. In Zukunft dürfte auch der Anteil der Selbstständigen und der Migrantinnen und Migranten zunehmen.

Eine Herausforderung, besonders in finanzieller Hinsicht, besteht zudem in dem demographischen Wandel mit einer immer ungünstiger werdenden Relation zwischen junger und alter Generation. Für dieses Problem brauchen wir generationengerechte Lösungen. Die Zahl der Senioren und Seniorinnen wird stark zunehmen. Dadurch wird selbst bei gleichbleibender Armutsquote der Älteren die absolute Zahl der alten Armen erheblich steigen. Eine bedeutende Zukunftsaufgabe ist aus all diesen Gründen darin zu sehen, der sozialen Ungleichheit im Alter und der Altersarmut durch geeignete politische Maßnahmen zu begegnen.

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Altersarmut gegenwärtig ein Problem ist?

   Wenn ja, warum?

   Wenn nein, warum nicht?

Nein, Altersarmut ist heute kein verbreitetes Phänomen. Wer im Alter bedürftig ist, dem sichert die Grundsicherung im Alter den Lebensunterhalt. Zudem ist der Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter nicht mit Altersarmut gleichzusetzen. Mit der Grundsicherung soll vielmehr eine „würdige und unabhängige Existenz“ gesichert (vgl. Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Entwurf eines Altersvermögensgesetzes der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 14/5150, S. 48) und „die verschämte Altersarmut“ bekämpft werden (vgl. Bericht der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ausschussberatungen, a. a. O., S. 24). Die Grundsicherung als verlässliches soziales Netz ist damit ein Instrument zur Vermeidung von Altersarmut. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bezogen am Jahresende 2009 rund 764 000 Personen in Deutschland Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Davon war rund die Hälfte im Rentenalter (2009: 400 000 Personen, 52,3 Prozent). Damit bezogen im Jahr 2009 lediglich knapp 2,4 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Leistungen der „Grundsicherung im Alter“. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 39 und 40 verwiesen.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Altersarmut in den nächsten Jahren zu einem Problem wird bzw. ein Problem bleibt?

   Wenn ja, warum?

   Wenn nein, warum nicht?

Es gibt bisher keine seriöse Studie, die die zukünftige Entwicklung von Personen, deren Gesamtalterseinkommen unterhalb der Grundsicherung liegt, zahlenmäßig verlässlich vorhersagt. Die Entwicklung hängt vielmehr entscheidend von der langfristigen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung sowie dem Erwerbs- und Vorsorgeverhalten der Menschen ab.

3. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die Altersarmut gegenwärtig und für die Altersarmut in den nächsten Jahren?

Die Bundesregierung sieht die Ursachen möglicher Armutsgefährdung vor allem bei Personen mit Brüchen in den Erwerbsbiografien, z. B. durch lange Zeiten mit geringem Einkommen oder Arbeitslosigkeit. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

4. Sieht die Bundesregierung Entwicklungen, die gegenwärtig und in der Zukunft für eine Zunahme von Altersarmut sprechen?

   Wenn ja, welche?

Niedrige Alterseinkommen resultieren vor allem aus nur kurzen Phasen sozialversicherungspflichtiger Vollzeiterwerbsarbeit oder längeren Zeiten der Arbeitslosigkeit. Wer schon im Erwerbsleben über lange Zeiträume niedrige Erwerbseinkünfte bezogen hat, wird auch im Alter im Regelfall nur auf geringe Alterseinkünfte zurückgreifen können. Grundsätzlich gilt: Die wichtigste Voraussetzung zur Vermeidung von Altersarmut ist die Integration in den Arbeitsmarkt und eine dauerhafte Erwerbstätigkeit mit entsprechendem Einkommen und vollständigen adäquaten Rentenbiographien sowie eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 38 verwiesen.

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Kampf gegen Altersarmut eine hohe Priorität haben sollte?

   Wenn ja, warum?

   Wenn nein, warum nicht?

Ja, die Vermeidung von Altersarmut ist eine elementare Aufgabe staatlicher Sozialpolitik und ein zentrales Anliegen der Bundesregierung.

6. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr der gesellschaftlichen Ausgrenzung der von Altersarmut betroffenen Personen ein?

Ziel der Bundesregierung ist es, das Bewusstsein für Armut und soziale Ausgrenzung zu schärfen sowie die gesellschaftliche Verantwortung bei der Vermeidung von Altersarmut und sozialer Ausgrenzung zu stärken, um so die soziale Teilhabe aller zu gewährleisten.

7. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr der Unterversorgung in wesentlichen Lebensbereichen, wie Gesundheit, Wohnen, soziale Teilhabe, durch Altersarmut ein?

Armut allgemein und so auch Altersarmut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Gesichtern. Es entzieht sich deshalb einer eindeutigen Messung. Allgemein lässt sich jedoch feststellen, dass auch in einem hoch entwickelten Sozialstaat wie der Bundesrepublik Deutschland eine Wechselwirkung zwischen der sozialen und der gesundheitlichen Lage besteht. Ein Teil der Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken wird durch das Wohnumfeld und die erzielte Einkommensposition beeinflusst. Gesundheitsstörungen und Krankheiten können ihrerseits die gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigen. Weiterhin sind einkommensschwache Haushalte in ihrem Wohnumfeld häufiger stärkeren Belastungen durch Straßenverkehr, Lärm und verkehrsbedingte Luftschadstoffe ausgesetzt. In vielen deutschen Städten sind Quartiere mit einer Konzentration von städtebaulichen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen entstanden. Es ist daher eine zentrale wohnungs- und sozialpolitische Herausforderung, die sozialräumliche Segregation in den Städten aufzuhalten. Eine angemessen ausgestattete und bezahlbare Wohnung und ein Wohnumfeld, das die Gesundheit der Bewohner garantiert, sind elementare Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe.

Methoden und Armutsmessung

8. Welche Verfahren zur Messung von Armut und welche Einkommensarmutsgrenze hält die Bundesregierung für angemessen?

   In welcher Hinsicht unterscheiden sich diese Methoden von der so genannten EU-Armutsrisikogrenze (60 Prozent des nationalen Medianäquivalenzeinkommens unter Berücksichtigung der modifizierten OECD-Äquivalenzskala)?

Der Begriff Armut ist abstrakt und entzieht sich wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition. Entsprechend ist die Messung von Armut im Kontext des jeweiligen Indikators immer nur bedingt aussagekräftig. Armut wird je nach Perspektive unterschiedlich wahrgenommen und darüber hinaus beeinflussen oft Interessen und Werte das Verständnis. Vieles spricht gegen einen eindimensionalen Ansatz, der Armut auf eine Dimension wie Einkommen reduziert. Denn Armutsrisiken, z. B. im Hinblick auf Einkommen, Bildung, Erwerbschancen oder Gesundheit, bedingen sich häufig gegenseitig oder können sich verstärken. Die Bundesregierung berichtet deshalb in jeder Legislaturperiode einmal umfassend über verschiedene Aspekte von Armut in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht.

Bei der statistischen Betrachtung der Verbreitung eines relativ niedrigen Einkommens (Armutsrisikoquote) verwendet die Bundesregierung unter anderem die EU-weit festgelegte Konvention, wonach 60 Prozent des Medians des mit der neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gewichteten Einkommens (Nettoäquivalenzeinkommen) als „Risikoschwelle“ definiert werden. Daneben werden ergänzend weitere Analysen auf Basis anderer Indikatoren dargestellt. Dazu gehören zum Beispiel der Gini-Koeffizient oder die Dezil-Verteilung.

9. Welche Datensätze, z. B. SOEP, EU-SILC, EVS, hält die Bundesregierung für die Messung von Einkommensarmut für geeignet, und warum?

   Welche hält die Bundesregierung für ungeeignet, und warum?

Die vom Statistischen Bundesamt durchgeführte amtliche Statistik stellt neben den genannten Erhebungen der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) auch den Mikrozensus zur Verfügung und berechnet auf dieser Grundlage unterschiedlich abgegrenzte Armutsrisikoquoten. Außerdem ist auch

das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW) eine geeignete Quelle, die von vielen Wissenschaftlern genutzt wird. Alle vier Datenquellen basieren auf der Befragung einer ausreichend großen Stichprobe aus der Bevölkerung. Jede hat entsprechend ihrer spezifischen Konzeption Vorzüge. Die Befragungen setzen zudem unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, weswegen die Verwendung von Ergebnissen aus allen Datenquellen sinnvoll ist.

EU-SILC ist unter anderem deshalb eine geeignete Datenquelle, weil es eine EU-weit vergleichbare amtliche Statistik ist, auf deren Basis die Mitgliedstaaten der EU gemeinsam Armutsaspekte analysieren. Die EVS ist unter anderem deshalb eine geeignete Datenquelle, weil sie die ausführlichste Erhebung zu Einkommen, Ausgaben und Vermögen darstellt. Der Mikrozensus ist unter anderem deshalb geeignet, weil er die größte Stichprobe mit Einkommensangaben darstellt. Das SOEP des DIW ist unter anderem deshalb geeignet, weil damit kontinuierliche Zeitreihenvergleiche seit 1984 ermöglicht und immer wieder dieselben Haushalte nach ihren Einkommen befragt werden. Ungeeignet sind dagegen Datenquellen mit zu geringer Stichprobengröße bzw. Repräsentativität. Auch Erhebungen, die nur einen kleinen Ausschnitt der Bevölkerung als Grundgesamtheit definieren oder solche, die keine Angaben zum Einkommen erfragen, eignen sich nicht als Datenquelle.

10. Wie verlässlich sind die Daten des EU-SILC, die dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu Grunde gelegt wurden?

    Und wie bewertet die Bundesregierung die Kritik an der Qualität der Datengrundlage des EU-SILC, wie sie in dem Gutachten zum letzten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung „Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung“ insbesondere in Kapitel III.6 beschrieben ist?

11. Wie erklärt sich die Bundesregierung die deutlich höhere Armutsrisikoquote bei Älteren auf der Grundlage des EU-SILC im Vergleich zu den Armutsquoten auf der Basis des SOEP, und welche Schlussfolgerungen zieht sie – bezogen auf die Bewertung der Qualität der Datenquellen – daraus?

12. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für die Erstellung des nächsten Armuts- und Reichtumsberichts daraus?

Die Fragen 10 bis 12 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Rahmen des 3. Armuts- und Reichtumsberichts hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die damals neue Datenbasis EU-SILC in einer Studie nach Stärken und Schwächen untersuchen lassen. Die Hauptkritikpunkte der Autoren an der Erhebung EU-SILC waren folgende:

- die mangelnde Repräsentativität einiger hochgerechneten Teilpopulationen (insbesondere der Migrantengruppen, der Anzahl der Kinder unter fünf Jahren und der Erwerbstätigen),
- die Mischung aus einer Quoten- und einer Zufallsstichprobe und
- die Erhebung im Rahmen einer schriftlichen Befragung.

Als Folge der in der Studie geäußerten Kritik hat das Statistische Bundesamt das Hochrechnungsverfahren angepasst. Die weiter bestehende Unterrepräsentation von Migranten ist zumindest teilweise der EU-weit vereinbarten Erhebungsmethode geschuldet. Sie sieht weder für die Erhebung in Deutschland noch in den anderen Mitgliedstaaten vor, dass eine Teilpopulation spezifisch erfasst wird. Bei der kritisierten Mischung aus Quoten- und Zufallsstichprobe handelt es sich um eine bereits abgeschlossene Übergangsregelung bei der Einführung von EU-

SILC. Seit dem Erhebungsjahr 2008 (Einkommensjahr 2007) besteht EU-SILC aus einer reinen Zufallsstichprobe. Die Kritik der Autoren an der Erhebung im Rahmen einer schriftlichen Befragung kann hingegen nicht geteilt werden. Hierzu gibt es keine eindeutig vorherrschende wissenschaftliche Meinung.

Neben diesen Anpassungen bei EU-SILC hat auch das DIW Änderungen beim SOEP vorgenommen. Seit dem Jahr 2009 schätzt das DIW das Einkommen für diejenigen Haushaltsmitglieder, die keine Angabe gemacht haben. Insgesamt bewirkt das neue Aufbereitungsverfahren deutlich niedrigere Armutsrisikoquoten gegenüber den zuvor publizierten Werten. So wäre die Armutsrisikoquote für die gesamte Bevölkerung im Jahr 2006 nach der alten Aufbereitungsmethode knapp 3 Prozentpunkte höher gewesen. Der deutlichste Unterschied von rund 10 Prozentpunkten ergibt sich bezogen auf das Armutsrisiko der Kinder im Alter bis 15 Jahre. Vor der Revision hat das SOEP hier eine Quote von bis zu 26 Prozent ausgewiesen.

Wie die folgende Tabelle zeigt, liegen die Armutsrisikoquoten aus den verschiedenen Datenquellen mittlerweile auf ähnlichem Niveau.

**Armutsrisikoschwellen, Armutsrisikoquoten und Stichprobengrößen nach Datenquellen**

| Datenbasis | Einkommensjahr | Armutsrisikoschwelle (60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens) | Armutsrisikoquote (in %) | | | Stichprobengröße (erfasste Haushalte) |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | insg. | Kinder | 65+ | |
| EU-SILC 2009 | 2008 | 929 € | 15,5 | 15,0 | 15,0 | 13.800 |
| SOEP 2009 | 2008 | 929 € | 14,5 | 16,1 | 13,3 | 11.500 |

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Ursachen für immer wieder auftretende Unterschiede zwischen verschiedenen Datenquellen sind zu sehen:

- in den (nicht vermeidbaren) Stichprobenschwankungen,
- in der Repräsentativität der Erhebungen,
- in der Behandlung fehlender oder unplausibler Angaben,
- im verwendeten Einkommensbegriff (hier vor allem in der unterschiedlichen Berücksichtigung des Mietwertes des selbst genutzten Wohneigentums als Einkommenskomponente).

Letztgenannter Punkt beeinflusst insbesondere die Teilgruppe der Älteren. Während der Mietwert des selbst genutzten Wohneigentums als Einkommenskomponente im SOEP berücksichtigt wird, ist dies bei EU-SILC nicht der Fall. Diskussionen auf EUROSTAT-Ebene haben gezeigt, dass gegenwärtig die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von EU-SILC bei einer Einbeziehung des Mietwertes nicht mehr gewährleistet wäre. Dies liegt an unterschiedlichen zugrunde gelegten Berechnungsmethoden der einzelnen nationalen statistischen Ämter und an einer sich stark unterscheidenden Eigentümer- und Mieterstruktur innerhalb der EU, insbesondere in den osteuropäischen Staaten.

Die Ergebnisse von EU-SILC für Deutschland zur Wohnsituation und zu den Wohnkosten sind nach Einschätzung der Bundesregierung bisher jedoch noch nicht hinreichend belastbar. Zum einen weichen die Eigentümerquoten zum Teil erheblich von den anderen amtlichen Statistiken ab. Zum anderen werden die staatlichen Transferleistungen (Wohngeld, Kosten der Unterkunft) bisher nicht angemessen berücksichtigt. Die Bundesregierung hat entsprechende Änderungen im Erhebungs- und Auswertekonzept von EU-SILC angeregt.

Unterschiede in der Datenbasis bei den Berechnungsmethoden müssen daher bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden. Deshalb ist z. B. auch weniger die absolute Höhe der Armutsrisikoquoten von Bedeutung, sondern deutliche Trends im Zeitverlauf und Unterschiede zwischen sozioökonomischen Gruppen, die auch bei verschiedenen methodischen Abgrenzungen und Datenquellen noch sichtbar sind und tendenziell übereinstimmen. Im Rahmen des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung werden daher sowohl das SOEP als auch EU-SILC, die EVS und der Mikrozensus als Quellen berücksichtigt.

Einkommensarmut im Alter in Deutschland – Empirischer Überblick

13. Wie hoch ist bzw. war die Einkommensarmut der Älteren (Personen im Alter von 65 Jahren und älter) nach

a) Anzahl der Personen,

b) Armutsquote,

c) Anteil an den Älteren und

d) Entwicklung in den letzten 20 Jahren der Anzahl der Personen, der Armutsquote und des Anteils an den Älteren

(jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Bezüglich der Fragestellung ist darauf hinzuweisen, dass mit dem gewählten statistischen Verfahren ein statistisch definiertes Armutsrisiko beschrieben wird und nicht „Einkommensarmut“. Daher wird in den folgenden Tabellen immer die „Armutsrisikoquote“ bzw. das „Risiko der Einkommensarmut“ und nicht die „Armutsquote“ ausgewiesen.

Die Datenauswertungen für die nachfolgenden Tabellen wurden wegen der Möglichkeit langjähriger Zeitreihen in erster Linie auf der Basis des SOEP vorgenommen. Auswertungen weiterer Datenquellen wurden (soweit verfügbar) dort ergänzt, wo dies einen Zugewinn an Informationen verspricht. Bei allen im Folgenden dargestellten Auswertungen ist außerdem zu berücksichtigen, dass die absoluten Zahlen aus der jeweils zugrunde liegenden Stichprobe auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet sind. Die tatsächliche Zahl der jeweiligen Zielgruppe wird damit immer nur annäherungsweise erreicht. Dem wird in den Ergebnistabellen dadurch Rechnung getragen, dass absolute Zahlen auf Tausender gerundet werden.

**Risiko der Einkommensarmut im Alter**
Personen ab 65 Jahren mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | Deutschland | | Westdeutschland | | Ostdeutschland | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | in Tsd. | Quote/Anteil | in Tsd. | Quote/Anteil | in Tsd. | Quote/Anteil |
| 1991 | - | - | 1.881 | 17,8 | - | - |
| 1993 | 2.538 | 19,0 | 1.571 | 14,3 | 966 | 40,8 |
| 1995 | 1.899 | 13,3 | 1.439 | 12,4 | 461 | 17,3 |
| 1997 | 1.843 | 12,8 | 1.451 | 12,3 | 392 | 15,1 |
| 1999 | 1.579 | 10,9 | 1.288 | 11,0 | 290 | 10,6 |
| 2001 | 1.822 | 11,9 | 1.528 | 12,5 | 293 | 9,4 |
| 2003 | 2.035 | 12,5 | 1.707 | 13,1 | 327 | 9,9 |
| 2005 | 1.984 | 11,8 | 1.667 | 12,4 | 317 | 9,4 |
| 2007 | 2.067 | 11,8 | 1.730 | 12,4 | 337 | 9,6 |
| 2009 | 2.384 | 13,6 | 1.946 | 13,8 | 438 | 12,5 |

14. Wie hoch ist bzw. war die Einkommensarmut von Migrantinnen und Migranten im Alter von 65 Jahren und älter nach
    a) Anzahl der Personen,
    b) Armutsquote,
    c) Anteil an den armen über 65-Jährigen und
    d) Entwicklung in den letzten 20 Jahren der Anzahl der Personen, der Armutsquote und des Anteils an den armen Älteren

    (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Da die SOEP-Stichprobe für eine Differenzierung nach Alter, Migrationsstatus und Region zu geringe Fallzahlen aufweist, wurde zu dieser Frage alternativ der Mikrozensus ausgewertet. Der Mikrozensus erfasst das Merkmal „Migrationshintergrund“ allerdings erst seit 2005, so dass auf dieser Basis nur die Entwicklung der letzten fünf Jahre nachgezeichnet werden kann:

**Bevölkerung nach Alter, Migrationsstatus und Armutsgefährdung in Deutschland 2005-2009**

| Jahr | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Deutschland | | |
| Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und mehr in 1000 | 15.855 | 16.257 | 16.645 | 16.824 | 17.032 |
| darunter mit Angaben zum Einkommen in 1000 | 14.627 | 14.829 | 15.186 | 15.293 | 15.367 |
| darunter armutsgefährdet in 1000 | 1.626 | 1.559 | 1.732 | 1.864 | 1.860 |
| Armutsgefährdungsquote in % | 11,1 | 10,5 | 11,4 | 12,2 | 12,1 |
| darunter mit Migrationshintergrund in 1000 | 1.201 | 1.249 | 1.394 | 1.433 | 1.468 |
| darunter mit Angaben zum Einkommen in 1000 | 1.131 | 1.157 | 1.300 | 1.323 | 1.346 |
| darunter armutsgefährdet in 1000 | 303 | 313 | 355 | 365 | 378 |
| Armutsgefährdungsquote in % | 26,8 | 27,1 | 27,3 | 27,6 | 28,1 |
| Anteil an allen Armutsgefährdeten in % | 18,6 | 20,1 | 20,5 | 19,6 | 20,3 |
| | | | Alte Länder und Berlin | | |
| Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und mehr in 1000 | 13.047 | 13.364 | 13.663 | 13.828 | 13.982 |
| darunter mit Angaben zum Einkommen in 1000 | 11.938 | 12.071 | 12.328 | 12.425 | 12.464 |
| darunter armutsgefährdet in 1000 | 1.376 | 1.318 | 1.443 | 1.548 | 1.553 |
| Armutsgefährdungsquote in % | 11,5 | 10,9 | 11,7 | 12,5 | 12,5 |
| darunter mit Migrationshintergrund in 1000 | 1.141 | 1.182 | 1.310 | 1.351 | 1.395 |
| darunter mit Angaben zum Einkommen in 1000 | 1.073 | 1.094 | 1.219 | 1.245 | 1.275 |
| darunter armutsgefährdet in 1000 | 274 | 283 | 323 | 335 | 353 |
| Armutsgefährdungsquote in % | 25,5 | 25,9 | 26,5 | 26,9 | 27,7 |
| Anteil an allen Armutsgefährdeten in % | 19,9 | 21,5 | 22,4 | 21,6 | 22,7 |
| | | | Neue Länder ohne Berlin | | |
| Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und mehr in 1000 | 2.808 | 2.894 | 2.981 | 2.996 | 3.050 |
| darunter mit Angaben zum Einkommen in 1000 | 2.690 | 2.758 | 2.858 | 2.869 | 2.904 |
| darunter armutsgefährdet in 1000 | 250 | 241 | 289 | 316 | 307 |
| Armutsgefährdungsquote in % | 9,3 | 8,7 | 10,1 | 11,0 | 10,6 |
| darunter mit Migrationshintergrund in 1000 | 60 | 66 | 84 | 81 | 73 |
| darunter mit Angaben zum Einkommen in 1000 | 58 | 63 | 81 | 79 | 71 |
| darunter armutsgefährdet in 1000 | 29 | 30 | 33 | 30 | 26 |
| Armutsgefährdungsquote in % | 50,0 | 47,6 | 40,7 | 38,0 | 36,6 |
| Anteil an allen Armutsgefährdeten in % | 11,6 | 12,4 | 11,4 | 9,5 | 8,5 |

Quelle: Mikrozensen 2005-2009; © Destatis F 204, Wiesbaden 2011.

15. Wie hoch ist bzw. war die Einkommensarmut der Älteren nach Geschlecht, Altersgruppen (65- bis unter 75-Jährige, 75- bis unter 85-Jährige, 85-Jährige und Ältere), Haushaltstypen (Paare, alleinstehende Männer, alleinstehende Frauen, sonstige) nach

a) Anzahl der Personen,

b) Armutsquote,

c) Anteil an den armen über 65-Jährigen und

d) Entwicklung in den letzten 20 Jahren der Anzahl der Personen, der Armutsquote und des Anteils an den armen über 65-Jährigen

(jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Geschlecht

**Risiko der Einkommensarmut im Alter nach Geschlecht**
Personen ab 65 Jahren mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | Deutschland | | | Westdeutschland | | | Ostdeutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | in Tsd. | AR-Quote | Anteil | in Tsd. | AR-Quote | Anteil | in Tsd. | AR-Quote | Anteil |
| **1991** | - | - | - | 1.881 | 17,8 | 100,0 | - | - | - |
| Männer | - | - | - | 397 | 10,8 | 21,1 | - | - | - |
| Frauen | - | - | - | 1.484 | 21,5 | 78,9 | - | - | - |
| **1993** | 2.538 | 19,0 | 100,0 | 1.571 | 14,3 | 100,0 | 966 | 40,8 | 100,0 |
| Männer | 538 | 11,6 | 21,2 | 347 | 8,9 | 22,1 | 191 | 26,2 | 19,8 |
| Frauen | 2.000 | 23,0 | 78,8 | 1.225 | 17,4 | 78,0 | 775 | 47,3 | 80,2 |
| **1995** | 1.899 | 13,3 | 100,0 | 1.439 | 12,4 | 100,0 | 461 | 17,3 | 100,0 |
| Männer | 345 | 6,9 | 18,2 | 312 | 7,6 | 21,7 | 33 | 3,7 | 7,2 |
| Frauen | 1.554 | 16,9 | 81,8 | 1.126 | 15,1 | 78,2 | 428 | 24,3 | 92,8 |
| **1997** | 1.843 | 12,8 | 100,0 | 1.451 | 12,3 | 100,0 | 392 | 15,1 | 100,0 |
| Männer | 352 | 6,9 | 19,1 | 300 | 7,2 | 20,7 | 51 | 5,7 | 13,0 |
| Frauen | 1.491 | 16,0 | 80,9 | 1.151 | 15,1 | 79,3 | 341 | 20,0 | 87,0 |
| **1999** | 1.579 | 10,9 | 100,0 | 1.288 | 11,0 | 100,0 | 290 | 10,6 | 100,0 |
| Männer | 376 | 6,9 | 23,8 | 322 | 7,4 | 25,0 | 54 | 5,2 | 18,6 |
| Frauen | 1.203 | 13,2 | 76,2 | 966 | 13,1 | 75,0 | 236 | 13,8 | 81,4 |
| **2001** | 1.822 | 11,9 | 100,0 | 1.528 | 12,5 | 100,0 | 293 | 9,4 | 100,0 |
| Männer | 507 | 8,1 | 27,8 | 468 | 9,4 | 30,6 | 39 | 3,2 | 13,3 |
| Frauen | 1.315 | 14,5 | 72,2 | 1.061 | 14,7 | 69,4 | 254 | 13,6 | 86,7 |
| **2003** | 2.035 | 12,5 | 100,0 | 1.707 | 13,1 | 100,0 | 327 | 9,9 | 100,0 |
| Männer | 614 | 8,8 | 30,2 | 553 | 9,9 | 32,4 | 61 | 4,3 | 18,7 |
| Frauen | 1.421 | 15,3 | 69,8 | 1.155 | 15,5 | 67,7 | 266 | 14,2 | 81,3 |
| **2005** | 1.984 | 11,8 | 100,0 | 1.667 | 12,4 | 100,0 | 317 | 9,4 | 100,0 |
| Männer | 741 | 10,0 | 37,3 | 658 | 11,1 | 39,5 | 84 | 5,6 | 26,5 |
| Frauen | 1.243 | 13,3 | 62,7 | 1.009 | 13,5 | 60,5 | 234 | 12,4 | 73,8 |
| **2007** | 2.067 | 11,8 | 100,0 | 1.730 | 12,4 | 100,0 | 337 | 9,6 | 100,0 |
| Männer | 797 | 10,0 | 38,6 | 702 | 11,0 | 40,6 | 94 | 6,0 | 27,9 |
| Frauen | 1.270 | 13,4 | 61,4 | 1.027 | 13,6 | 59,4 | 243 | 12,6 | 72,1 |
| **2009** | 2.384 | 13,6 | 100,0 | 1.946 | 13,8 | 100,0 | 438 | 12,5 | 100,0 |
| Männer | 919 | 11,3 | 38,5 | 773 | 11,9 | 39,7 | 145 | 8,8 | 33,1 |
| Frauen | 1.466 | 15,6 | 61,5 | 1.173 | 15,5 | 60,3 | 292 | 15,8 | 66,7 |

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 1991 – 2009, Berechnungen des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG).

Altersgruppen (65- bis unter 75-Jährige, 75- bis unter 85-Jährige, ab 85 Jahren)

**Risiko der Einkommensarmut im Alter nach Altersgruppen**
Personen ab 65 Jahren mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | Deutschland | | | Westdeutschland | | | Ostdeutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | in Tsd. | AR-Quote | Anteil | in Tsd. | AR-Quote | Anteil | in Tsd. | AR-Quote | Anteil |
| **1991** | - | - | - | 1.881 | 17,8 | 100,0 | - | - | - |
| 65-74 J. | - | - | - | 817 | 14,6 | 43,5 | - | - | - |
| 75-84 J. | - | - | - | 767 | 18,5 | 40,8 | - | - | - |
| ab 85 J. | - | - | - | 297 | 34,6 | 15,8 | - | - | - |
| **1993** | 2.538 | 19,0 | 100,0 | 1.571 | 14,3 | 100,0 | 966 | 40,8 | 100,0 |
| 65-74 J. | 1.184 | 15,8 | 46,7 | 733 | 11,9 | 46,7 | 452 | 33,5 | 46,8 |
| 75-84 J. | 961 | 21,8 | 37,9 | 612 | 16,7 | 39,0 | 350 | 45,9 | 36,2 |
| ab 85 J. | 392 | 27,7 | 15,4 | 227 | 19,6 | 14,4 | 164 | 63,8 | 17,0 |
| **1995** | 1.899 | 13,3 | 100,0 | 1.439 | 12,4 | 100,0 | 461 | 17,3 | 100,0 |
| 65-74 J. | 947 | 11,3 | 49,9 | 724 | 10,6 | 50,3 | 223 | 14,7 | 48,4 |
| 75-84 J. | 594 | 14,1 | 31,3 | 471 | 13,7 | 32,7 | 123 | 16,1 | 26,7 |
| ab 85 J. | 359 | 21,7 | 18,9 | 243 | 19,2 | 16,9 | 115 | 30,2 | 24,9 |
| **1997** | 1.843 | 12,8 | 100,0 | 1.451 | 12,3 | 100,0 | 392 | 15,1 | 100,0 |
| 65-74 J. | 984 | 12,3 | 53,4 | 803 | 12,3 | 55,3 | 181 | 12,0 | 46,2 |
| 75-84 J. | 577 | 12,4 | 31,3 | 481 | 12,4 | 33,1 | 96 | 12,7 | 24,5 |
| ab 85 J. | 282 | 16,4 | 15,3 | 167 | 12,0 | 11,5 | 115 | 34,3 | 29,3 |
| **1999** | 1.579 | 10,9 | 100,0 | 1.288 | 11,0 | 100,0 | 290 | 10,6 | 100,0 |
| 65-74 J. | 838 | 10,2 | 53,1 | 686 | 10,5 | 53,3 | 152 | 9,1 | 52,4 |
| 75-84 J. | 535 | 11,4 | 33,9 | 451 | 11,7 | 35,0 | 84 | 10,1 | 29,0 |
| ab 85 J. | 206 | 12,9 | 13,0 | 152 | 11,3 | 11,8 | 54 | 21,8 | 18,6 |
| **2001** | 1.822 | 11,9 | 100,0 | 1.528 | 12,5 | 100,0 | 293 | 9,4 | 100,0 |
| 65-74 J. | 990 | 11,3 | 54,3 | 830 | 12,2 | 54,3 | 159 | 8,2 | 54,3 |
| 75-84 J. | 637 | 12,1 | 35,0 | 526 | 12,2 | 34,4 | 111 | 11,7 | 37,9 |
| ab 85 J. | 195 | 15,3 | 10,7 | 172 | 16,3 | 11,3 | 23 | 10,6 | 7,8 |
| **2003** | 2.035 | 12,5 | 100,0 | 1.707 | 13,1 | 100,0 | 327 | 9,9 | 100,0 |
| 65-74 J. | 1.075 | 11,5 | 52,8 | 898 | 12,3 | 52,6 | 177 | 8,6 | 54,1 |
| 75-84 J. | 773 | 13,5 | 38,0 | 647 | 13,8 | 37,9 | 126 | 12,0 | 38,5 |
| ab 85 J. | 186 | 15,6 | 9,1 | 162 | 16,2 | 9,5 | 25 | 12,6 | 7,6 |
| **2005** | 1.984 | 11,8 | 100,0 | 1.667 | 12,4 | 100,0 | 317 | 9,4 | 100,0 |
| 65-74 J. | 1.084 | 11,1 | 54,6 | 889 | 11,6 | 53,3 | 195 | 9,2 | 61,5 |
| 75-84 J. | 742 | 12,8 | 37,4 | 663 | 13,9 | 39,8 | 78 | 7,7 | 24,6 |
| ab 85 J. | 158 | 13,0 | 8,0 | 114 | 11,6 | 6,8 | 44 | 18,8 | 13,9 |
| **2007** | 2.067 | 11,8 | 100,0 | 1.730 | 12,4 | 100,0 | 337 | 9,6 | 100,0 |
| 65-74 J. | 1.199 | 11,2 | 58,0 | 1.002 | 11,8 | 57,9 | 196 | 8,9 | 58,2 |
| 75-84 J. | 670 | 12,5 | 32,4 | 559 | 12,9 | 32,3 | 111 | 10,6 | 32,9 |
| ab 85 J. | 198 | 14,3 | 9,6 | 169 | 14,8 | 9,8 | 30 | 12,1 | 8,9 |
| **2009** | 2.384 | 13,6 | 100,0 | 1.946 | 13,8 | 100,0 | 438 | 12,5 | 100,0 |
| 65-74 J. | 1.328 | 12,3 | 55,7 | 1.079 | 12,6 | 55,4 | 249 | 11,4 | 56,8 |
| 75-84 J. | 861 | 16,4 | 36,1 | 700 | 16,8 | 36,0 | 161 | 14,8 | 36,8 |
| ab 85 J. | 196 | 12,6 | 8,2 | 167 | 12,6 | 8,6 | 29 | 12,5 | 6,6 |

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 1991 – 2009, Berechnungen des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG).

Haushaltstypen (allein lebende Männer und Frauen, Paare, sonstige Haushalte)

**Risiko der Einkommensarmut im Alter nach Haushaltstyp**
Personen ab 65 Jahren mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | Deutschland | | | Westdeutschland | | | Ostdeutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | in Tsd. | AR-Quote | Anteil | in Tsd. | AR-Quote | Anteil | in Tsd. | AR-Quote | Anteil |
| **1991** | - | - | - | 1.881 | 17,8 | 100,0 | - | - | - |
| Mann allein | - | - | - | 30 | 4,3 | 1,6 | - | - | - |
| Frau allein | - | - | - | 1.107 | 25,8 | 58,8 | - | - | - |
| Paar | - | - | - | 680 | 14,2 | 36,2 | - | - | - |
| sonst. HH | - | - | - | 64 | 8,2 | 3,4 | - | - | - |
| **1993** | 2.538 | 19,0 | 100,0 | 1.571 | 14,3 | 100,0 | 966 | 40,8 | 100,0 |
| Mann allein | 145 | 16,8 | 5,7 | 91 | 12,0 | 5,8 | 54 | 53,1 | 5,6 |
| Frau allein | 1.564 | 30,0 | 61,6 | 944 | 21,9 | 60,1 | 621 | 68,2 | 64,3 |
| Paar | 736 | 11,8 | 29,0 | 461 | 9,1 | 29,3 | 275 | 23,6 | 28,5 |
| sonst. HH | 92 | 9,1 | 3,6 | 76 | 9,2 | 4,8 | 16 | 8,5 | 1,7 |
| **1995** | 1.899 | 13,3 | 100,0 | 1.439 | 12,4 | 100,0 | 461 | 17,3 | 100,0 |
| Mann allein | 101 | 10,6 | 5,3 | 91 | 10,9 | 6,3 | 11 | 8,6 | 2,4 |
| Frau allein | 1.318 | 23,8 | 69,4 | 925 | 20,6 | 64,3 | 393 | 37,5 | 85,2 |
| Paar | 409 | 6,1 | 21,5 | 352 | 6,5 | 24,5 | 57 | 4,3 | 12,4 |
| sonst. HH | 71 | 7,1 | 3,7 | 71 | 8,3 | 4,9 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| **1997** | 1.843 | 12,8 | 100,0 | 1.451 | 12,3 | 100,0 | 392 | 15,1 | 100,0 |
| Mann allein | 77 | 8,7 | 4,2 | 77 | 9,5 | 5,3 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Frau allein | 1.297 | 22,5 | 70,4 | 987 | 20,8 | 68,0 | 309 | 30,2 | 78,8 |
| Paar | 410 | 6,0 | 22,2 | 339 | 6,2 | 23,4 | 71 | 5,2 | 18,1 |
| sonst. HH | 59 | 6,4 | 3,2 | 48 | 5,9 | 3,3 | 12 | 10,0 | 3,1 |
| **1999** | 1.579 | 10,9 | 100,0 | 1.288 | 11,0 | 100,0 | 290 | 10,6 | 100,0 |
| Mann allein | 142 | 14,6 | 9,0 | 123 | 14,6 | 9,5 | 19 | 14,5 | 6,6 |
| Frau allein | 1.041 | 19,0 | 65,9 | 820 | 18,6 | 63,7 | 221 | 21,0 | 76,2 |
| Paar | 334 | 4,6 | 21,2 | 289 | 5,0 | 22,4 | 45 | 3,1 | 15,5 |
| sonst. HH | 61 | 7,1 | 3,9 | 56 | 7,5 | 4,3 | 5 | 4,4 | 1,7 |
| **2001** | 1.822 | 11,9 | 100,0 | 1.528 | 12,5 | 100,0 | 293 | 9,4 | 100,0 |
| Mann allein | 119 | 11,0 | 6,5 | 107 | 12,4 | 7,0 | 12 | 5,6 | 4,1 |
| Frau allein | 1.026 | 20,8 | 56,3 | 790 | 20,5 | 51,7 | 236 | 22,0 | 80,5 |
| Paar | 639 | 7,6 | 35,1 | 597 | 9,0 | 39,1 | 42 | 2,4 | 14,3 |
| sonst. HH | 38 | 4,0 | 2,1 | 34 | 4,1 | 2,2 | 4 | 3,5 | 1,4 |
| **2003** | 2.035 | 12,5 | 100,0 | 1.707 | 13,1 | 100,0 | 327 | 9,9 | 100,0 |
| Mann allein | 133 | 10,2 | 6,5 | 123 | 11,9 | 7,2 | 10 | 3,8 | 3,1 |
| Frau allein | 1.080 | 22,2 | 53,1 | 840 | 21,9 | 49,2 | 241 | 23,4 | 73,7 |
| Paar | 758 | 8,2 | 37,2 | 683 | 9,3 | 40,0 | 75 | 3,9 | 22,9 |
| sonst. HH | 64 | 7,4 | 3,1 | 62 | 8,2 | 3,6 | 2 | 1,9 | 0,6 |
| **2005** | 1.984 | 11,8 | 100,0 | 1.667 | 12,4 | 100,0 | 317 | 9,4 | 100,0 |
| Mann allein | 193 | 13,8 | 9,7 | 168 | 15,1 | 10,1 | 25 | 8,7 | 7,9 |
| Frau allein | 858 | 17,9 | 43,2 | 659 | 17,2 | 39,5 | 199 | 20,5 | 62,8 |
| Paar | 827 | 8,6 | 41,7 | 745 | 9,7 | 44,7 | 82 | 4,1 | 25,9 |
| sonst. HH | 106 | 11,6 | 5,3 | 94 | 11,7 | 5,6 | 12 | 10,8 | 3,8 |
| **2007** | 2.067 | 11,8 | 100,0 | 1.730 | 12,4 | 100,0 | 337 | 9,6 | 100,0 |
| Mann allein | 290 | 17,7 | 14,0 | 260 | 19,1 | 15,0 | 29 | 10,8 | 8,6 |
| Frau allein | 896 | 18,8 | 43,3 | 700 | 18,2 | 40,5 | 195 | 21,1 | 57,9 |
| Paar | 787 | 7,7 | 38,1 | 683 | 8,5 | 39,5 | 104 | 4,7 | 30,9 |
| sonst. HH | 94 | 11,2 | 4,5 | 86 | 11,7 | 5,0 | 8 | 8,1 | 2,4 |
| **2009** | 2.385 | 13,6 | 100,0 | 1.946 | 13,8 | 100,0 | 439 | 12,5 | 100,0 |
| Mann allein | 327 | 18,4 | 13,7 | 291 | 19,4 | 15,0 | 36 | 13,3 | 8,2 |
| Frau allein | 1.028 | 21,5 | 43,1 | 812 | 20,8 | 41,7 | 216 | 25,1 | 49,2 |
| Paar | 965 | 9,4 | 40,5 | 792 | 9,9 | 40,7 | 174 | 7,6 | 39,6 |
| sonst. HH | 65 | 8,8 | 2,7 | 52 | 8,1 | 2,7 | 13 | 13,9 | 3,0 |

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 1991 – 2009, Berechnungen des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG).

16. Wie ist bzw. war die Verteilung nach schulischen und beruflichen Abschlüssen bezüglich

    a) Anzahl der Personen,

    b) Armutsquote,

    c) Anteil an den armen Älteren und

    d) Entwicklung in den letzten 20 Jahren der Anzahl der Personen, der Armutsquote und des Anteils an den armen Älteren

    (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

## Schulische Abschlüsse

**Risiko der Einkommensarmut im Alter nach schulischem Bildungsabschluss**
Personen ab 65 Jahren mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| Jahr | Deutschland | | | Westdeutschland | | | Ostdeutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | in Tsd. | AR-Quote | Anteil | in Tsd. | AR-Quote | Anteil | in Tsd. | AR-Quote | Anteil |
| **1991** | - | - | - | 1.881 | 17,8 | 100,0 | - | - | - |
| Hauptschulabschluss | - | - | - | 1.578 | 21,1 | 83,9 | - | - | - |
| Realschulabschluss | - | - | - | 166 | 8,6 | 8,8 | - | - | - |
| Fachhochschulreife | - | - | - | 10 | 3,7 | 0,5 | - | - | - |
| Abitur | - | - | - | 61 | 8,0 | 3,2 | - | - | - |
| Ohne Abschluss | - | - | - | 51 | 55,0 | 2,7 | - | - | - |
| **1993** | 2.538 | 19,0 | 100,0 | 1.571 | 14,3 | 100,0 | 966 | 40,8 | 100,0 |
| Hauptschulabschluss | 2.094 | 22,0 | 82,5 | 1.250 | 16,5 | 79,6 | 845 | 43,9 | 87,5 |
| Realschulabschluss | 255 | 10,4 | 10,0 | 170 | 8,0 | 10,8 | 85 | 26,1 | 8,8 |
| Fachhochschulreife | 10 | 4,0 | 0,4 | 10 | 4,0 | 0,6 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Abitur | 66 | 8,0 | 2,6 | 42 | 5,6 | 2,7 | 24 | 36,0 | 2,5 |
| Ohne Abschluss | 67 | 55,2 | 2,6 | 67 | 57,5 | 4,3 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| **1995** | 1.899 | 13,3 | 100,0 | 1.439 | 12,4 | 100,0 | 461 | 17,3 | 100,0 |
| Hauptschulabschluss | 1.428 | 14,3 | 75,2 | 1.038 | 13,1 | 72,1 | 390 | 18,6 | 84,6 |
| Realschulabschluss | 240 | 9,6 | 12,6 | 201 | 9,5 | 14,0 | 38 | 10,5 | 8,2 |
| Fachhochschulreife | 35 | 10,9 | 1,8 | 35 | 10,9 | 2,4 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Abitur | 63 | 6,2 | 3,3 | 44 | 5,1 | 3,1 | 19 | 12,9 | 4,1 |
| Ohne Abschluss | 65 | 50,9 | 3,4 | 65 | 53,9 | 4,5 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| **1997** | 1.843 | 12,8 | 100,0 | 1.451 | 12,3 | 100,0 | 392 | 15,1 | 100,0 |
| Hauptschulabschluss | 1.360 | 13,7 | 73,8 | 1.027 | 12,9 | 70,8 | 333 | 17,2 | 84,9 |
| Realschulabschluss | 162 | 6,3 | 8,8 | 121 | 5,6 | 8,3 | 40 | 10,0 | 10,2 |
| Fachhochschulreife | 31 | 9,3 | 1,7 | 31 | 9,3 | 2,1 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Abitur | 47 | 4,6 | 2,6 | 44 | 5,3 | 3,0 | 3 | 1,4 | 0,8 |
| Ohne Abschluss | 111 | 58,5 | 6,0 | 111 | 61,8 | 7,6 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| **1999** | 1.579 | 10,9 | 100,0 | 1.288 | 11,0 | 100,0 | 290 | 10,6 | 100,0 |
| Hauptschulabschluss | 1.135 | 11,7 | 71,9 | 891 | 11,5 | 69,2 | 244 | 12,1 | 84,1 |
| Realschulabschluss | 71 | 2,9 | 4,5 | 59 | 3,0 | 4,6 | 11 | 2,5 | 3,8 |
| Fachhochschulreife | 41 | 11,3 | 2,6 | 41 | 11,3 | 3,2 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Abitur | 36 | 3,1 | 2,3 | 36 | 3,6 | 2,8 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Ohne Abschluss | 154 | 50,2 | 9,8 | 145 | 51,5 | 11,3 | 9 | 36,5 | 3,1 |
| **2001** | 1.822 | 11,9 | 100,0 | 1.528 | 12,5 | 100,0 | 293 | 9,4 | 100,0 |
| Hauptschulabschluss | 1.178 | 12,3 | 64,7 | 963 | 12,9 | 63,0 | 215 | 10,0 | 73,4 |
| Realschulabschluss | 128 | 6,0 | 7,0 | 99 | 5,4 | 6,5 | 30 | 9,7 | 10,2 |
| Fachhochschulreife | 8 | 2,0 | 0,4 | 8 | 2,3 | 0,5 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Abitur | 70 | 5,5 | 3,8 | 54 | 5,2 | 3,5 | 16 | 6,4 | 5,5 |
| Ohne Abschluss | 94 | 23,3 | 5,2 | 88 | 25,0 | 5,8 | 6 | 11,3 | 2,0 |
| **2003** | 2.035 | 12,5 | 100,0 | 1.707 | 13,1 | 100,0 | 327 | 9,9 | 100,0 |
| Hauptschulabschluss | 1.326 | 13,0 | 65,2 | 1.079 | 13,6 | 63,2 | 248 | 11,0 | 75,8 |
| Realschulabschluss | 189 | 8,3 | 9,3 | 153 | 8,0 | 9,0 | 37 | 10,1 | 11,3 |
| Fachhochschulreife | 8 | 1,6 | 0,4 | 8 | 1,9 | 0,5 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Abitur | 43 | 3,1 | 2,1 | 28 | 2,7 | 1,6 | 15 | 4,6 | 4,6 |
| Ohne Abschluss | 178 | 38,0 | 8,7 | 165 | 38,0 | 9,7 | 13 | 37,7 | 4,0 |
| **2005** | 1.984 | 11,8 | 100,0 | 1.667 | 12,4 | 100,0 | 317 | 9,4 | 100,0 |
| Hauptschulabschluss | 1.242 | 12,0 | 62,6 | 1.005 | 12,4 | 60,3 | 237 | 10,3 | 74,8 |
| Realschulabschluss | 158 | 6,8 | 8,0 | 121 | 6,3 | 7,3 | 38 | 9,2 | 12,0 |
| Fachhochschulreife | 12 | 2,1 | 0,6 | 10 | 2,0 | 0,6 | 2 | 2,8 | 0,6 |
| Abitur | 69 | 4,6 | 3,5 | 51 | 4,4 | 3,1 | 17 | 5,1 | 5,4 |
| Ohne Abschluss | 160 | 32,0 | 8,1 | 157 | 34,2 | 9,4 | 3 | 7,1 | 0,9 |
| **2007** | 2.067 | 11,8 | 100,0 | 1.730 | 12,4 | 100,0 | 337 | 9,6 | 100,0 |
| Hauptschulabschluss | 1.245 | 11,9 | 60,2 | 984 | 12,2 | 56,9 | 262 | 11,0 | 77,7 |
| Realschulabschluss | 138 | 5,4 | 6,7 | 102 | 4,9 | 5,9 | 36 | 7,7 | 10,7 |
| Fachhochschulreife | 16 | 2,3 | 0,8 | 16 | 2,7 | 0,9 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Abitur | 67 | 4,0 | 3,2 | 51 | 3,9 | 2,9 | 16 | 4,3 | 4,7 |
| Ohne Abschluss | 191 | 34,7 | 9,2 | 178 | 35,1 | 10,3 | 13 | 30,6 | 3,9 |
| **2009** | 2.384 | 13,6 | 100,0 | 1.946 | 13,8 | 100,0 | 438 | 12,5 | 100,0 |
| Hauptschulabschluss | 1.418 | 14,1 | 59,5 | 1.108 | 14,3 | 56,9 | 310 | 13,4 | 70,8 |
| Realschulabschluss | 179 | 6,0 | 7,5 | 103 | 4,3 | 5,3 | 77 | 13,5 | 17,6 |
| Fachhochschulreife | 33 | 4,5 | 1,4 | 33 | 5,2 | 1,7 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Abitur | 81 | 4,5 | 3,4 | 59 | 4,1 | 3,0 | 22 | 6,1 | 5,0 |
| Ohne Abschluss | 181 | 38,2 | 7,6 | 168 | 37,9 | 8,6 | 13 | 43,7 | 3,0 |

## Berufliche Abschlüsse

**Risiko der Einkommensarmut im Alter nach beruflichem Bildungsabschluss**
Personen ab 65 Jahren mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | Deutschland | | | Westdeutschland | | | Ostdeutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahr | in Tsd. | AR-Quote | Anteil | in Tsd. | AR-Quote | Anteil | in Tsd. | AR-Quote | Anteil |
| **1991** | - | - | - | 1.881 | 17,8 | 100,0 | - | - | - |
| Lehre | - | - | - | 650 | 15,8 | 34,6 | - | - | - |
| Fachschule | - | - | - | 107 | 7,2 | 5,7 | - | - | - |
| Beamtenausbildung | - | - | - | 0 | 0,0 | 0,0 | - | - | - |
| Hochschulausb. | - | - | - | 59 | 9,7 | 3,1 | - | - | - |
| sonst. Abschluss | - | - | - | 12 | 7,4 | 0,6 | - | - | - |
| kein A./ A. unbek. | - | - | - | 1.052 | 27,1 | 56,0 | - | - | - |
| **1993** | 2.538 | 19,0 | 100,0 | 1.571 | 14,3 | 100,0 | 966 | 40,8 | 100,0 |
| Lehre | 960 | 18,1 | 37,8 | 478 | 11,6 | 30,4 | 481 | 40,6 | 49,8 |
| Fachschule | 118 | 6,8 | 4,6 | 79 | 5,0 | 5,0 | 39 | 24,6 | 4,0 |
| Beamtenausbildung | 0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Hochschulausb. | 107 | 11,3 | 4,2 | 24 | 3,5 | 1,5 | 82 | 31,9 | 8,5 |
| sonst. Abschluss | 67 | 29,8 | 2,6 | 58 | 31,2 | 3,7 | 9 | 23,1 | 0,9 |
| kein A./ A. unbek. | 1.286 | 27,1 | 50,7 | 932 | 23,2 | 59,3 | 354 | 48,8 | 36,6 |
| **1995** | 1.899 | 13,3 | 100,0 | 1.439 | 12,4 | 100,0 | 461 | 17,3 | 100,0 |
| Lehre | 610 | 11,1 | 32,1 | 390 | 9,3 | 27,1 | 220 | 16,7 | 47,7 |
| Fachschule | 125 | 6,9 | 6,6 | 125 | 7,6 | 8,7 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Beamtenausbildung | 0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Hochschulausb. | 49 | 4,0 | 2,6 | 36 | 4,2 | 2,5 | 14 | 3,6 | 3,0 |
| sonst. Abschluss | 50 | 19,2 | 2,6 | 46 | 21,1 | 3,2 | 4 | 9,8 | 0,9 |
| kein A./ A. unbek. | 1.064 | 21,3 | 56,0 | 842 | 19,7 | 58,5 | 222 | 30,3 | 48,2 |
| **1997** | 1.843 | 12,8 | 100,0 | 1.451 | 12,3 | 100,0 | 392 | 15,1 | 100,0 |
| Lehre | 521 | 9,4 | 28,3 | 281 | 6,6 | 19,4 | 240 | 18,2 | 61,2 |
| Fachschule | 190 | 10,2 | 10,3 | 177 | 10,5 | 12,2 | 12 | 7,4 | 3,1 |
| Beamtenausbildung | 0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Hochschulausb. | 42 | 3,4 | 2,3 | 35 | 4,4 | 2,4 | 7 | 1,6 | 1,8 |
| sonst. Abschluss | 72 | 23,9 | 3,9 | 72 | 29,3 | 5,0 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| kein A./ A. unbek. | 1.018 | 20,3 | 55,2 | 885 | 20,1 | 61,0 | 133 | 21,9 | 33,9 |
| **1999** | 1.579 | 10,9 | 100,0 | 1.288 | 11,0 | 100,0 | 290 | 10,6 | 100,0 |
| Lehre | 504 | 9,1 | 31,9 | 330 | 8,0 | 25,6 | 174 | 12,3 | 60,0 |
| Fachschule | 92 | 5,3 | 5,8 | 68 | 4,4 | 5,3 | 24 | 12,8 | 8,3 |
| Beamtenausbildung | 0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Hochschulausb. | 61 | 4,2 | 3,9 | 51 | 5,7 | 4,0 | 10 | 1,8 | 3,4 |
| sonst. Abschluss | 77 | 20,0 | 4,9 | 77 | 23,4 | 6,0 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| kein A./ A. unbek. | 845 | 16,8 | 53,5 | 762 | 17,0 | 59,2 | 83 | 15,1 | 28,6 |
| **2001** | 1.822 | 11,9 | 100,0 | 1.528 | 12,5 | 100,0 | 293 | 9,4 | 100,0 |
| Lehre | 554 | 9,6 | 30,4 | 418 | 9,3 | 27,4 | 136 | 10,9 | 46,4 |
| Fachschule | 148 | 7,4 | 8,1 | 114 | 7,4 | 7,5 | 34 | 7,2 | 11,6 |
| Beamtenausbildung | 4 | 1,2 | 0,2 | 4 | 1,2 | 0,3 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Hochschulausb. | 84 | 5,1 | 4,6 | 64 | 6,2 | 4,2 | 20 | 3,3 | 6,8 |
| sonst. Abschluss | 59 | 15,8 | 3,2 | 59 | 18,5 | 3,9 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| kein A./ A. unbek. | 973 | 18,6 | 53,4 | 869 | 19,4 | 56,9 | 104 | 13,9 | 35,5 |
| **2003** | 2.035 | 12,5 | 100,0 | 1.707 | 13,1 | 100,0 | 327 | 9,9 | 100,0 |
| Lehre | 703 | 11,2 | 34,5 | 545 | 11,0 | 31,9 | 158 | 12,0 | 48,3 |
| Fachschule | 143 | 6,8 | 7,0 | 108 | 6,7 | 6,3 | 35 | 7,0 | 10,7 |
| Beamtenausbildung | 10 | 2,8 | 0,5 | 10 | 2,9 | 0,6 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Hochschulausb. | 69 | 3,6 | 3,4 | 47 | 3,9 | 2,8 | 22 | 3,0 | 6,7 |
| sonst. Abschluss | 70 | 16,4 | 3,4 | 70 | 18,6 | 4,1 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| kein A./ A. unbek. | 1.040 | 20,0 | 51,1 | 928 | 20,6 | 54,4 | 113 | 16,4 | 34,6 |
| **2005** | 1.984 | 11,8 | 100,0 | 1.667 | 12,4 | 100,0 | 317 | 9,4 | 100,0 |
| Lehre | 738 | 11,4 | 37,2 | 568 | 11,1 | 34,1 | 170 | 12,5 | 53,6 |
| Fachschule | 135 | 5,7 | 6,8 | 103 | 5,5 | 6,2 | 32 | 6,2 | 10,1 |
| Beamtenausbildung | 0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Hochschulausb. | 72 | 3,2 | 3,6 | 51 | 3,6 | 3,1 | 21 | 2,6 | 6,6 |
| sonst. Abschluss | 63 | 13,4 | 3,2 | 63 | 15,4 | 3,8 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| kein A./ A. unbek. | 976 | 19,9 | 49,2 | 882 | 20,5 | 52,9 | 94 | 15,4 | 29,7 |
| **2007** | 2.067 | 11,8 | 100,0 | 1.730 | 12,4 | 100,0 | 337 | 9,6 | 100,0 |
| Lehre | 713 | 10,3 | 34,5 | 555 | 10,2 | 32,1 | 159 | 10,9 | 47,2 |
| Fachschule | 208 | 8,0 | 10,1 | 143 | 7,0 | 8,3 | 65 | 12,0 | 19,3 |
| Beamtenausbildung | 0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0,0 |
| Hochschulausb. | 100 | 3,8 | 4,8 | 92 | 5,2 | 5,3 | 9 | 1,0 | 2,7 |

17. Wie ist bzw. war die Verteilung auf Groß-, Mittel- und Kleinstädte bzw. auf Stadt und Land bezüglich

    a) Anzahl der Personen,

    b) Armutsquote,

    c) Anteil an den Älteren und

    d) Entwicklung in den letzten 20 Jahren der Anzahl der Personen, der Armutsquote und des Anteils an den armen Älteren

    (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Die geforderten Regionaldaten sind im Standard-Datensatz des SOEP nicht enthalten, sondern werden auf Antrag gesondert zur Verfügung gestellt. Bei der Auswertung wurde die Differenzierung nach Groß-, Mittel- und Kleinstädten anhand der Einwohnerzahlen „bis 20 000 Einwohner“, „20 000 bis unter 100 000 Einwohner“ und für Großstädte „ab 100 000 Einwohner“ gebildet. Für die weiterhin geforderte Stadt-Land-Unterscheidung stehen keine zusätzlichen Daten zur Verfügung.

**Risiko der Einkommensarmut im Alter nach Gemeindegröße**
Personen ab 65 Jahren mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | Deutschland | | | Westdeutschland | | | Ostdeutschland | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gemeindegröße | in Tsd. | AR-Quote | Anteil | in Tsd. | AR-Quote | Anteil | in Tsd. | AR-Quote | Anteil |
| **1991** | - | - | - | 1.881 | 17,8 | 100,0 | - | - | - |
| unter 20.000 Ew. | - | - | - | 782 | 20,7 | 41,6 | - | - | - |
| 20-100.000 Ew. | - | - | - | 581 | 20,7 | 30,9 | - | - | - |
| ab 100.000 Ew. | - | - | - | 517 | 13,0 | 27,5 | - | - | - |
| **1993** | 2.538 | 19,0 | 100,0 | 1.571 | 14,3 | 100,0 | 966 | 40,8 | 100,0 |
| unter 20.000 Ew. | 1.238 | 23,2 | 48,8 | 757 | 18,8 | 48,2 | 481 | 37,0 | 49,8 |
| 20-100.000 Ew. | 704 | 19,7 | 27,7 | 450 | 14,8 | 28,6 | 254 | 48,6 | 26,3 |
| ab 100.000 Ew. | 596 | 13,5 | 23,5 | 364 | 9,4 | 23,2 | 232 | 42,5 | 24,0 |
| **1995** | 1.899 | 13,3 | 100,0 | 1.439 | 12,4 | 100,0 | 461 | 17,3 | 100,0 |
| unter 20.000 Ew. | 764 | 14,0 | 40,2 | 555 | 13,7 | 38,6 | 209 | 14,9 | 45,3 |
| 20-100.000 Ew. | 488 | 12,5 | 25,7 | 372 | 11,2 | 25,9 | 116 | 20,3 | 25,2 |
| ab 100.000 Ew. | 648 | 13,2 | 34,1 | 511 | 12,1 | 35,5 | 136 | 19,8 | 29,5 |
| **1997** | 1.843 | 12,8 | 100,0 | 1.451 | 12,3 | 100,0 | 392 | 15,1 | 100,0 |
| unter 20.000 Ew. | 753 | 13,9 | 40,9 | 601 | 14,5 | 41,4 | 152 | 11,9 | 38,8 |
| 20-100.000 Ew. | 487 | 12,3 | 26,4 | 371 | 10,9 | 25,6 | 116 | 21,4 | 29,6 |
| ab 100.000 Ew. | 604 | 12,1 | 32,8 | 479 | 11,3 | 33,0 | 124 | 16,0 | 31,6 |
| **1999** | 1.579 | 10,9 | 100,0 | 1.288 | 11,0 | 100,0 | 290 | 10,6 | 100,0 |
| unter 20.000 Ew. | 676 | 12,1 | 42,8 | 575 | 13,8 | 44,6 | 101 | 7,1 | 34,8 |
| 20-100.000 Ew. | 334 | 8,6 | 21,2 | 227 | 6,8 | 17,6 | 107 | 19,3 | 36,9 |
| ab 100.000 Ew. | 569 | 11,3 | 36,0 | 486 | 11,4 | 37,7 | 83 | 10,7 | 28,6 |
| **2001** | 1.822 | 11,9 | 100,0 | 1.528 | 12,5 | 100,0 | 293 | 9,4 | 100,0 |
| unter 20.000 Ew. | 765 | 12,1 | 42,0 | 622 | 13,8 | 40,7 | 143 | 7,9 | 48,8 |
| 20-100.000 Ew. | 525 | 12,6 | 28,8 | 458 | 12,5 | 30,0 | 67 | 13,2 | 22,9 |
| ab 100.000 Ew. | 532 | 11,0 | 29,2 | 449 | 11,2 | 29,4 | 83 | 10,2 | 28,3 |
| **2003** | 2.035 | 12,5 | 100,0 | 1.707 | 13,1 | 100,0 | 327 | 9,9 | 100,0 |
| unter 20.000 Ew. | 777 | 11,7 | 38,2 | 633 | 13,2 | 37,1 | 144 | 7,8 | 44,0 |
| 20-100.000 Ew. | 597 | 13,8 | 29,3 | 495 | 13,1 | 29,0 | 102 | 19,0 | 31,2 |
| ab 100.000 Ew. | 661 | 12,3 | 32,5 | 580 | 13,1 | 34,0 | 81 | 8,9 | 24,8 |
| **2005** | 1.984 | 11,8 | 100,0 | 1.667 | 12,4 | 100,0 | 317 | 9,4 | 100,0 |
| unter 20.000 Ew. | 779 | 11,9 | 39,3 | 649 | 13,5 | 38,9 | 130 | 7,5 | 41,0 |
| 20-100.000 Ew. | 572 | 12,1 | 28,8 | 488 | 12,1 | 29,3 | 84 | 12,3 | 26,5 |
| ab 100.000 Ew. | 634 | 11,4 | 32,0 | 530 | 11,6 | 31,8 | 104 | 10,8 | 32,8 |
| **2007** | 2.067 | 11,8 | 100,0 | 1.730 | 12,4 | 100,0 | 337 | 9,6 | 100,0 |
| unter 20.000 Ew. | 760 | 11,2 | 36,8 | 625 | 12,4 | 36,1 | 136 | 7,7 | 40,4 |
| 20-100.000 Ew. | 648 | 13,3 | 31,3 | 518 | 12,8 | 29,9 | 130 | 15,7 | 38,6 |
| ab 100.000 Ew. | 659 | 11,4 | 31,9 | 587 | 12,1 | 33,9 | 72 | 7,8 | 21,4 |
| **2009** | 2.384 | 13,6 | 100,0 | 1.946 | 13,8 | 100,0 | 438 | 12,5 | 100,0 |
| unter 20.000 Ew. | 848 | 12,8 | 35,6 | 682 | 13,5 | 35,0 | 167 | 10,5 | 38,1 |
| 20-100.000 Ew. | 857 | 17,1 | 35,9 | 706 | 17,2 | 36,3 | 152 | 16,7 | 34,7 |
| ab 100.000 Ew. | 678 | 11,5 | 28,4 | 559 | 11,4 | 28,7 | 119 | 11,9 | 27,2 |

Quelle: DIW-Berlin: Sozio-oekonomisches Panel 1991 – 2009, Berechnungen des ISG

18. Wie ist die Verteilung danach, welches Alterssicherungssystem ist bzw. war die Haupteinkommensquelle (gesetzliche Rente, Alterssicherung der Landwirte, Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, Grundsicherung bzw. Sozialhilfe, sonstige Einkommen) bezüglich

   a) Anzahl der Personen,

   b) Armutsquote,

   c) Anteil an den Älteren und

   d) Entwicklung in den letzten 20 Jahren der Anzahl der Personen, der Armutsquote und des Anteils an den Älteren

   (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Eine Beantwortung der Frage auf Basis des SOEP ist nicht möglich, da dort eine Kennzeichnung der Einkommensdaten als „Haupteinkommensquelle" nicht vorliegt. Eine der Fragestellung angemessene Systematik der Haupteinkommensquellen einschließlich der Alterssicherungssysteme enthält der Mikrozensus. Eine Auswertung für 2008 ergibt folgende Einkommensarten mit entsprechender Armutsrisikoquote:

**Ältere mit Armutsrisiko nach Haupteinkommensquelle**
Personen ab 65 Jahren mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | in Tsd. | darunter mit Armutsrisiko | AR-Quote | Anteil |
|---|---|---|---|---|
| **Deutschland gesamt** | 14.978 | 1.980 | 13,2 | 100,0 |
| Rente, Pension | 13.427 | 1.724 | 12,8 | 89,7 |
| Einkünfte d. Partners/ Angeh. | 1.116 | 162 | 14,5 | 7,4 |
| Erwerbstätigkeit | 231 | 14 | 5,9 | 1,5 |
| Vermögen, Vermietung etc. | 87 | 9 | 10,2 | 0,6 |
| Mindestsicherung | 111 | 70 | 63,6 | 0,7 |
| Sonstige Einkommen | 5 | 1 | 27,2 | 0,0 |
| **Westdeutschland gesamt** | 11.552 | 1.585 | 13,7 | 77,1 |
| Rente, Pension | 10.064 | 1.342 | 13,3 | 67,2 |
| Einkünfte d. Partners/ Angeh. | 1.105 | 160 | 14,5 | 7,4 |
| Erwerbstätigkeit | 201 | 13 | 6,4 | 1,3 |
| Vermögen, Vermietung etc. | 84 | 9 | 10,3 | 0,6 |
| Mindestsicherung | 92 | 60 | 64,7 | 0,6 |
| Sonstige Einkommen | 5 | 1 | 26,1 | 0,0 |
| **Ostdeutschland gesamt** | 3.425 | 395 | 11,5 | 22,9 |
| Rente, Pension | 3.363 | 381 | 11,3 | 22,5 |
| Einkünfte d. Partners/ Angeh. | 10 | 2 | 22,4 | 0,1 |
| Erwerbstätigkeit | 30 | 1 | 2,6 | 0,2 |
| Vermögen, Vermietung etc. | 3 | 0 | 5,3 | 0,0 |
| Mindestsicherung | 19 | 11 | 58,6 | 0,1 |
| Sonstige Einkommen | 1 | 0 | 37,6 | 0,0 |

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2008, Berechnungen des ISG

19. Wie setzt sich gegenwärtig in Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland das Alterseinkommen der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen zusammen (Grundsicherung, gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Alterssicherung, private Alterssicherung, Vermögenseinkommen, Erwerbseinkommen, sonstige Einkommen) (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

**Zusammensetzung des Haushaltseinkommens von Personen mit Risiko der Einkommensarmut**
Personen ab 65 Jahren mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| Einkommensart | Deutschland | | Westdeutschland | | Ostdeutschland | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Durchschnitt | Anteil % | Durchschnitt | Anteil % | Durchschnitt | Anteil % |
| Gesetzliche Renten und Pensionen | 9.745 | 86,3 | 9.375 | 84,6 | 11.389 | 93,5 |
| Private Alterssicherung einschl. Betriebsrente | 286 | 2,5 | 333 | 3,0 | 74 | 0,6 |
| Einkommen aus Erwerbstätigkeit | 498 | 4,4 | 518 | 4,7 | 409 | 3,4 |
| Einkommen aus Vermögen | 182 | 1,6 | 188 | 1,7 | 152 | 1,3 |
| Grundsicherung im Alter | 151 | 1,3 | 175 | 1,6 | 43 | 0,4 |
| Sonstige Einkommen | 426 | 3,8 | 496 | 4,5 | 114 | 0,9 |
| **Summe EUR / Jahr** | **11.288** | 100,0 | **11.087** | 100,0 | **12.182** | 100,0 |

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 2009, Berechnungen des ISG

20. Wie viele Ältere und wie viele von Einkommensarmut betroffene Ältere verfügen über Vermögen, und wie hoch (Median und Durchschnitt) sind diese (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

**Vermögen von Personen insgesamt und mit Risiko der Einkommensarmut 2007**
Personen ab 65 Jahren insgesamt und mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| Merkmal | Deutschland | | Westdeutschland | | Ostdeutschland | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Armutsrisiko | Insgesamt | Armutsrisiko | Insgesamt | Armutsrisiko |
| | in Tsd. | | | | | |
| Anzahl der Älteren | 15.539 | 1.914 | 12.063 | 1.484 | 3.475 | 430 |
| *darunter:* | | | | | | |
| mit Vermögen | 12.494 | 931 | 9.756 | 700 | 2.738 | 230 |
| Anteil mit Vermögen % | 80 | 49 | 81 | 47 | 79 | 53 |
| Höhe des Vermögens | | | | | | |
| Mittelwert EUR | 155 | 48 | 186 | 56 | 46 | 23 |
| Median EUR | 75 | 15 | 102 | 28 | 22 | 10 |

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 2007, Berechnungen des ISG

21. Wie viele der von Einkommensarmut betroffenen Älteren können oder konnten ihre Einkommensarmut wieder überwinden nach

    a) Anzahl der Personen,

    b) Armutsquote,

    c) Anteil an den über 65-Jährigen und

    d) Entwicklung in den letzten 20 Jahren der Anzahl der Personen, der Armutsquote und des Anteils an den über 65-Jährigen?

    Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Bei dieser Fragestellung wird nicht näher spezifiziert, innerhalb von welchem Zeitraum eine „Überwindung“ des Armutsrisikos untersucht werden soll. Ein Zeitraum von fünf Jahren führt zu folgendem Ergebnis:

**Ältere, die das Risiko der Einkommensarmut zwischen 2004 und 2009 überwunden haben**
Personen ab 65 Jahren insgesamt und mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | Deutschland | | Westdeutschland | | Ostdeutschland | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Personengruppe | in Tsd. | Anteil | in Tsd. | Anteil | in Tsd. | Anteil |
| mit Armutsrisiko 2004 | 1.618 | 10,9 | 1.337 | 11,3 | 281 | 9,3 |
| mit Armutsrisiko auch in 2009 | 991 | 6,7 | 787 | 6,6 | 205 | 6,8 |
| Überwindung des Amutsrisikos 2004 nach 2009 | **627** | **38,7** | **551** | **41,2** | **76** | **27,1** |

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 2004 und 2009, Berechnungen des ISG

Deutschland im europäischen Vergleich

22. Wie positioniert sich Deutschland unter Verwendung der EU-Armutsrisikogrenze sowie der von der Bundesregierung präferierten Methode der Armutsmessung bezüglich Altersarmut im europäischen Vergleich?

    Wie hat sich diese Position in den letzten 20 Jahren verändert (bitte auch nach Geschlecht, Haushaltstypen – Paare, alleinstehende Frauen, alleinstehende Männer, sonstige und Altersgruppen)?

Die Frage zum europäischen Vergleich lässt sich auf Basis des EU-SILC beantworten. Allerdings sind folgende Einschränkungen bei den hier für die Berechnung zur Verfügung stehenden Daten zu beachten:

- Daten für Frankreich, Kroatien, Malta, Liechtenstein und die Schweiz liegen nicht vor.
- Die Stichprobe enthält keine Personen im Alter von 85 oder mehr Jahren.
- Die Daten liegen für den fraglichen Zeitraum nicht vor. Die folgenden Ergebnisse basieren auf der Erhebung 2008.

a) Armutsrisiko im europäischen Vergleich – Überblick

**Armutsrisiko im Alter im europäischen Vergleich (sortiert)**

Personen ab 65 Jahren mit einem Einkommen unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | Land | Anzahl | AR-Quote |
|---|---|---|---|
| HU | Ungarn | 65.342 | 4,2 |
| LU | Luxemburg | 3.671 | 5,4 |
| CZ | Tschechische Republik | 112.340 | 7,1 |
| NL | Niederlande | 226.596 | 9,2 |
| SK | Slowakei | 76.658 | 9,6 |
| PL | Polen | 633.588 | 11,8 |
| IS | Island | 5.175 | 14,3 |
| AT | Österreich | 210.246 | 14,4 |
| **DE** | **Deutschland** | **2.547.336** | **15,1** |
| NO | Norwegen | 116.825 | 15,3 |
| SE | Schweden | 250.620 | 15,6 |
| DK | Dänemark | 157.124 | 17,1 |
| SI | Slowenien | 65.176 | 20,5 |
| IT | Italien | 2.580.215 | 20,6 |
| BE | Belgien | 378.838 | 21,1 |
| IE | Irland | 107.286 | 21,4 |
| PT | Portugal | 430.010 | 21,9 |
| FI | Finnland | 200.263 | 22,2 |
| GR | Griechenland | 462.516 | 22,4 |
| RO | Rumänien | 841.883 | 25,4 |
| ES | Spanien | 2.139.786 | 27,3 |
| LT | Litauen | 161.019 | 28,5 |
| UK | Vereinigtes Königreich | 2.955.814 | 30,4 |
| BG | Bulgarien | 464.104 | 33,2 |
| EE | Estland | 91.487 | 38,2 |
| CY | Zypern | 48.147 | 47,2 |
| LV | Lettland | 186.914 | 49,7 |
| **SILC** | **alle Länder*** | **15.518.979** | **20,1** |

* ohne Frankreich, Kroatien, Liechtenstein, Malta, Schweiz

Quelle: Eurostat, EU-SILC 2008; Berechnungen des ISG

b) Armutsrisikoquote nach Geschlecht

**Armutsrisiko im Alter nach Geschlecht im europäischen Vergleich**

Personen ab 65 Jahren mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | | Männer | | Frauen | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Land | Anzahl | AR-Quote | Anzahl | AR-Quote |
| HU | Ungarn | 14.984 | 2,7 | 50.358 | 5,1 |
| LU | Luxemburg | 1.399 | 4,7 | 2.272 | 6,0 |
| CZ | Tschechische Republik | 21.485 | 3,3 | 90.856 | 9,8 |
| NL | Niederlande | 102.877 | 9,4 | 123.719 | 9,1 |
| SK | Slowakei | 11.951 | 4,0 | 64.707 | 12,8 |
| PL | Polen | 183.999 | 9,1 | 449.590 | 13,5 |
| IS | Island | 1.555 | 9,3 | 3.620 | 18,7 |
| AT | Österreich | 68.059 | 11,0 | 142.187 | 17,0 |
| **DE** | **Deutschland** | **1.010.381** | **12,5** | **1.536.955** | **17,5** |
| NO | Norwegen | 25.746 | 7,8 | 88.203 | 20,6 |
| SE | Schweden | 68.183 | 9,7 | 182.437 | 20,3 |
| DK | Dänemark | 64.694 | 16,0 | 92.431 | 18,0 |
| SI | Slowenien | 14.528 | 11,6 | 50.649 | 26,3 |
| IT | Italien | 890.298 | 16,9 | 1.689.917 | 23,4 |
| BE | Belgien | 156.822 | 20,0 | 222.016 | 21,9 |
| IE | Irland | 42.950 | 19,1 | 64.336 | 23,3 |
| PT | Portugal | 155.515 | 18,8 | 274.495 | 24,1 |
| FI | Finnland | 57.694 | 15,4 | 142.569 | 27,1 |
| GR | Griechenland | 196.996 | 21,2 | 265.521 | 23,4 |
| RO | Rumänien | 271.739 | 20,1 | 570.144 | 29,1 |
| ES | Spanien | 836.711 | 24,9 | 1.303.075 | 29,1 |
| LT | Litauen | 30.933 | 16,0 | 130.085 | 35,1 |
| UK | Vereinigtes Königreich | 1.206.324 | 27,7 | 1.749.491 | 32,6 |
| BG | Bulgarien | 151.162 | 26,1 | 312.942 | 38,1 |
| EE | Estland | 19.528 | 24,2 | 71.959 | 45,3 |
| CY | Zypern | 19.438 | 41,5 | 28.709 | 52,0 |
| LV | Lettland | 52.620 | 43,2 | 134.294 | 52,8 |
| **SILC** | **alle Länder*** | **5.678.571** | **17,0** | **9.837.537** | **22,6** |

* außer Frankreich, Kroatien, Liechtenstein, Malta, Schweiz

Quelle: Eurostat, EU-SILC 2008; Berechnungen des ISG

c) Armutsrisikoquote nach Altersgruppe (Kategorie „ab 85 J.“ im EU-SILC nicht besetzt)

**Armutsrisiko im Alter nach Altersgruppe im europäischen Vergleich**

Personen ab 65 Jahren mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | Land | 65 bis 74 Jahre | | 75 bis 84 Jahre | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Anzahl | AR-Quote | Anzahl | AR-Quote |
| HU | Ungarn | 40.312 | 4,4 | 25.030 | 3,8 |
| LU | Luxemburg | 1.760 | 4,7 | 1.912 | 6,4 |
| CZ | Tschechische Republik | 60.349 | 6,6 | 51.992 | 7,8 |
| NL | Niederlande | 105.098 | 7,7 | 121.498 | 11,1 |
| SK | Slowakei | 34.524 | 7,7 | 42.134 | 12,0 |
| PL | Polen | 375.493 | 13,3 | 258.095 | 10,2 |
| IS | Island | 1.354 | 7,3 | 3.821 | 21,8 |
| AT | Österreich | 102.724 | 12,9 | 107.522 | 16,2 |
| **DE** | **Deutschland** | **1.882.061** | **15,4** | **665.275** | **14,2** |
| NO | Norwegen | 21.393 | 5,6 | 95.433 | 25,1 |
| SE | Schweden | 80.588 | 9,9 | 170.033 | 21,5 |
| DK | Dänemark | 62.303 | 12,5 | 94.821 | 22,7 |
| SI | Slowenien | 29.713 | 16,4 | 35.464 | 25,9 |
| IT | Italien | 1.202.208 | 19,2 | 1.378.007 | 22,1 |
| BE | Belgien | 173.535 | 19,0 | 205.303 | 23,3 |
| IE | Irland | 54.415 | 19,8 | 52.870 | 23,4 |
| PT | Portugal | 186.301 | 18,2 | 243.709 | 25,9 |
| FI | Finnland | 69.849 | 14,8 | 130.414 | 30,3 |
| GR | Griechenland | 209.322 | 18,5 | 253.194 | 27,2 |
| RO | Rumänien | 421.695 | 22,5 | 420.187 | 29,4 |
| ES | Spanien | 849.006 | 22,2 | 1.290.780 | 32,3 |
| LT | Litauen | 75.270 | 24,3 | 85.749 | 33,7 |
| UK | Vereinigtes Königreich | 1.434.351 | 27,8 | 1.521.463 | 33,3 |
| BG | Bulgarien | 200.432 | 26,7 | 263.672 | 40,7 |
| EE | Estland | 40.618 | 30,6 | 50.870 | 47,6 |
| CY | Zypern | 20.188 | 34,5 | 27.959 | 64,1 |
| LV | Lettland | 87.762 | 42,4 | 99.152 | 58,5 |
| **SILC** | **alle Länder*** | **7.822.624** | **17,9** | **7.696.359** | **23,1** |

* außer Frankreich, Kroatien, Liechtenstein, Malta, Schweiz

Quelle: Eurostat, EU-SILC 2008; Berechnungen des ISG

d) Armutsrisikoquote nach Haushaltstyp

**Armutsrisiko im Alter nach Haushaltstyp im europäischen Vergleich (1)**

Personen ab 65 Jahren mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | | Mann allein | | Frau allein | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Land | Anzahl | AR-Quote | Anzahl | AR-Quote |
| HU | Ungarn | 5.803 | 6,8 | 34.525 | 8,6 |
| LU | Luxemburg | 474 | 9,6 | 1.288 | 8,5 |
| CZ | Tschechische Rep. | 11.115 | 9,8 | 77.887 | 20,0 |
| NL | Niederlande | 15.830 | 7,9 | 59.437 | 9,1 |
| SK | Slowakei | 3.342 | 7,9 | 50.982 | 23,8 |
| PL | Polen | 57.208 | 14,8 | 232.209 | 16,8 |
| IS | Island | 1.006 | 25,2 | 3.002 | 39,4 |
| AT | Österreich | 15.493 | 13,1 | 93.447 | 25,2 |
| **DE** | **Deutschland** | **316.462** | **17,0** | **1.014.257** | **28,4** |
| NO | Norwegen | 16.007 | 20,2 | 77.883 | 35,3 |
| SE | Schweden | 29.776 | 16,5 | 149.314 | 32,7 |
| DK | Dänemark | 26.977 | 21,7 | 58.486 | 20,3 |
| SI | Slowenien | 2.845 | 23,7 | 34.291 | 50,9 |
| IT | Italien | 211.011 | 24,5 | 1.010.215 | 34,8 |
| BE | Belgien | 39.359 | 21,6 | 122.683 | 27,1 |
| IE | Irland | 20.166 | 38,2 | 45.482 | 43,3 |
| PT | Portugal | 25.320 | 25,6 | 125.379 | 36,5 |
| FI | Finnland | 30.860 | 34,8 | 115.275 | 42,8 |
| GR | Griechenland | 21.327 | 31,9 | 95.221 | 30,1 |
| RO | Rumänien | 50.929 | 22,5 | 305.962 | 44,2 |
| ES | Spanien | 109.815 | 31,2 | 538.830 | 48,3 |
| LT | Litauen | 12.830 | 40,3 | 96.113 | 62,9 |
| UK | Verein. Königreich | 407.060 | 35,0 | 1.001.166 | 40,6 |
| BG | Bulgarien | 32.301 | 42,3 | 180.972 | 76,0 |
| EE | Estland | 12.928 | 75,3 | 58.870 | 79,1 |
| CY | Zypern | 2.599 | 54,6 | 10.709 | 69,7 |
| LV | Lettland | 15.766 | 69,4 | 77.764 | 85,1 |
| **SILC** | **alle Länder*** | **1.494.609** | **23,2** | **5.671.649** | **32,8** |

* außer Frankreich, Kroatien, Liechtenstein, Malta, Schweiz

Quelle: Eurostat, EU-SILC 2008; Berechnungen des ISG

**Armutsrisiko im Alter nach Haushaltstyp im europäischen Vergleich (2)**

Personen ab 65 Jahren mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | | Paar | | sonst. Haushalt | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Land | Anzahl | AR-Quote | Anzahl | AR-Quote |
| HU | Ungarn | 17.538 | 2,4 | 7.476 | 2,1 |
| LU | Luxemburg | 1.103 | 2,9 | 806 | 9,0 |
| CZ | Tschechische Rep. | 17.382 | 2,1 | 5.957 | 2,5 |
| NL | Niederlande | 133.690 | 8,8 | 17.640 | 19,7 |
| SK | Slowakei | 9.595 | 2,9 | 12.739 | 6,1 |
| PL | Polen | 114.273 | 5,9 | 229.898 | 14,0 |
| IS | Island | 990 | 4,6 | 177 | 5,5 |
| AT | Österreich | 86.715 | 12,3 | 14.590 | 5,5 |
| **DE** | **Deutschland** | **1.155.689** | **10,9** | **60.928** | **7,3** |
| NO | Norwegen | 12.076 | 2,8 | 10.860 | 40,2 |
| SE | Schweden | 66.886 | 7,1 | 4.644 | 16,5 |
| DK | Dänemark | 70.976 | 14,3 | 685 | 9,1 |
| SI | Slowenien | 20.274 | 13,5 | 7.767 | 8,8 |
| IT | Italien | 1.008.255 | 17,0 | 350.734 | 12,4 |
| BE | Belgien | 200.806 | 20,6 | 15.990 | 8,5 |
| IE | Irland | 31.386 | 11,5 | 10.251 | 14,8 |
| PT | Portugal | 220.211 | 21,0 | 59.100 | 12,4 |
| FI | Finnland | 50.281 | 10,5 | 3.847 | 6,1 |
| GR | Griechenland | 222.360 | 21,8 | 123.609 | 18,8 |
| RO | Rumänien | 283.704 | 20,1 | 201.287 | 20,5 |
| ES | Spanien | 1.146.228 | 31,3 | 344.913 | 12,8 |
| LT | Litauen | 35.079 | 14,3 | 16.996 | 12,6 |
| UK | Verein. Königreich | 1.421.929 | 27,0 | 125.659 | 15,3 |
| BG | Bulgarien | 177.681 | 30,6 | 73.150 | 14,5 |
| EE | Estland | 13.283 | 12,7 | 6.407 | 14,8 |
| CY | Zypern | 32.351 | 51,0 | 2.488 | 13,5 |
| LV | Lettland | 68.941 | 50,9 | 24.443 | 19,3 |
| **SILC** | **alle Länder*** | **6.619.682** | **16,6** | **1.733.041** | **12,9** |

Quelle: Eurostat, EU-SILC 2008; Berechnungen des ISG

23. Wie hoch ist die Armut der Gesamtbevölkerung und die Armut der Älteren nach den drei Kriterien der EU-2020-Strategie?

Wie viele Personen in Deutschland sind insgesamt und wie viele Ältere in Deutschland sind von mindestens einem dieser drei Kriterien von Armut betroffen (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Im Rahmen der EU-2020-Strategie wurden als Indikatoren das Armutsrisiko, materielle Entbehrung und Haushalte mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit festgelegt:

1. Armutsrisiko: Personen mit einem äquivalenzgewichteten Einkommen unter 60 Prozent des Medianeinkommens (wie zu Frage 13).
2. Materielle Deprivation: Personen, die in der Befragung angeben, dass es ihnen an mindestens vier der folgenden neun Bereiche mangelt: 1. Miete und Versorgungsleistungen, 2. angemessene Beheizung der Wohnung, 3. unerwartete Ausgaben tätigen zu können, 4. jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr, 5. einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort, 6. ein Auto, 7. eine Waschmaschine, 8. einen Farbfernseher oder 9. ein Telefon.
3. Personen in Haushalten mit sehr niedriger Arbeitsintensität: Personen im Alter von 0 bis 59 Jahren, die in Haushalten leben, in denen die Erwachsenen im vorhergehenden Jahr insgesamt weniger als 20 Prozent der Zeit gearbeitet haben, die sie theoretisch hätten arbeiten können.

Im verfügbaren EU-SILC-Datensatz ist keine Differenzierung zwischen West- und Ostdeutschland möglich. Für die ersten beiden Indikatoren kommt die Auswertung des EU-SILC 2008 zu folgenden Ergebnissen:

Zu 1.: Armutsgefährdung

**Armutsrisikoquote insgesamt und im Alter**
äquivalenzgewichtetes verfügbares Einkommen (Vorjahr), Mietwert imputiert (Deutschland 2008)

| Merkmal | EU-SILC 2008 |
|---|---|
| **Insgesamt in Tsd.** | 12.615 |
| Armutsrisikoquote | 15,7 |
| *darunter:* | |
| 65 Jahre und älter | 2.282 |
| Armutsrisikoquote | 13,6 |

Quelle: EU-SILC; Berechnungen des ISG

Zu 2.: Materielle Deprivation

**Deprivation insgesamt und im Alter**
mindestens 4 von 9 Gütern nicht erschwinglich (Deutschland 2008)

| Merkmal | EU-SILC 2008 |
|---|---|
| **Insgesamt in Tsd.** | 3.743 |
| Anteil | 4,6 |
| *darunter:* | |
| 65 Jahre und älter | 349 |
| Anteil | 2,1 |

Quelle: EU-SILC; Berechnungen des ISG

Zu 3.: Geringe Erwerbsintensität

**Personen in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität**
(Deutschland 2008, Bevölkerung unter 60 Jahren)

| Merkmal | EU-SILC 2008 |
|---|---|
| **Insgesamt in Tsd.** | 7.044 |
| Anteil | 11,6 |

Quelle: Eurostat

Dieser Indikator trifft für Ältere nicht zu.

Zu 1. bis 3.: Eins von drei Kriterien

Bei Zugrundelegung eines Indikators „Eins von drei Kriterien" sind 16,3 Millionen Personen betroffen. Allerdings ist diese Zahl aus Sicht der Bundesregierung kein geeigneter Indikator für die Messung von Armut.

24. Um wie viel und nach welchen der drei Kriterien will die Bundesregierung die Armut im Rahmen der EU-2020-Strategie bis zum Jahr 2020 verringern?

    Um wie viel und nach welchen der drei Kriterien will die Bundesregierung die Altersarmut im Rahmen der EU-2020-Strategie bis zum Jahr 2020 verringern?

Der Europäische Rat hat am 17. Juni 2010 im Rahmen seiner Schlussfolgerungen zur EU-2020-Strategie das Ziel in Bezug auf soziale Eingliederung festgelegt: Mindestens 20 Millionen Menschen sollen bis 2020 vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung bewahrt werden. Das Ziel wird definiert in Bezug auf drei Indikatoren: das Armutsrisiko, materielle Deprivation und der Anteil der Personen, die in erwerbslosen Haushalten leben. Dabei ist es den Mitgliedstaaten ausdrücklich freigestellt, ihre nationalen Ziele auf der Grundlage der am besten geeigneten Indikatoren und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten festzulegen.

Ziel der Bundesregierung ist es, mit einer an der jeweiligen Lebenslage von sozial Benachteiligten ausgerichteten Politik, den sozial Benachteiligten eine Perspektive für einen Weg (zurück) in die Mitte der Gesellschaft zu ebnen. Die Teilhabe Älterer ist hierbei ein zentrales Anliegen. Im Rahmen der EU-2020-Strategie zur Förderung des integrativen Wachstums konzentriert sich die Bundesregierung auf einen verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt von Langzeitarbeitslosen und hat hierzu als nationales Ziel festgelegt, die Anzahl der Langzeitarbeitslosen, das heißt der seit mehr als einem Jahr arbeitslosen Personen bis 2020 um 20 Prozent zu verringern. Dieses Ziel ist in Bezug zum dritten Indikator (erwerbslose Haushalte) zu sehen. Eine Reduktion der Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen um 20 Prozent bedeutet für Deutschland, bis 2020 etwa 330 000 Langzeitarbeitslose erfolgreich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von ca. zwei Personen ergeben sich daraus ca. 660 000 Personen in erwerbslosen Haushalten, die aus diesem Zustand herausgeführt werden sollen.

Weitere Risikogruppen

25. Welche empirischen Erkenntnisse gibt es darüber, in welchem Umfang Personen in Altersarmut
    a) eine lückenhafte Erwerbsbiographie aufweisen,
    b) in ihrer Erwerbsphase in Teilzeit gearbeitet haben,
    c) als Selbstständige, insbesondere Soloselbstständige, gearbeitet haben?

Zur Beantwortung werden zwei Kohortenanalysen vorgenommen: Erstens werden die 65- bis 69-Jährigen, die im Jahr 2009 ein Armutsrisiko hatten, fünf Jahre zuvor hinsichtlich der genannten Kriterien untersucht (seinerzeit im Alter von 60 bis 64 Jahren). Zweitens werden die 65- bis 74-Jährigen, die im Jahr 2009 ein Armutsrisiko hatten, 10 Jahre zuvor (seinerzeit im Alter von 55 bis 64 Jahren) hinsichtlich dieser Kriterien untersucht.

**Ältere mit Armutsrisiko 2009 nach früherer Stellung im Beruf**
Personen mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| Stellung im Beruf | in Tsd. | Struktur | darunter mit Armutsrisiko | Struktur | Anteil mit Armutsrisiko |
|---|---|---|---|---|---|
| **Jahr 2004** | | | | | |
| im Alter von 60-64 J. | 4.199 | 100,0 | 511 | 100,0 | 12,2 |
| *darunter:* | | | | | |
| Arbeitslos | 345 | 8,2 | 71 | 13,9 | 20,6 |
| Teilzeit-erwerbstätig | 905 | 21,6 | 97 | 19,0 | 10,7 |
| Selbstständig | 223 | 5,3 | 28 | 5,4 | 12,6 |
| dar. Solo-Selbstständig | 74 | 1,8 | 20 | 3,9 | 27,0 |
| **Jahr 1999** | | | | | |
| im Alter von 55-64 J. | 7.254 | 100,0 | 812 | 100,0 | 11,2 |
| *darunter:* | | | | | |
| Arbeitslos | 796 | 11,0 | 130 | 16,0 | 16,3 |
| Teilzeit-erwerbstätig | 1.402 | 19,3 | 150 | 18,5 | 10,7 |
| Selbstständig | 344 | 4,7 | 44 | 5,4 | 12,8 |
| dar. Solo-Selbstständig | 96 | 1,3 | 25 | 3,1 | 26,0 |

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 1999, 2004 und 2009, Berechnungen des ISG

26. Wie viele Personen, die im Laufe ihres Lebens erwerbsgemindert geworden sind, sind von Einkommensarmut im Alter betroffen?

Der Begriff „Erwerbsminderung“ wurde 2001 eingeführt (mit der Differenzierung in volle und teilweise Erwerbsminderung) und ersetzte das frühere Begriffspaar von Erwerbsunfähigkeit und Berufsunfähigkeit. Im SOEP ist dieses Merkmal nicht gesondert abgebildet, sondern nur unter dem Oberbegriff „Behinderung“ („erwerbsgemindert oder schwerbehindert“). Der Kohortenvergleich wurde ähnlich wie bei Frage 25 vorgenommen.

**Ältere mit Armutsrisiko 2009 nach früherer Erwerbsminderung bzw. Behinderung**
Personen mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | in Tsd. | Struktur | darunter mit Armutsrisiko 09 | Struktur | Anteil mit Armutsrisiko |
|---|---|---|---|---|---|
| **Jahr 2004** | | | | | |
| im Alter von 60-64 J. | 4.199 | 100,0 | 511 | 100,0 | 12,2 |
| *darunter:* | | | | | |
| mit Behinderung | 907 | 21,6 | 120 | 23,6 | 13,2 |
| **Jahr 1999** | | | | | |
| im Alter von 55-64 J. | 7.254 | 100,0 | 812 | 100,0 | 11,2 |
| *darunter:* | | | | | |
| mit Behinderung | 1.296 | 17,9 | 123 | 15,2 | 9,5 |

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 1999, 2004 und 2009, Berechnungen des ISG

27. Wie viele von Einkommensarmut im Alter Betroffene waren im Laufe ihres Lebens Alleinerziehende?

Zum bestehenden Altersarmutsrisiko von im Lebensverlauf alleinerziehenden Personen liegen der Bundesregierung keine empirischen Erkenntnisse vor.

28. Wie viele (chronisch) Kranke, Pflegebedürftige, Pflegende, Menschen mit Behinderungen und Frührentner/-rentnerinnen sind von Einkommensarmut im Alter betroffen (jeweils absolute Anzahl und Armutsquote)?

Die gewünschte Differenzierung der Personengruppen kann im SOEP nicht vollständig abgebildet werden und in anderen Datenquellen ist dies gar nicht möglich. Im Folgenden werden Anzahl, Anteil und Armutsrisikoquote ausgewertet für:

- (Chronisch) Kranke: erfasst mit der Frage „Leiden Sie seit mindestens einem Jahr oder chronisch an bestimmten Beschwerden oder Krankheiten?“
- Pflegebedürftige: erfasst über Bezug von Leistungen der Pflegeversicherung im Haushalt
- Pflegende: Personen, die täglich mindestens eine Stunde Pflege leisten
- Menschen mit Behinderungen: wird entsprechend abgefragt
- Frührentnerinnen und Frührentner: wird nicht erhoben.

**Gesundheitlich beeinträchtigte und pflegende Ältere mit Armutsrisiko 2009**
Personen mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | in Tsd. | Struktur | darunter mit Armutsrisiko | Struktur | Anteil mit Armutsrisiko |
|---|---|---|---|---|---|
| im Alter ab 65 J. | 17.556 | 100,0 | 2.384 | 100,0 | 13,6 |
| *darunter:* | | | | | |
| Chronisch Kranke | 10.169 | 57,9 | 1.519 | 63,7 | 14,9 |
| mit Leistungsbezug der Pflegeversicherung* | 998 | 5,7 | 47 | 2,0 | 4,7 |
| Pflegende | 1.111 | 6,3 | 101 | 4,2 | 9,1 |
| Personen mit Behinderung | 4.406 | 25,1 | 518 | 21,7 | 11,8 |

* bezogen auf Einkünfte im Haushalt
Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 2009, Berechnungen des ISG

Statt der Pflegebedürftigen sind im SOEP alle Personen gezählt, die in Haushalten mit einem Pflegebedürftigen leben, also z. B. auch deren nicht pflegebedürftige Partner. Im Mikrozensus wird dagegen die Pflegebedürftigkeit personenbezogen erhoben mit folgendem Ergebnis:

**Pflegebedürftige Ältere mit Armutsrisiko 2008**
Personen mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | in Tsd. | Struktur | darunter mit Armutsrisiko | Struktur | Anteil mit Armutsrisiko |
|---|---|---|---|---|---|
| im Alter ab 65 J. | 14.978 | 100,0 | 1.980 | 100,0 | 13,2 |
| *darunter:* | | | | | |
| Pflegebedürftige | 543 | 3,1 | 64 | 2,7 | 11,8 |

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2008, Berechnungen des ISG

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

29. Wie haben sich die Zahl (absolute Zahl und Anteil an allen Personen ab 65 Jahre) der Sozialhilfebeziehenden im Alter ab 65 Jahre sowie die Sozialhilfeausgaben für diese Gruppe von 1990 bis zur Einführung der Grundsicherung im Alter entwickelt (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Die Entwicklung der absoluten Zahl von Leistungsbeziehern in der Hilfe zum Lebensunterhalt von 1990 bis 2003 sowie deren Anteile an allen Personen ab 65 Jahren kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden (Datenstand jeweils Jahresende). In der Bundesstatistik für die Sozialhilfe im Allgemeinen und die Hilfe zum Lebensunterhalt im Speziellen werden Daten nur bundesweit sowie nach Ländern erhoben. Eine Differenzierung nach den auf Ost- und Westdeutschland entfallenden Personenzahlen und Anteile ist deshalb in der Bundesstatistik nur in der Abgrenzung früheres Bundesgebiet ohne Berlin und neue Länder ohne Berlin möglich. Ausgaben in der Hilfe zum Lebensunterhalt werden nur für alle Leistungsberechtigten erfasst, Angaben über die Höhe der Ausgaben für Leistungsberechtigte ab 65 Jahre sind deshalb nicht möglich.

| Jahr | Ingesamt | 65 Jahre und älter | Anteil an allen Bürgern ab 65 Jahre | Bevölkerung 65 Jahre und älter |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | | % | Anzahl |
| | | **Früheres Bundesgebiet** | | |
| 1990 | 1.772.481 | 153.529 | 1,58 | 9.744.005 |
| | | **davon Berlin-West** | | |
| 1990 | 98 210 | - | - | 350 280 |
| | | **Deutschland** | | |
| 1991 | 2.036.087 | 153.734 | 1,28 | 12.032.582 |
| 1992 | 2.338.902 | 163.659 | 1,34 | 12.176.171 |
| 1993 | 2.450.371 | 167.306 | 1,35 | 12.360.270 |
| 1994 a) | 2.257.800 | 154.400 | 1,23 | 12.541.773 |
| 1995 b) | 2.515.693 | 160.082 | 1,26 | 12.732.450 |
| 1996 | 2.694.980 | 164.355 | 1,28 | 12.856.779 |
| 1997 | 2.893.178 | 172.212 | 1,33 | 12.966.415 |
| 1998 | 2.879.322 | 174.496 | 1,34 | 13.067.456 |
| 1999 | 2.792.479 | 181.515 | 1,36 | 13.351.252 |
| 2000 | 2.677.119 | 185.831 | 1,36 | 13.694.014 |
| 2001 | 2.698.862 | 191.673 | 1,36 | 14.065.722 |
| 2002 | 2.757.212 | 189.374 | 1,31 | 14.438.819 |
| 2003 c) | 2.816.248 | 98.039 | 0,66 | 14.859.995 |
| | | **Früheres Bundesgebiet ohne Berlin** | | |
| 1991 | 1 711 430 | - | - | 9 520 560 |
| 1992 | 1 931 592 | - | - | 9 659 029 |
| 1993 | 2 037 202 | - | - | 9 819 012 |
| 1994 a) | 1 891 872 | 159 019 | 1,60 | 9 968 630 |
| 1995 b) | 2 108 643 | 163 860 | 1,62 | 10 121 550 |
| 1996 | 2 213 888 | 161 965 | 1,59 | 10 217 066 |
| 1997 | 2 311 431 | 164 553 | 1,60 | 10 298 966 |
| 1998 | 2 258 339 | 162 052 | 1,56 | 10 371 063 |
| 1999 | 2 175 932 | 166 192 | 1,57 | 10 578 507 |
| 2000 | 2 058 325 | 168 554 | 1,56 | 10 832 042 |
| 2001 | 2 057 763 | 172 595 | 1,55 | 11 112 360 |
| 2002 | 2 099 501 | 163 617 | 1,44 | 11 395 618 |
| 2003 c) | 2 124 918 | 82 037 | 0,70 | 11 714 458 |
| | | **Neue Länder ohne Berlin** | | |
| 1991 | 188 589 | - | - | 2 029 674 |
| 1992 | 254 568 | - | - | 2 038 864 |
| 1993 | 245 559 | - | - | 2 064 938 |
| 1994 a) | 207 342 | 13 602 | 0,65 | 2 097 954 |
| 1995 | 236 047 | 11 936 | 0,56 | 2 135 940 |
| 1996 | 250 674 | 11 283 | 0,52 | 2 166 286 |
| 1997 | 313 354 | 13 877 | 0,63 | 2 196 984 |
| 1998 | 339 291 | 13 035 | 0,59 | 2 226 534 |
| 1999 | 343 803 | 13 177 | 0,57 | 2 292 826 |
| 2000 | 352 976 | 12 953 | 0,55 | 2 367 876 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 2001 | 379 366 | 13 590 | 0,56 | 2 444 583 |
| 2002 | 405 964 | 12 505 | 0,50 | 2 518 974 |
| 2003 c) | 425 750 | 4 958 | 0,19 | 2 604 178 |
| | | Berlin | | |
| 1991 | 136 068 | - | - | 482 348 |
| 1992 | 152 742 | 13 296 | 2,78 | 478 278 |
| 1993 | 167 610 | 12 655 | 2,66 | 476 320 |
| 1994 a) | 106 634 | 5 654 | 1,19 | 475 189 |
| 1995 d) | 171 003 | 9 227 | 1,94 | 474 960 |
| 1996 | 230 418 | 11 306 | 2,39 | 473 427 |
| 1997 | 268 393 | 12 639 | 2,69 | 470 465 |
| 1998 | 281 692 | 13 055 | 2,78 | 469 858 |
| 1999 | 272 744 | 13 451 | 2,80 | 479 919 |
| 2000 | 265 818 | 13 480 | 2,73 | 494 096 |
| 2001 | 261 733 | 13 776 | 2,71 | 508 779 |
| 2002 | 251 747 | 13 252 | 2,53 | 524 227 |
| 2003 c) | 228 190 | 9 443 | 1,74 | 541 359 |

a) Untererfassung in Deutschland von ca. 2,3 %. Aufgrund der Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes ergeben sich 1994 rückläufige Empfängerzahlen
b) Die Daten für das Berichtsjahr 1995 weisen folgende Untererfassung auf: In Bremen fehlen die Angaben für Bremerhaven (ca. 16 000 Fälle).
c) Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.
d) Untererfassung in Berlin.
„-“ Zahlen liegen nicht vor.

30. Wie haben sich die Zahl (absolute Zahl und Anteil an allen Personen ab 65 Jahre) der Personen ab 65 Jahre, die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung beziehen, sowie die Ausgaben für diese Gruppe seit Einführung dieser Leistung entwickelt (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

31. Wie haben sich die Zahl der Personen unter 65 Jahren, die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung beziehen, sowie die Ausgaben für diese Gruppe seit Einführung dieser Leistung entwickelt (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Die Fragen 30 und 31 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung

- der Anzahl der Personen ab 65 Jahre sowie deren Anteil an allen Personen ab 65 Jahre und
- der Anzahl der dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen (18 bis unter 65 Jahre) sowie deren Anteil an allen Personen von 18 bis unter 65 Jahre,

die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Jahren von 2003 bis 2009 (letzter verfügbarer Datenstand, jeweils Jahresende) bezogen haben, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zu den auch für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geltenden Abgrenzungen und regionalen Differenzierungen der Sozialhilfestatistik als Bundesstatistik wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

| Jahr | Insgesamt | Anteil an allen Bürgern ab 18 | 18 bis 64 Jahre | Anteil an allen Bürgern von 18 bis 64 Jahre | 65 Jahre und älter | Anteil an allen Bürgern ab 65 Jahre |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Deutschland** | | | | | |
| 2003 | 438 831 | 0,65 | 181 097 | 0,34 | 257 734 | 1,73 |
| 2004 | 526 034 | 0,78 | 232 897 | 0,45 | 293 137 | 1,91 |
| 2005 1) | 630 295 | 0,93 | 287 440 | 0,55 | 342 855 | 2,16 |
| 2006 | 681 991 | 1,00 | 311 448 | 0,60 | 370 543 | 2,27 |
| 2007 | 732 602 | 1,07 | 340 234 | 0,66 | 392 368 | 2,38 |
| 2008 | 767 682 | 1,12 | 357 724 | 0,69 | 409 958 | 2,45 |
| 2009 | 763 864 | 1,12 | 364 027 | 0,71 | 399 837 | 2,37 |
| | **Früheres Bundesgebiet ohne Berlin** | | | | | |
| 2003 | 368 577 | 0,69 | 140 818 | 0,34 | 227 759 | 1,94 |
| 2004 | 436 628 | 0,82 | 181 797 | 0,44 | 254 831 | 2,11 |
| 2005 1) | 510 244 | 0,95 | 221 927 | 0,54 | 288 317 | 2,31 |
| 2006 | 547 546 | 1,02 | 238 467 | 0,58 | 309 079 | 2,42 |
| 2007 | 592 703 | 1,10 | 263 188 | 0,64 | 329 515 | 2,55 |
| 2008 | 617 965 | 1,14 | 274 237 | 0,67 | 343 728 | 2,63 |
| 2009 | 615 512 | 1,14 | 278 608 | 0,68 | 336 904 | 2,55 |
| | **Neue Länder ohne Berlin** | | | | | |
| 2003 | 56 650 | 0,49 | 34 635 | 0,39 | 22 015 | 0,85 |
| 2004 | 66 436 | 0,58 | 41 452 | 0,47 | 24 984 | 0,92 |
| 2005 | 79 081 | 0,69 | 48 433 | 0,56 | 30 648 | 1,09 |
| 2006 | 82 523 | 0,72 | 50 602 | 0,59 | 31 921 | 1,10 |
| 2007 | 88 483 | 0,78 | 54 178 | 0,64 | 34 305 | 1,16 |
| 2008 | 93 072 | 0,82 | 57 960 | 0,69 | 35 112 | 1,17 |
| 2009 | 90 850 | 0,81 | 58 735 | 0,71 | 32 115 | 1,05 |
| | **Berlin** | | | | | |
| 2003 | 13 604 | 0,48 | 5 644 | 0,24 | 7 960 | 1,47 |
| 2004 | 22 970 | 0,80 | 9 648 | 0,42 | 13 322 | 2,37 |
| 2005 | 40 970 | 1,42 | 17 080 | 0,74 | 23 890 | 4,08 |
| 2006 | 51 922 | 1,79 | 22 379 | 0,98 | 29 543 | 4,84 |
| 2007 | 51 416 | 1,76 | 22 868 | 1,00 | 28 548 | 4,55 |
| 2008 | 56 645 | 1,93 | 25 527 | 1,11 | 31 118 | 4,83 |
| 2009 | 57 502 | 1,95 | 26 684 | 1,17 | 30 818 | 4,68 |

1) Mit hochgerechneten Daten von Bremen.

Die Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden nur als Gesamtausgaben erfasst, das heißt als Summe der auf 18- bis unter 65-jährigen Leistungsberechtigten (dauerhaft voll erwerbsgemindert) und für 65-jährige und ältere Leistungsberechtigte. Eine Differenzierung nach der Ausgabenentwicklung für eine der beiden Teilgruppen ist deshalb nicht möglich. Die Entwicklung der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 2003 bis 2009 (aktuellster verfügbarer Datenstand) in der vorstehenden Abgrenzung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden (Angaben jeweils in Mio. Euro).

| Land | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Baden-Württemberg | 182,2 | 195,3 | 286,9 | 322,4 | 341,3 | 369,0 | 383,6 |
| Bayern | 182,2 | 287,6 | 380,5 | 395,6 | 418,0 | 439,1 | 465,1 |
| Berlin | 38,2 | 122,1 | 189,8 | 220,6 | 248,9 | 277,6 | 309,0 |
| Brandenburg | 28,3 | 44,2 | 53,9 | 58,3 | 68,1 | 75,6 | 81,4 |
| Bremen | 24,3 | 36,6 | 38,4 | 41,8 | 51,3 | 56,6 | 59,8 |
| Hamburg | 57,8 | 69,7 | 120,6 | 119,2 | 128,0 | 134,9 | 145,2 |
| Hessen | 128,6 | 199,3 | 268,7 | 279,8 | 296,8 | 306,1 | 336,4 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 18,9 | 39,3 | 47,7 | 52,2 | 59,3 | 64,1 | 69,7 |
| Niedersachsen | 133,6 | 267,0 | 335,0 | 364,7 | 383,5 | 407,4 | 430,1 |
| Nordrhein-Westfalen | 340,0 | 489,4 | 630,1 | 707,5 | 919,2 | 967,4 | 1029,4 |
| Rheinland-Pfalz | 68,7 | 106,2 | 138,1 | 151,5 | 160,1 | 161,7 | 167,8 |
| Saarland | 17,4 | 22,7 | 41,9 | 46,9 | 50,3 | 52,3 | 56,4 |
| Sachsen | 39,3 | 58,3 | 72,2 | 80,9 | 88,2 | 93,5 | 99,9 |
| Sachsen-Anhalt | 21,9 | 45,6 | 46,2 | 57,8 | 63,3 | 68,8 | 71,5 |
| Schleswig-Holstein | 69,4 | 87,8 | 114,1 | 134,9 | 141,4 | 147,0 | 159,1 |
| Thüringen | 15,7 | 22,2 | 35,5 | 38,4 | 45,5 | 48,3 | 52,1 |
| **Deutschland** | **1.366,6** | **2.093,2** | **2.799,6** | **3.072,6** | **3.463,2** | **3.669,3** | **3.916,5** |
| nachrichtlich: | | | | | | | |
| Früheres Bundesgebiet ohne Berlin | 1.204,2 | 1.761,5 | 2.354,4 | 2.564,4 | 2.889,9 | 3.041,5 | 3.232,9 |
| Neue Länder ohne Berlin | 124,2 | 209,6 | 255,5 | 287,6 | 324,4 | 350,2 | 374,6 |

32. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Hauptursachen für den Bezug von Grundsicherung im Alter?

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind bedarfsabhängig und werden nur gewährt, wenn nicht genügend eigenes Einkommen und Vermögen sowie Unterhaltsansprüche gegen Ehegatten oder Lebenspartner zur Sicherung des Lebensunterhaltes zur Verfügung steht. Die Ursachen für zu geringes eigenes Einkommen im Alter liegen in der vorausgegangenen Erwerbsbiografie, weil unzureichende Alterseinkünfte Resultat einer unzureichenden Altersvorsorge sind. Für eine unzureichende Altersvorsorge gibt es eine Vielzahl an Ursachen, so beispielsweise eine fehlende oder nur wenige Jahre umfassende Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung und eine unterbliebene, unzureichende oder gescheiterte private Altersvorsorge.

Die Grundsicherungsstatistik beinhaltet Angaben zu den Ursachen der Leistungsgewährung und erlaubt über die Angaben zu Art und Höhe der anzurechnenden Einkommen Rückschlüsse auf die Ursachen des Leistungsbezugs. Die beiden Merkmale in der Grundsicherungsstatistik 2009 (Stand: Jahresende 2009) für Leistungsberechtigte ab 65 Jahre enthält die nachstehende Tabelle.

| **insgesamt**[1] | 399.837 |
|---|---|
| **Ursachen der Leistungsgewährung**[2] | |
| Überleitung aus der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) ohne vorherigen Unterhaltsrückgriff | 83.264 |
| Überleitung aus der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) mit vorherigen Unterhaltsrückgriff gem. § 94 SGB XII | 2.904 |
| Wegfall von Erwerbseinkommen / Lohnersatzleistungen | 6.994 |
| Wegfall (z. B. durch Tod) / Einschränkung einer finanziellen Absicherung durch den Partner | 3.847 |
| Wegfall von Unterhaltsleistungen der Kinder und/oder Eltern | 2.475 |
| Wegfall anderer Einkommen (z. B. Unterhaltsleistungen des geschiedenen Ehepartners, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung). | 17.233 |
| Erhöhter Ausgabenbedarf (z. B. Unterkunfts-, Heizkosten, Gehbehinderung, GKV-Beiträge) | 10.724 |
| Überleitung aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende | 69.679 |
| keine der vorher genannten Ursachen | 205.959 |
| **Einkommen der Leistungsberechtigten**[2] | |
| kein Einkommen | 82.666 |
| Erwerbseinkommen | 5.349 |
| Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung | 808 |
| Rente wegen Erwerbsminderung | 785 |
| Altersrente | 271.749 |
| Hinterbliebenenrenten | 52.176 |
| Versorgungsbezüge | 1.194 |
| Rente aus privater Vorsorge | 1.884 |
| Rente aus betrieblicher Vorsorge | 6.324 |
| private Unterhaltsleistungen | 4.270 |
| öffentlich rechtliche Leistungen für Kinder | 1.191 |
| Einkünfte nach dem Bundesversorgungsgesetz | 171 |
| übersteigendes Einkommen des Ehepartners sowie des Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft (§ 43 Absatz 1 SGB XII) | 19.977 |
| Sonstige Einkünfte | 36.080 |

1) Ohne Mehrfachzählungen
2) Je Person sind Mehrfachnennungen möglich

33. Liegen der Bundesregierung empirische Studien über die Hauptursachen von Grundsicherungsbezug vor?

    Wenn ja, welche sind dies?

    Wenn nein, warum existieren für diesen Bereich keine gesicherten Befunde?

Bei den Ursachen für einen Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung muss zwischen der Leistungsberechtigung wegen dauerhafter voller Erwerbsminderung und wegen Alters unterschieden werden. So ergeben sich bei Hilfebedürftigkeit im Alter andere Ursachen als bei Hilfebedürftigkeit wegen dauerhafter Erwerbminderung. Umfassende Studien, die eine Beurteilung der relevanten Ursachen ermöglichen könnten, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

34. Wie ist die Verteilung (jeweils absolute Anzahl und Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe) der Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher ab 65 Jahre nach

    a) Migrationshintergrund,

    b) Nationalität,

    c) Geschlecht,

    d) Alter (65- bis unter 75-Jährige, 75- bis unter 85-Jährige, 85-Jährige und Ältere),

    e) schulischen und beruflichen Abschlüssen,

    f) Bundesländern,

    g) Ost- und Westdeutschland,

    h) Stadt und Land,

    i) Groß-, Mittel- und Kleinstädten,

    j) Haushaltstyp (Paare, alleinstehende Männer, alleinstehende Frauen, sonstige)

    (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Die Grundsicherungsstatistik erfasst bei Leistungsberechtigten nur die Kriterien 18- bis unter 65-Jährige (leistungsberechtigt wegen dauerhafter voller Erwerbsminderung) und 65-Jährige und Ältere (leistungsberechtigt wegen Alters) sowie das Kriterium deutsche Staatsbürgerschaft bzw. ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Bei Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft wird die jeweilige Staatsbürgerschaft nicht erhoben, die Differenzierung beschränkt sich auf Ausländer aus EU-Ländern, Asylberechtigte, Bürgerkriegsflüchtlinge und Sonstige. Merkmale wie schulische Abschlüsse, Wohnort (Stadt/Land, Groß-/Mittel- und Kleinstädte) und Haushaltstyp werden statistisch nicht erfasst. Letzteres deshalb nicht, weil es in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung keine Haushalts- beziehungsweise Bedarfsgemeinschaften gibt. Ergänzend wird zu Abgrenzungen und regionalen Differenzierungen der Sozialhilfestatistik als Bundesstatistik auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

Die verfügbaren statistischen Angaben in der Grundsicherungsstatistik 2009 (Stand: Jahresende 2009) sind in der nachstehenden Tabelle enthalten.

| | absolut | Anteil an der Bevölkerung ab 65 Jahren in Prozent | Bevölkerung ab 65 Jahre in Prozent |
|---|---|---|---|
| **Alle** | **399.837** | **2,37** | **16.901.742** |
| Männlich | 140.324 | 1,95 | 7.199.814 |
| Weiblich | 259.513 | 2,67 | 9.701.928 |
| 65 - 74 Jahre | 252.344 | 2,62 | 9.620.433 |
| 75 - 84 Jahre | 110.512 | 2,04 | 5.412.511 |
| ab 85 Jahre | 36.981 | 1,98 | 1.868.798 |
| Deutsch | 314.820 | 1,94 | 16.234.487 |
| nicht deutsch | 85.017 | 12,74 | 667.255 |
| davon: | | | |
| EU-Ausländer | 9.581 | | n.v. |
| Asylberechtigte | 2.711 | | n.v. |
| Bürgerkriegsflüchtlinge | 285 | | n.v. |
| Sonstige | 72.440 | | n.v. |
| Alte Länder ohne Berlin | 336.904 | 2,55 | 13.197.284 |
| Neue Länder ohne Berlin | 32.115 | 1,05 | 3.045.858 |
| Berlin | 30.818 | 4,68 | 658.600 |
| Baden-Württemberg | 37 722 | 1,80 | 2.093.600 |
| Bayern | 51 029 | 2,08 | 2.450.918 |
| Brandenburg | 6 624 | 1,17 | 564.374 |
| Bremen | 6 851 | 4,81 | 142.305 |
| Hamburg | 17 763 | 5,28 | 336.410 |
| Hessen | 34 947 | 2,87 | 1.215.669 |
| Mecklenburg-Vorpom. | 5 388 | 1,48 | 365.086 |
| Niedersachsen | 41 103 | 2,49 | 1.652.726 |
| Nordrhein-Westfalen | 108 037 | 2,97 | 3.637.438 |
| Rheinland-Pfalz | 17 955 | 2,17 | 829.236 |
| Saarland | 6 319 | 2,79 | 226.650 |
| Sachsen | 9 172 | 0,89 | 1.027.735 |
| Sachsen-Anhalt | 6 534 | 1,15 | 570.078 |
| Schleswig-Holstein | 15 178 | 2,48 | 612.332 |
| Thüringen | 4 397 | 0,85 | 518.585 |

n.v.: Daten nicht verfügbar

35. Wie ist die Verteilung nach der Haupteinkommensquelle im Alter ohne Grundsicherung (gesetzliche Rentenversicherung, Alterssicherung der Landwirte, Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen, kein Einkommen, sonstiges) (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Die Haupteinkommensquelle von Personen ab 65 Jahre ohne Leistungsberechtigte in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und ohne Leistungsberechtigte nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Einrichtungen enthält die nachstehende Tabelle (Datenstand 2007, Quelle: Alterssicherung in Deutschland 2007 – ASID 2007).

| Haupteinkommensquelle | Alte Länder | | Neue Länder | | Deutschland | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl in 1.000 | Anteil in % | Anzahl in 1.000 | Anteil in % | Anzahl in 1.000 | Anteil in % |
| kein Einkommen | 202 | 2 | 1 | 0% | 204 | 1 |
| Gesetzliche Rentenversicherung | 9.804 | 78 | 3.013 | 98% | 12.817 | 82 |
| Alterssicherung der Landwirte | 317 | 3 | 1 | 0% | 318 | 2 |
| Beamtenversorgung | 1.007 | 8 | 10 | 0% | 1.017 | 6 |
| Berufsständische Versorgung | 41 | 0 | 1 | 0% | 41 | 0 |
| sonstige Rente | 325 | 3 | 7 | 0% | 332 | 2 |
| Erwerbseinkommen | 190 | 2 | 17 | 1% | 208 | 1 |
| Vermögenseinkommen | 644 | 5 | 17 | 1% | 661 | 4 |
| sonstiges Einkommen | 105 | 1 | 4 | 0% | 108 | 1 |
| Gesamt | 12.634 | 100 | 3.072 | 100% | 15.706 | 100 |

36. Wie viele Personen ab 65 Jahre mit Pflegebedürftigkeit nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) beziehen Grundsicherung (absolute Zahl und Anteil an den Pflegebedürftigen nach SGB XI ab 65 Jahre) (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Die gewünschten Daten werden in der Sozialhilfestatistik weder im Rahmen der Grundsicherungsstatistik noch im Rahmen der Statistik über die Hilfe zur Pflege erfasst.

37. Wie viele der Personen, die Grundsicherung im Alter bezogen, konnten die Abhängigkeit von dieser Leistung wieder überwinden? Was sind die Gründe dafür (jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Die Grundsicherungsstatistik enthält keine Angaben über die Anzahl der eingestellten Leistungen. Deshalb liegen auch keine statistischen Informationen über die Ursachen einer Überwindung von Hilfebedürftigkeit vor. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass für ältere Menschen die Möglichkeiten, eine bereits eingetretene Hilfebedürftigkeit aus eigenen Mitteln und Kräften dauerhaft zu überwinden, sehr begrenzt sind.

38. Liegen der Bundesregierung Prognosen vor, wie sich die Anzahl der Personen, die Grundsicherung im Alter benötigen werden, in den kommenden 20 Jahren entwickeln wird (Anteil an den Älteren und absolut) (wenn möglich jeweils Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland)?

Wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Prognosen?

Derartige Prognosen sind nicht möglich. Hierfür wäre es erforderlich, die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttobedarfs für 65-Jährige und Ältere in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Entwicklung von Alterseinkünften, Vermögen und Unterhaltsansprüchen gegen Ehegatten oder Lebenspartner über einen Zeitraum von 20 Jahren vorauszuschätzen. Entsprechende Grundlagen für Schätzungen fehlen.

39. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Grundsicherung im Alter wirksam vor Armut schützt?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, warum nicht?

Schutz vor Armut bedeutet nach Auffassung der Bundesregierung, dass das menschenwürdige Existenzminimum auf verlässliche Weise gewährleistet sein muss. Insoweit ist ein Grundrecht einzulösen, nämlich das Grundrecht auf Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums (Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 9. Februar 2010, 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09, BVerfGE 125, 175, 222).

Durch die zum 1. Januar 2011 rückwirkend in Kraft getretene Regelbedarfsermittlung ist die Höhe der Regelbedarfsstufen, die den zu zahlenden Regelsätzen zugrunde liegen, auf statistisch verlässlicher Grundlage nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ermittelt worden. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Teilsystem der Sozialhilfe eine Unterschreitung des menschenwürdigen Existenzminimums verlässlich verhindert.

40. Wie viele Personen über 65 Jahre mit Grundsicherungsbezug haben ein Einkommen über, wie viele unter der Armutsrisikogrenze?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Die „Armutsrisikogrenze“ ist ein Begriff, der im Rahmen des statistischen Konzeptes der relativen Einkommensarmut gebraucht wird und eine Kennziffer für die Einkommensverteilung ist. Dieses wissenschaftliche Analysekonzept basiert auf statistischen Annahmen und Verteilungsparametern. Danach gibt es je Datenbasis nur eine statistisch ermittelte Einkommensschwelle, unterhalb der von einem relativ niedrigen Einkommen ausgegangen wird. Dieser Schwellenwert ist für alle Personen gleich hoch. Er liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit im Sinne von existenzieller Not, sondern ist lediglich ein Indikator, der auf ein mögliches Armutsrisiko hinweist. Seine Höhe hängt wesentlich von der Definition der Bezugsgrößen (50, 60 oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Davon zu unterscheiden ist die Höhe des Bedarfs im Rahmen des soziokulturellen Existenzminimums. Dieser ist immer individuell zu bestimmen und richtet sich z. B. danach, wie hoch angemessene Mietkosten sind oder ob ein Mehrbedarf vorliegt.

Zudem enthalten die Verwaltungsstatistiken über den Bezug von Leistungen nach dem SGB XII keine Merkmale, um statistische Konzepte über relative Einkommensarmut abzubilden, und in den Datenquellen, auf deren Basis Auswertungen zur relativen Einkommensarmut vorgenommen werden könnten, sind Grundsicherungsbezieher nicht repräsentativ erfasst.

Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung

41. Wie hoch ist der Anteil der über 65-Jährigen, die Anspruch auf Grundsicherung hätten, diese Leistung aber nicht in Anspruch nehmen (verdeckte Armut)?

Verfahren für eine belastbare und überprüfbare Ermittlung von „verdeckter“ Armut liegen bislang nicht vor. Deshalb kann auch kein Anteil von „verdeckt“ armen Personen ab 65 Jahre ermittelt werden. Auch fehlen entsprechende Daten, auf deren Basis man beziffern könnte, wie viele Menschen auf ihre Leistungsansprüche verzichten.

Im Übrigen gibt es nach Auffassung der Bundesregierung keine Anhaltspunkte dafür, dass ein nennenswerter Anteil älterer Menschen „verdeckt“ arm lebt. Ältere Menschen entscheiden darüber, ob sie einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen stellen oder nicht. Dabei ist zu unterstellen, dass solche Entscheidungen auf Basis einer Abwägung über die Höhe der zu erwartenden aufstockenden Grundsicherungsleistung maßgeblich beeinflusst werden. Viel spricht für die Annahme, dass nur bei geringem unterstellten zusätzlichen Bedarf von einer Antragstellung abgesehen wird. Soweit derartige Entscheidungen nicht auf mangelnder Information über die tatsächliche Höhe von Leistungsansprüchen beruhen oder auf sonstige Zugangshürden zurückzuführen sind, fallen sie aus Sicht der Bundesregierung nicht unter die Thematik „verdeckter“ Armut.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass nach § 10 des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes eine Verpflichtung für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales besteht, für die Weiterentwicklung der Regelbedarfsermittlung bis zum 1. Juli 2013 einen Bericht vorzulegen. Angesichts der sogenannten Zirkelschlussproblematik bei der für die Ermittlung von Regelbedarfen erforderlichen Abgrenzung von Referenzhaushalten für Sonderauswertungen einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe hat dieser Bericht auch Vorschläge für die Identifizierung „verdeckt“ oder „verschämt“ armer Haushalte zu enthalten. Damit soll verhindert werden, dass Haushalte, die über weniger eigene Mittel verfügen, als es ihrem sozialhilferechtlichen Bedarf entspricht, in die Referenzgruppe eingehen und damit die Ergebnisse der Regelbedarfsermittlung beeinflussen. Dabei geht es nicht allein um Haushalte älterer Personen, weil auch für andere Haushalte keine bessere Datenlage besteht und damit auch keine für die Abgrenzung der Referenzgruppe verwertbaren Erkenntnisse vorliegen. Die Bundesregierung erwartet hiervon erstmals belastbare konzeptionelle und statistische Ansätze für die Ermittlung solcher Haushalte und damit auch für die Einschätzung der quantitativen Größenordnung.

42. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Differenz zwischen der Anzahl der über 65-Jährigen, die in Einkommensarmut leben, und der Anzahl der Grundsicherungsempfänger/-empfängerinnen?

Auf die Antwort zu den Fragen 39 bis 41 wird verwiesen.

43. Welche empirischen Studien zur „verdeckten Armut“ sind der Bundesregierung bekannt?

    Zu welchen Ergebnissen kommen diese Studien?

    Wie hoch ist in diesen Studien die verdeckte Armut insgesamt sowie die verdeckte Armut der Älteren?

44. Welche Bevölkerungsgruppen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von „verdeckter Armut“ besonders betroffen?

Die Fragen 43 und 44 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Aktuelle Studien zu dieser Fragestellung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Ob die in älteren, vor der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erstellten Studien (z. B. zur „Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen“ aus dem Jahr 2005 mit Daten aus 1998) als „verdeckt arm“ kategorisierten Haushalte dies tatsächlich sind, könnte nur eine umfangreiche Bedarfsprüfung beim zuständigen Träger nach dem SGB XII bzw. nach dem SGB II im konkreten Einzelfall erbringen. Denn viele wichtige Informationen zur Bedürftigkeitsprüfung sind den verwendeten Befragungsdaten nicht zu entnehmen. So wird allein aufgrund der Einkommensangaben der Haushalte unterstellt, dass ein „ungedeckter“ Bedarf besteht. Es ist aber bekannt, dass es bei Einkommensangaben auch zu Untererfassungen kommt, da Haushalte versehentlich oder bewusst Teile ihrer Einkommen nicht angeben. Darüber hinaus ist ein Leistungsanspruch davon abhängig, ob Vermögen vorhanden ist und wenn, ob dieses vor einem Leistungsanspruch verbraucht werden muss.

45. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, aus welchem Grund Bürgerinnen und Bürger keine Grundsicherung in Anspruch nehmen, die einen Anspruch auf diese Leistung hätten?

    Welche davon spielen nach Auffassung der Bundesregierung im Alter eine besondere Rolle?

Entsprechende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Eines der mit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2003 verfolgten Hauptziele war es, „verschämte“ oder „verdeckte“ Altersarmut zu vermeiden. Deshalb wurde im Vergleich zur Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe die Inanspruchnahme für ältere Menschen erleichtert. Um dies sicherzustellen, wird in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf zwei Kernelemente des Rechts der Hilfe zum Lebensunterhalt verzichtet: Auf die Anwendung des Unterhaltsrückgriffs und die Unterhaltsvermutung. Für ältere Menschen bedeutet dies, dass sie im Falle eines Grundsicherungsbezugs keinen Unterhaltsrückgriff des Sozialamtes auf ihre Kinder befürchten müssen, sofern ein Kind ein Jahreseinkommen von weniger als 100 000 Euro hat. Mit der Nichtanwendbarkeit der Unterhaltsvermutung wird ein Grundsicherungsanspruch auch dann ermöglicht, wenn ältere Menschen im Haushalt anderer Personen, beispielsweise eines Kindes, leben. In diesen Fällen wird nicht unterstellt, dass wirtschaftlich leistungsfähige Mitbewohner für den Lebensunterhalt einer hilfebedürftigen Person aufkommen.

Die Inanspruchnahme wird auch durch Beratung der Träger der Rentenversicherung über Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erleichtert. Anträge auf Grundsicherungsleistungen können auch dort abgegeben werden; der Rentenversicherungsträger leitet den Antrag dann an den zuständigen Sozialhilfeträger weiter. Ferner wird bei jeder neuen Regelaltersrente, deren Zahlbetrag unterhalb eines Grenzwertes in Höhe von 741,69 Euro (27-Faches des aktuellen Rentenwerts ab 1. Juli 2011) liegt, dem Rentenbescheid eine Information über die Leistungsvoraussetzungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beigefügt.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Leistungsberechtigten ab 65 Jahre in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit der Einführung im Jahr 2003 und damit auch im Vergleich zur Hilfe zum Lebensunterhalt in den Jahren vor 2003 deutlich angestiegen ist, gibt es keine Hinweise auf spezielle oder allgemeingültige Ursachen, die hilfebedürftige ältere Personen von einer Antragstellung abhalten könnten.

46. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob Berechtigte mit dem Verfahren der Antragstellung überfordert sind?

    Kommt es vor, dass Antragsberechtigte aufgrund eines geringen Bildungsstandes, mangelnder Sprachkenntnisse, eines schlechten Gesundheitszustandes oder weiterer hinderlicher Umstände mit dem Ausfüllen der Anträge überfordert sind?

    Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung einen barrierefreien Zugang bei der Antragstellung zu gewährleisten?

    Wenn nein, warum nicht?

47. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass ältere Menschen von der Antragstellung abgeschreckt werden könnten und/oder den Gang zum Amt aus Scham scheuen?

    Wenn ja, welche Strategien und Maßnahmen wird die Bundesregierung dagegen ergreifen?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 46 und 47 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Wie aus der Antwort zu Frage 45 entnommen werden kann, ist „ein Gang zum Sozialamt“ nicht in jedem Fall erforderlich, da Anträge auch beim Rentenversicherungsträger gestellt werden können. Rückfragen des Sozialamts können oftmals schriftlich beantwortet werden.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass Antragsteller mit dem Antragsverfahren überfordert sein könnten. Sollten Antragsteller im Einzelfall – beispielsweise wegen Sprachproblemen – Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Antragsformulare haben, sind die Sozialämter verpflichtet, sie dabei zu unterstützen. Ferner können sich Hilfesuchende auch an die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände wenden. Ein Bedarf an Strategien und Maßnahmen seitens der Bundesregierung wird deshalb nicht gesehen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass für die konkrete Antragstellung und insbesondere die Gestaltung von Antragsformularen weder die Bundesregierung noch der Bundesgesetzgeber zuständig sind. Nach Artikel 83 des Grundgesetzes (GG) führen die Länder das SGB XII als eigene Angelegenheit aus. Dies bedeutet, dass sie auch das Verwaltungsverfahren in eigener Zuständigkeit regeln. Die Länder erlassen deshalb zur Umsetzung und Ausführung des SGB XII Landesausführungsgesetze, die auch Verwaltungsvorschriften enthalten. Hiernach bestimmt sich auch das Antragsverfahren.

48. Würde nach Ansicht der Bundesregierung die verdeckte Armut im Alter sinken, wenn bei der Grundsicherung

    a) die Bedürftigkeitsprüfung eingeschränkt (z. B. durch einen Verzicht auf die Anrechnung von Partnereinkommen),

    b) die Bedürftigkeitsprüfung vereinfacht oder

    c) eigenständige Grundsicherungsämter geschaffen

    würden?

    Wenn nein, warum nicht, und welche Vorschläge unterbreitet die Bundesregierung alternativ?

    Wenn ja, wann, und wie gedenkt die Bundesregierung dies umzusetzen?

Die Bundesregierung sieht keinen konkreten Handlungsbedarf. Auf die Antwort zu den Fragen 43 bis 45 wird verwiesen.

Ferner sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zur generellen Einschränkung oder Vereinfachung des Verfahrens zur Feststellung von Hilfebedürftigkeit nicht mit den Grundsätzen des Sozialhilferechts vereinbar.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich um eine bedarfs- und bedürftigkeitsabhängige Sozialhilfeleistung. Eine generelle Einschränkung der Prüfung, ob und in welchem Umfang Hilfebedürftigkeit vorliegt oder eine in die gleiche Richtung wirkende Vereinfachung der Bedürftigkeitsprüfung verändern den Charakter der Grundsicherung von einer Sozialhilfeleistung hin zu einer Grundrente. Dies wird von der Bundesregierung abgelehnt. Im Übrigen steht es im Ermessen des Sozialhilfeträgers, wie er die Hilfebedürftigkeit prüft. In Abhängigkeit von den Besonderheiten des Einzelfalls fallen Intensität und Ausmaß der Prüfung von Einkommens- und Vermögensverhältnissen in der Praxis sehr unterschiedlich aus.

Hinsichtlich der Teilfrage nach der Schaffung eigener Grundsicherungsämter ist darauf hinzuweisen, dass die Länder über den Aufbau der Behörden entscheiden und deshalb auch darüber bestimmen, welche Behörden für die Ausführung bundesgesetzlicher Aufgaben zuständig sind.

49. Mit welchen Kosten wären die in der vorhergehenden Frage genannten Maßnahmen jeweils verbunden, und welche Gebietskörperschaft oder Gebietskörperschaften sollten nach Ansicht der Bundesregierung diese Kosten tragen?

Eine Quantifizierung der in Frage 48 gefragten Maßnahmen ist nicht möglich.

50. Um wie viel würden die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter steigen, wenn alle Berechtigten eine Leistung beziehen würden?

    Wenn die Bundesregierung dazu keine genauen Zahlen hat, gibt es Studien, die diese Zahl abschätzen?

Eine Schätzung ist nicht möglich; es wird auf die Antwort zu den Fragen 40 bis 48 verwiesen.

Prognosen

51. Von welchen Projektionen über die zukünftige Entwicklung von Altersarmut hat die Bundesregierung Kenntnis?

    Wie hoch wird nach diesen Projektionen jeweils der Anteil der von Altersarmut Betroffenen in den Jahren 2020, 2030 und 2040 im Vergleich zu der Gesamtheit der alten Menschen in Deutschland sein?

52. Liegen der Bundesregierung insbesondere die Studie „Künftige Altersrenten in Deutschland“ (Johannes Geyer/Viktor Steiner) und die Studie „Armut im Alter“? (Ingmar Kumpmann u. a.) vor?

    Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Studien?

53. Liegen der Bundesregierung weitere Studien vor?

    Wenn ja, welche, und wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Studien?

Die Fragen 51 bis 53 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Die beiden genannten Studien sind der Bundesregierung geläufig. Darüber hinaus hat die Bundesregierung Kenntnis über weitere mit vielen Prämissen versehene Modellrechnungen, die mögliche zukünftige Entwicklungen in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Annahmen skizzieren. Im Folgenden wird eine Auswahl exemplarisch genannt:

- Einmal arm – immer arm? Ältere Bezieher von ALG II, Christiana Wübbecke, IAB-Kurzbericht 14/2007.
- Grabka/Frick, Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland, DIW-Wochenbericht 4/2009.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Thesen zur Entwicklung der Altersarmut, 2007.
- Himmelreicher, Ralf K.; Frommert, Dina: Gibt es Hinweise auf zunehmende Ungleichheit der Alterseinkünfte und zunehmende Altersarmut?, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75/2006, 1, S. 108 bis 130.
- Krenz, Stefan; Nagl, Wolfgang: Die Entwicklung der Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung bis zum Jahr 2020, in: ifo Dresden berichtet 2/2009, S. 13 bis 23.

Die verschiedenen Studien definieren Altersarmut unterschiedlich. Während zum Beispiel der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. von Bedürftigkeit im Sinne des SGB XII, also vom Grundsicherungsbezug ausgeht, versuchen Ingmar Kumpmann u. a. unter anderem auf Basis einer Regressionsanalyse die statistische Armutsrisikoquote für Senioren vorherzuschätzen. Andere Studien wie Geyer/Steiner gehen wiederum nur von den persönlichen Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus, ohne weitere Einkünfte und weitere Haushaltsmitglieder zu berücksichtigen. Außerdem haben die Studien verschiedene zeitliche Bezüge. Im Ergebnis ist eine übergreifende aussagekräftige Darstellung der für die oben genannten Jahre geschätzten Ergebnisse bzw. Anteile der vom Risiko der Altersarmut Betroffenen aus den Studien nicht möglich.

Die hinsichtlich Datenlage und Methodik aufwändigste Untersuchung über die Entwicklung der Alterseinkommen zukünftiger Rentnergenerationen ist die Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“, die TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt hat. Die Studie kann wichtige Merkmale wie den Verlauf der Erwerbsbiografien der Personen der Geburtskohorten 1942 bis 1961 mit relativ niedrigen Anwartschaften auf Alterseinkommen beschreiben. Es zeigt sich, dass niedrige Alterseinkommen vor allem aus kürzeren sozialversicherungspflichtigen Vollzeiterwerbsphasen resultieren, oft wegen längerer Zeiten der Arbeitslosigkeit oder der Haushaltsführung. Auch lange Selbständigenzeiten können hier eine Rolle spielen.

Ob diese Personen später einmal tatsächlich als arm bezeichnet werden können oder gar hilfebedürftig werden, lässt sich aus der Studie heraus nicht abschätzen, sondern hängt von einer ganzen Reihe unvorhersehbarer Entwicklungen ab. Insbesondere kommt es dabei neben der Arbeitsmarkt- und der Lohnentwicklung auch auf die Höhe des zukünftigen Grundsicherungsbedarfs an, der nicht bekannt ist. Ob künftig Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht, hängt zudem von einer Vielzahl weiterer, individueller Einflussfaktoren ab, so z. B. ob und in welchem Umfang neben den verschiedenen Alterseinkommen weitere Einkünfte bezogen werden und wie hoch die Einkünfte weiterer Haushaltsmitglieder sind.

Auch andere Studien können nicht seriös abschätzen, ob Altersarmut zukünftig ein größeres Problem darstellen wird als heute oder wie sich die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter künftig entwickeln wird. Dennoch verschließt die Bundesregierung nicht die Augen vor dieser Problematik.

54. Hat die Bundesregierung die Absicht, Studien zu dem Thema „Entwicklung der Altersarmut“ in Auftrag zu geben?

    Wenn ja, warum?

    Wenn nein, warum nicht?

Nein, die Bundesregierung hat nicht die Absicht, Studien zum Thema „Entwicklung der Altersarmut“ in Auftrag zu geben. Wie bereits in der Antwort zu Frage 53 ausgeführt, geht die Bundesregierung nicht davon aus, dass Studien seriös abschätzen können, ob Altersarmut zukünftig ein größeres Problem darstellen wird oder wie sich die Zahl der Leistungsberechtigten ab 65 Jahren in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung künftig entwickeln wird.

55. Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Einkommensarmut im Alter von Migrantinnen und Migranten in den nächsten 20 Jahren entwickeln?

    Gibt es empirische Untersuchungen dazu?

Repräsentative empirische Untersuchungen zur finanziellen Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten sind nur eingeschränkt möglich, da bei Befragungen zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen sehr komplexe Sachverhalte erfragt werden und daher davon auszugehen ist, dass sich überproportional gut integrierte Personen mit ausreichenden Deutschkenntnissen an entsprechenden Umfragen beteiligen. Außerdem handelt es sich um einen sehr heterogenen Personenkreis, und bezogen auf die Situation im Alter ist zudem oft unklar, ob diese Personen auf Dauer in Deutschland verbleiben werden und welche Ansprüche im Heimatland bestehen.

Das BMAS hat daher 2009 durch das DIW einen Forschungsbericht zur „Alterssicherung von Personen mit Migrationshintergrund“ erstellen lassen, indem die wichtigsten empirischen Erkenntnisse in Differenzierung nach dem Migrationsstatus und der Herkunft dargestellt werden. Der Bericht bereitet den Forschungsstand zur derzeitigen Einkommenssituation berenteter Personen mit Migrationshintergrund auf und analysiert deren Einkommenssituation unter Berücksichtigung ihrer Bildungs- und Erwerbsverläufe. Außerdem werden die Bildungs- und Erwerbssituation von Personen im Erwerbsalter untersucht, wobei die Jahrgänge der 45-Jährigen und Älteren, die eine längere Erwerbsbiografie aufweisen und die Rentenzugänge der kommenden 20 Jahre mit prägen werden, im Fokus stehen. Es zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu solchen ohne Migrationshintergrund im Hinblick auf Einkommen und Vermögen im Durchschnitt deutlich niedrigere Positionen aufweisen. Zugleich spiegelt sich aber auch die Heterogenität der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Ergebnissen wider. Unter den Berenteten verfügen Männer aus der Türkei und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, aus den EU-Anwerbeländern und auch (Spät-)Aussiedler über signifikant niedrigere Einkommen aus Renten und Pensionen als Personen ohne Migrationshintergrund.

Zur Projektion zukünftiger Entwicklungen wird auf die Antwort zu den Fragen 51 bis 53 verwiesen.

56. Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Einkommensarmut im Alter von Frauen und Männern in den nächsten 20 Jahren entwickeln?

    Gibt es empirische Untersuchungen dazu?

Hinweise auf mögliche Entwicklungen von Anwartschaften auf Alterseinkommen in Differenzierung nach dem Geschlecht liefert die Studie „Altersvorsorge

in Deutschland“. Über die dort betrachteten Geburtskohorten zeigt sich bei den Männern insgesamt ein Rückgang der Netto-Alterseinkommen von der ältesten zur jüngsten Kohorte. Im Gegensatz dazu ist bei den Frauen ein Aufwärtstrend zu verzeichnen, was vor allem auf die steigende Erwerbstätigkeit von jüngeren Frauen in den alten Ländern zurückzuführen ist.

Welche Auswirkungen dies auf eine wie auch immer definierte Einkommensarmut im Alter haben wird, lässt sich allerdings nicht abschätzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 51 bis 53 verwiesen.

57. Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiterentwickeln, und welche Auswirkung hat das nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Altersarmut von Frauen?

Nach Einschätzung der Bundesregierung wird die in den letzten Jahren gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen auch in Zukunft weiter zunehmen. Deutschland hat sich im Rahmen der EU-2020-Strategie das nationale Ziel gesetzt, die Frauenerwerbstätigenquote bis zum Jahr 2020 auf 73 Prozent zu erhöhen. Im Jahr 2009 lag sie im Jahresdurchschnitt bei 69,8 Prozent, im Jahr 2010 bei 69,6 Prozent.

Die Bundesregierung fördert mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Dazu gehören verbesserte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige bis 2013, Ganztagsschulprogramme, Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“) und Unterstützungsangebote beim Wiedereinstieg in den Beruf (Perspektive Wiedereinstieg) ebenso wie die Förderung von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. Frauen in Führungspositionen, Initiativen zum Berufswahlverhalten: „Frauen in MINT-Berufe“) und geschlechtergerechte Entlohnungsstrukturen. Nach Einschätzung der Bundesregierung werden dadurch die Teilhabechancen von Frauen in der Arbeitswelt verbessert. Infolgedessen ist künftig mit tendenziell höheren eigenständigen Alterssicherungsleistungen an Frauen zu rechnen.

58. Wie wird sich die Einführung des Betreuungsgeldes ab 2013 auf die Erwerbsbeteiligung und Altersarmut bei Frauen auswirken?

Die konzeptionelle Ausgestaltung der monatlichen Zahlung, die nach § 16 Absatz 3 SGB VIII zum Beispiel als Betreuungsgeld erfolgen soll, ist gegenwärtig noch offen. Aussagen über etwaige Wirkungen eines Betreuungsgeldes können daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Für die konkrete Ausgestaltung der monatlichen Zahlung, z. B. als Betreuungsgeld, setzt § 16 Absatz 3 SGB VIII keine bindende Frist. Die Einführung soll bis 2013 erfolgen.

59. Wie werden sich nach Auffassung der Bundesregierung

a) die anhaltende Massenarbeitslosigkeit und

b) die in den letzten Jahren zunehmende Lohnspreizung auf die Entwicklung der Einkommensarmut im Alter in den nächsten 20 Jahren

auswirken?

60. Wie werden sich nach Auffassung der Bundesregierung folgende Entwicklungen auf die Entwicklung der Einkommensarmut im Alter in den nächsten 20 Jahren auswirken?

a) Der zunehmende Anteil von Personen mit Niedriglohn,

b) der zunehmende Anteil derjenigen, die eine lückenhafte Erwerbsbiographie aufweisen,

c) der zunehmende Anteil derjenigen, die während ihrer Erwerbsphase Teilzeit gearbeitet haben,

d) der zunehmende Anteil derjenigen, die während ihrer Erwerbsphase als geringfügig Beschäftigte gearbeitet haben,

e) der zunehmende Anteil derjenigen, die selbstständig, insbesondere solo-selbstständig, erwerbstätig waren und

f) der zunehmende Anteil von älteren Migrantinnen und Migranten.

Gibt es empirische Untersuchungen dazu?

Die Fragen 59 und 60 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Seriöse Prognosen zur zukünftigen Entwicklung von Altersarmut sind, wie in der Antwort zu den Fragen 51 bis 53 ausgeführt, nicht möglich. Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und das im Laufe des Erwerbslebens erzielte Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Wesentlichen die zukünftigen Rentenanwartschaften bestimmen. Deshalb ist vorrangiges Ziel der Bundesregierung, die Erwerbstätigkeit zu erhöhen und die Arbeitslosigkeit abzubauen. In dieser Hinsicht konnten in den vergangenen Jahren wichtige Erfolge erzielt werden. Dies gilt sowohl für den deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 2005 als auch für den anhaltenden Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, der alle Bevölkerungsgruppen erfasst hat. Hier ist insbesondere die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen und älterer Arbeitnehmer zu nennen. Wie die OECD-Studie „Pensions at a Glance 2011“ zeigt, weist Deutschland innerhalb der OECD gemeinsam mit Island, den Niederlanden und Neuseeland den stärksten Anstieg der Erwerbstätigenquote auf.

61. Wird nach Ansicht der Bundesregierung die Einkommensarmut im Alter wegen der Rentenreformen der zurückliegenden 20 Jahre in den nächsten 20 Jahren steigen?

    Wenn ja, welche Faktoren erhöhen die Altersarmut, welche verringern sie, und wie stark?

62. Wird nach Ansicht der Bundesregierung die Einkommensarmut im Alter wegen der verschiedenen Rentendämpfungsfaktoren in den nächsten 20 Jahren steigen?

    Wenn ja, wie stark?

    Wenn nein, warum nicht?

63. Wird nach Ansicht der Bundesregierung die Einkommensarmut im Alter wegen der Rente mit 67 Jahren in den nächsten 20 Jahren steigen?

    Wenn ja, warum, und wie stark?

    Wenn nein, warum nicht?

64. Wird nach Ansicht der Bundesregierung die Einkommensarmut im Alter in den nächsten 20 Jahren aufgrund der verbesserten Anrechnung von Kindererziehungszeiten sinken?

    Wenn ja, warum, und wie stark?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 61 bis 64 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Seriöse Prognosen zur zukünftigen Entwicklung von Altersarmut sind, wie bereits in der Antwort zu den Fragen 51 bis 53 ausgeführt, nicht möglich. In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung die Weichen für eine zukunftsfeste Alterssicherung gestellt. Ziel der Reformen war und ist es, die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Chancen zu gestalten und auch in Zukunft eine generationengerechte Rente zu gewährleisten. Die Alterssicherung muss angemessene und verlässliche Leistungen für die Älteren bieten, ohne die Jüngeren, die die Leistungen finanzieren müssen, zu überfordern. Dazu hat die Bundesregierung die gesetzliche Rentenversicherung auf eine stabile Grundlage gestellt und durch die betriebliche und private Altersvorsorge ergänzt. Auch die OECD-Studien „Pensions at a Glance" aus Juni 2009 sowie März 2011 bewerten die Reformstrategien der Bundesregierung insgesamt als positiv. Das Rentensystem in Deutschland ist sicherer als in vielen anderen Ländern, und die soziale Teilhabe Älterer hat sich bei zuvor schon hohem Niveau weiter verbessert.

Alternative Armuts- und Lebenslagendefinitionen

65. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Studien, die Armut und/oder Ausgrenzung anhand anderer Indikatoren zusätzlich oder neben dem Einkommen messen und die Zahl der Altersarmen bzw. von Ausgrenzung Betroffenen anhand solcher Indikatoren quantifizieren?

    Welche dieser Studien beschäftigen sich mit Armut und Ausgrenzung im Alter, und zu welchen Ergebnissen kommen sie?

    Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Studien?

Die Bundesregierung legt ihrer Armuts- und Reichtumsberichterstattung ein mehrdimensionales Konzept von Armut und sozialer Ausgrenzung zugrunde, das neben monetären Indikatoren auch weitere Belastungsfaktoren einbezieht. Bezogen auf die Lebenssituation im Alter werden dort – neben den monetären Indikatoren des Einkommens im Alter, des Vermögens im Alter und des Bezugs von Grundsicherung im Alter – auch weitere Belastungsfaktoren behandelt (jeweils mit Bezug auf einschlägige Studien): Gesundheit im Alter, soziale Lage von Pflegebedürftigen, gesellschaftliche Partizipation im Alter sowie Behinderung und soziale Lage im Alter. Die Bundesregierung misst dieser Thematik einen hohen Stellenwert bei und plant, im 4. Armuts- und Reichtumsbericht den Bezug zwischen Armut, sozialen Belastungsfaktoren und den einzelnen Lebensphasen noch stärker hervorzuheben.

Auch in den Altenberichten der Bundesregierung wird die Thematik der Armut und Ausgrenzung im Alter regelmäßig behandelt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen", Bericht der Sachverständigenkommission. Berlin, 2005 sowie Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. „Altersbilder in der Gesellschaft", Bundestagsdrucksache 17/3815, 2010). Das Gleiche gilt für den Deutschen Alterssurvey (DEAS), der bundesweiten, repräsentativen Quer- und Längsschnittbefragung von Personen, die sich in der zweiten Lebenshälfte befinden, das heißt die 40 Jahre und älter sind. Zentrale Ergebnisse der dritten Welle 2008 des DEAS wurden 2010 veröffentlicht (vgl. Motel-Klingebiel, A., Wurm, S. & Tesch-Römer, C. (Hrsg.) „Altern im Wandel: Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS)").

Es gibt eine Reihe von allgemeinen Studien, die auf den Zusammenhang von Einkommensarmut (bzw. geringen ökonomischen Ressourcen) mit zentralen Lebensbereichen wie Erwerbsarbeit, Familie, Gesundheit, Wohnen, Bildung, Mobilität, Engagement, Wohlbefinden und Lebenszufriedenheit, Wertorientierungen

sowie kulturellen, politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipationschancen eingehen. Zentral sind hierbei aber vor allem die Auswirkungen sozialer Ungleichheit im Kindes- und frühen Jugendalter: Prekäre Einkommenslagen begrenzen insbesondere in früheren Lebensphasen die Verwirklichungs- und Teilhabechancen und fördern Ausgrenzung. Auswirkungen der materiellen Lagen älterer Menschen werden hingegen bisher nur selten oder nur anhand weniger Teilaspekte analysiert (vgl. für einen Überblick auch jüngst die Beiträge in der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“, 20. Dezember 2010).

Prekäre Lebenssituationen in späten Lebensphasen jenseits der materiellen Lagen werden von der Alternsforschung selten vorrangig unter dem Label der „Armut“ untersucht. Hingegen finden sich reichhaltige Informationen zu Problemlagen in den oben angesprochenen Lebensbereichen in zahlreichen Analysen zu verschiedenen Teilhabebereichen, beispielsweise auf der Basis des DEAS, der die wesentliche Datenbasis für Analysen zur Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland darstellt (Motel-Klingebiel, Wurm & Tesch-Römer, 2010), sowie auf Grundlage des Survey of Health, Aging and Retirement in Europe (SHARE), der Daten insbesondere zum europäischen Vergleich verfügbar macht (Börsch-Supan, Hank, Jürges & Schröder, 2009).

Darüber hinaus hat die Bundesregierung Kenntnis über eine Vielzahl von Studien über Altersarmut, von denen im Folgenden eine Auswahl neuerer Studien genannt wird:

Bäcker, G.: Altersarmut als soziales Problem der Zukunft? In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 63, 4/2008, S. 357 bis 367.

Bieber, U.; Stegmann, M.: Hintergründe und Fakten zum Thema Altersarmut. Empirische Ergebnisse zu einem vielschichtigen Phänomen. In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 63, 3/2008, S. 291 bis 312.

Bogedan, C.; Rasner, A.: Arbeitsmarkt × Rentenreformen = Altersarmut? In: WSI Mitteilungen 3/2008, S. 133 bis 138.

Borchert, L.: Soziale Ungleichheit und Gesundheitsrisiken älterer Menschen: eine empirische Längsschnittanalyse unter Berücksichtigung von Morbidität, Pflegebedürftigkeit und Mortalität. Augsburg, 2008.

Börsch-Supan, A.: European welfare state regimes and their generosity towards the elderly. In: Mannheim Research Institute for the Economics of Aging. Discussion paper no. 128/2007.

Börsch-Supan, A., Hank, K., Jürges, H. & Schröder, M. (2009). 50+ in Deutschland und Europa – Ergebnisse des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europa [Reihe Alter(n) und Gesellschaft]. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Breyer, F.: Neue Rentenformel – mehr Gerechtigkeit und weniger Altersarmut. In: DIW-Wochenbericht, Jg. 76, 5/2009, S. 82 bis 86.

Breyer, F.; Hupfeld, S.: Fairness of public pensions and old-age poverty. In: DIW-Diskussionspapiere Nr. 817/2008.

Choi, J.: The role of derived rights for old-age income security of women. In: OECD social, employment and migration working papers no. 43/2006.

Habermann, Ch.: Vermeidung von Altersarmut. In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 63, 4/2008, S. 390 bis 400.

Haupt, H.: Altersarmut – Alterseinkommen in Deutschland. Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg (Hrsg.). In: Umbruch 21. Beiträge zur sozialen Transformation in den alten und neuen Bundesländern. Berlin, 2008.

Hauser, J.: Alter, ist das herrlich! Albtraum Rente: eine Analyse und Auswege aus der Armutsfalle. Wiesbaden, 2007.

Hauser, R.: Altersarmut in der Europäischen Union. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 61, 3/2008, S. 125 bis 132.

Hauser, R.: Das 30-30-Modell zur Bekämpfung gegenwärtiger und künftiger Altersarmut. In: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales, Jg. 58, 7-8/2009, S. 264 bis 269.

Hauser, R.: Gegenwärtige und zukünftige Altersarmut. In: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales, Jg. 57, 11/2008, S. 386 bis 390.

Hauser, R.: Neue Armut im Alter. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 89, 4/2009, S. 248 bis 256.

Himmelreicher, R. K.; Frommert, D.: Gibt es Hinweise auf zunehmende Ungleichheit der Alterseinkünfte und zunehmende Altersarmut? Der Einfluss von Erwerbs- und Familienbiographien auf die Rentenhöhe in Deutschland. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 75, 1/2006, S. 108 bis 130.

Klammer, U.: Armut und Verteilung in Deutschland und Europa. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 61, 3/2008, S. 119 bis 124.

Krause, P.; Möhring, K.; Zähle, T.: Wohlstandsdisparitäten bei Älteren in Ost- und Westdeutschland. In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 63, 1/2008, S. 40 bis 59.

Krenz, S.; Nagl, W.: A fragile pillar: Statutory pensions and the risk of old-age poverty in Germany. Ifo working paper no. 76/2009.

Leiber, S.: Armutsvermeidung im Alter. Handlungsbedarf und Handlungsoptionen. WSI-Diskussionspapier Nr. 166. Düsseldorf, 2009.

Melz, J.: Der neue Zwang zur Altersarbeit. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 53, 2/2008, S. 8 bis 12.

Mika, T.; Bieber, U.: Verdeckte Armut der älteren Bevölkerung. Ausmaß von Niedrigeinkommen und Gründe der Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe unter Senioren. In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 61, 4-5/2006, S. 248 bis 278.

Mika, T.; Tucci, I.: Alterseinkommen bei Zuwanderern. Gesetzliche Rente und Haushaltseinkommen bei Aussiedlern und Zuwanderern aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien im Vergleich zur deutschen Bevölkerung. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Research notes Nr. 18/2006.

Mollenkopf, H.; Walker, A. (ed.): Quality of life in old age. International and multi-disciplinary perspectives. Social indicators research series no. 31/2007.

Motel-Klingebiel, A., Simonson, J. & Romeu Gordo, L. (2010). Materielle Sicherung. In A. Motel-Klingebiel, S. Wurm & C. Tesch-Römer (Hrsg.), Altern im Wandel (S. 61 bis 89). Stuttgart: Kohlhammer.

Motel-Klingebiel, A., Wurm, S., Huxhold, O. & Tesch-Römer, C. (2010). Wandel von Lebensqualität und Ungleichheit in der zweiten Lebenshälfte. In A. Motel-Klingebiel, S. Wurm & C. Tesch-Römer (Hrsg.), Altern im Wandel (S. 15 bis 33). Stuttgart: Kohlhammer.

Motel-Klingebiel, A., Wurm, S. & Tesch-Römer, C. (Hrsg.). (2010). Altern im Wandel: Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS). Stuttgart: Kohlhammer.

OECD (ed.): Pensions at a Glance 2009: Retirement-Income Systems in OECD Countries. Paris, 2009. [Deutsche Kurzfassung: OECD (Hrsg.): Renten auf einen Blick. Renteneinkommenssysteme in OECD-Ländern. Paris, 2009.]

Richter, A.; Bunzendahl, I.; Altgeld, T. (Hrsg.): Dünne Rente – Dicke Probleme. Alter, Armut und Gesundheit – Neue Herausforderungen für Armutsprävention und Gesundheitsförderung. Frankfurt, 2008.

Stapf-Fine, H.: Ein Grundeinkommen sprengt unser Sozialsystem. Bedarfsorientierte Grundsicherung ausbauen – und so (Alters-)Armut vermeiden. In: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales, Jg. 56, 8/2007, S. 251 bis 257.

Strengmann-Kuhn, W.: Altersarmut in Deutschland. Eine empirische Bestandsaufnahme und sozialpolitische Perspektiven. In: Deutsche Rentenversicherung, Jg. 63, 1/2008, S. 120 bis 133.

Winkler, G.: Altersarmut. Bewertungen und Erwartungen in den neuen Bundesländern. Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg (Hrsg.). In: Umbruch 23. Beiträge zur sozialen Transformation in den alten und neuen Bundesländern. Berlin, 2008.

Wolff, P.: 79 million EU citizens were at-risk-of-poverty in 2007, of whom 32 million were also materially deprived. In: Statistics in focus no. 46/2009.

Wübbeke, Ch.: Ende gut, alles gut? Wenn Hilfeempfänger in Rente gehen. In: IAB-Forum, 1/2007, S. 100 bis 104.

Wübbeke, Ch.; Hirseland, A.; Koch, S.: Das Altersarmutsrisiko von älteren Beziehern des Arbeitslosengelds II. Risikogruppen und Effekte des SGB II auf die Alterssicherung. In: Armutsfestigkeit sozialer Sicherung: Bundestagung des Deutschen Sozialrechtsverbandes e. V. am 12./13. Oktober 2006 in Lübeck. In: Schriftenreihe des Deutschen Sozialrechtsverbandes Nr. 56/2007, S. 18 bis 46.

Zaidi, A.; Makovec, M.; Fuchs M.; Lipszyc, B.; Lelkes, O.; Rummel, M.; Marin, B.; de Vos, K.: Poverty of Elderly People in EU25. European Centre for Social Welfare Policy and Research (ed.). Wien, 2006.

66. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Häufigkeit im Alter von

    a) sozialer Vereinsamung,

    b) fehlenden Möglichkeiten und Fähigkeiten, eigene Interessen zum Ausdruck zu bringen, und

    c) dem Gefühl, als Bürger zweiter Klasse behandelt zu werden?

    Und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Zusammenhang dieser Faktoren mit der relativen Einkommensarmut im Alter?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Kenntnissen?

Zur ersten Teilfrage (soziale Vereinsamung) liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Hilfsweise wird auf das Merkmal „alleinlebend“ abgestellt. Denn das Merkmal „alleinlebend“ kann bei Älteren mit einem Risiko der Vereinsamung verbunden sein. Dazu kann das SOEP mit Angaben zur Haushaltsstruktur als Datengrundlage herangezogen werden: Da dieses Risiko mit zunehmendem Alter steigt, wird dies für Teilgruppen Älterer entsprechend der Altersdifferenzierung in Frage 15 ausgewiesen.

**Alleinlebende Ältere mit Armutsrisiko 2009**
Personen mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| | im Alter ab 65 J. in Tsd. | Struktur | darunter mit Armutsrisiko | Struktur | Anteil mit Armutsrisiko |
|---|---|---|---|---|---|
| **Insgesamt** | 17.556 | 100,0 | 2.384 | 100,0 | 13,6 |
| *darunter:* | | | | | |
| Mann allein | 1.772 | 10,1 | 327 | 13,7 | 18,5 |
| Frau allein | 4.768 | 27,2 | 1.028 | 43,1 | 21,6 |
| Alleinlebende zusammen | 6.540 | 37,3 | 1.354 | 56,8 | 20,7 |
| *davon:* | | | | | |
| **im Alter von 65-74 J.** | 10.755 | 100,0 | 1.328 | 100,0 | 12,3 |
| *darunter:* | | | | | |
| Mann allein | 1.054 | 9,8 | 244 | 18,4 | 23,1 |
| Frau allein | 2.100 | 19,5 | 401 | 30,2 | 19,1 |
| Alleinlebende zusammen | 3.154 | 29,3 | 645 | 48,6 | 20,5 |
| **im Alter von 75-84 J.** | 5.251 | 100,0 | 861 | 100,0 | 16,4 |
| *darunter:* | | | | | |
| Mann allein | 497 | 9,5 | 71 | 8,2 | 14,3 |
| Frau allein | 1.796 | 34,2 | 464 | 53,9 | 25,8 |
| Alleinlebende zusammen | 2.293 | 43,7 | 535 | 62,1 | 23,3 |
| **im Alter ab 85 J.** | 1.550 | 100,0 | 196 | 100,0 | 12,6 |
| *darunter:* | | | | | |
| Mann allein | 221 | 14,2 | 12 | 6,1 | 5,4 |
| Frau allein | 872 | 56,3 | 163 | 83,4 | 18,7 |
| Alleinlebende zusammen | 1.093 | 70,5 | 175 | 89,5 | 16,0 |

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 2009, Berechnungen des ISG

Zu den weiteren Teilfragen nach Möglichkeiten der Interessenvertretung und Benachteiligungsgefühlen („Bürger 2. Klasse zu sein“) liegen keine Daten vor, die in Verbindung mit dem Armutsrisiko ausgewertet werden könnten.

Die Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys 2008 zeigen, dass die sozialen Netze von nach der EU-Definition von Armut betroffenen Personen kleiner sind.

Bei Personen im mittleren Erwachsenenalter (40- bis 64-Jährige) zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Betroffenheit von Armut und der Einbindung in soziale Netzwerke. 9 Prozent der von Armut betroffenen 40- bis 64-Jährigen geben an, keine wichtige Kontaktperson zu haben, was auch subjektiv mit einer höheren Einsamkeit verknüpft ist. Bei den nicht von Armut Betroffenen ist dies nur bei 4 Prozent der Fall.

42 Prozent der von Armut betroffenen 65- bis 85-jährigen Älteren haben nur zu maximal zwei ihnen wichtigen Personen regelmäßigen Kontakt. Bei den nicht von Armut Betroffenen sind dies 33 Prozent. 7 Prozent der von Armut betroffenen 65- bis 85-Jährigen geben an, keine wichtige Kontaktperson zu haben (nicht von Armut Betroffene: 5 Prozent). Diese quantitativ kleineren Netzwerke gehen allerdings nicht unbedingt mit einem Gefühl der Einsamkeit einher. So fühlen sich Ältere in Armutslagen im höheren Alter – anders als 40- bis 64-Jährigen – nicht einsamer als Ältere, die nicht von Armut betroffen sind.

Die Daten des Alterssurveys zeigen, dass Armut im Alter mit einem signifikant geringeren Ausmaß an Zuversichtlichkeit sowie einer geringeren allgemeinen Lebenszufriedenheit verknüpft ist. Von Armut betroffene Ältere fühlen sich jedoch nicht häufiger aufgrund ihres Alters benachteiligt als nicht von Armut Betroffene.

Auch diese Auswirkungen lassen sich in ganz ähnlicher Weise für die 40- bis 64-Jährigen feststellen. Armut verringert also sowohl im späteren als auch im mittleren Erwachsenenalter die Chancen der sozialen Integration und die Möglichkeiten, eigene Interessen zum Ausdruck zu bringen.

67. In welchem Umfang nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung von Einkommensarmut Betroffene im Alter öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken, Theater, Sporteinrichtungen, Volkshochschulen, Universitäten und Bildungseinrichtungen für Ältere wie auch Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Kenntnissen?

Auch zu dieser Frage kann das SOEP als Datengrundlage herangezogen werden. Als Beispiele werden in der Fragestellung „Einrichtungen wie Bibliotheken, Theater, Sporteinrichtungen, Volkshochschulen, Universitäten und Bildungseinrichtungen für Ältere wie auch Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention“ genannt. Im SOEP wird die Häufigkeit der Inanspruchnahme a) von kulturellen Angeboten wie „z. B. Konzerten, Theatern, Vorträgen“ sowie b) von Freizeitangeboten wie Kino, Sport- und Tanzveranstaltungen (auch genannt, aber für Ältere weniger relevant sind der Besuch von Popkonzerten und Discos) erfragt. Weiterhin wird nach der Häufigkeit von Lernaktivitäten gefragt.

In der folgenden Tabelle sind der mindestens monatliche Besuch von Kulturveranstaltungen, Freizeitveranstaltungen und Kirchen ausgewiesen, außerdem Lernaktivitäten der Aus- und Weiterbildung einschließlich (Senioren-)Studium im Umfang von mindestens zwei Stunden pro Werktag, jeweils für Ältere insgesamt und darunter für die Teilgruppe mit einem Armutsrisiko.

**Nutzung kultureller Angebote von Älteren mit Armutsrisiko 2009**
Personen mit einem Einkommen
unter 60% des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens

| mindest. 1 Mal pro Monat Besuch von … | im Alter ab 65 J. in Tsd. | Struktur | darunter mit Armutsrisiko | Struktur | Anteil mit Armutsrisiko |
|---|---|---|---|---|---|
| Insgesamt | 17.355 | 100,0 | 2.318 | 100,0 | 13,4 |
| *darunter:* | | | | | |
| Kulturveranstaltungen wie Konzert, Theater, Vortrag | 3.007 | 17,3 | 119 | 5,1 | 4,0 |
| Freizeitveranstaltungen wie Kino, Tanz, Sportveranst. | 1.299 | 7,5 | 51 | 2,2 | 3,9 |
| Kirchgang | 4.224 | 24,3 | 643 | 27,7 | 15,2 |
| Lernaktivitäten mindestens 2 Stunden pro Werktag | 265 | 1,5 | 7 | 0,3 | 2,6 |

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 2009, Berechnungen des ISG

Auf Basis des Deutschen Alterssurveys 2008 deutet sich an, dass ältere Personen, die von Armut betroffen sind, die Angebote öffentlicher Einrichtungen insgesamt seltener nutzen als nicht von Armut Betroffene. Zwar lässt sich auf der Basis des Deutschen Alterssurveys nicht eindeutig bestimmen, ob es sich bei den Angeboten z. B. hinsichtlich Weiterbildung, Sport und Kultur tatsächlich um Angebote öffentlicher Einrichtungen handelt, es ist aber zu vermuten, dass sich die generelle Tendenz der Wenigernutzung solcher Angebote durch Armutsbetroffene nicht nur auf die Angebote privater Anbieter beschränkt. Nur 10 Prozent der gemäß EU-Definition als arm einzustufenden Älteren besuchen zumindest gelegentlich Kurse oder Vorträge zur Fort- oder Weiterbildung, bei den

nicht von Armut betroffenen Älteren zwischen 65 und 85 Jahren sind dies immerhin 20 Prozent. 15 Prozent der von Armut betroffenen Älteren besuchen Sportveranstaltungen, aber 23 Prozent der nicht von Armut Betroffenen. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei der Nutzung kultureller Angebote wie dem Besuch von Konzerten, Theater, Oper oder Museen. 40 Prozent der von Armut Betroffenen nutzen solche Angebote, jedoch 60 Prozent der nicht von Armut Betroffenen.

Auch hinsichtlich der gesundheitlichen Prävention sind deutliche Unterschiede festzustellen. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der für Ältere empfohlenen Grippeschutzimpfung sowie der Krebsfrüherkennung. 57 Prozent der Armutsbetroffenen und 69 Prozent der nicht Armutsbetroffenen haben schon einmal an einer Grippeschutzimpfung teilgenommen. An einer Krebsfrüherkennungsuntersuchung haben 69 Prozent der von Armut betroffenen Älteren und 78 Prozent der nicht von Armut Betroffenen teilgenommen. Auch hinsichtlich der körperlichen Aktivität, die eine wichtige Facette der individuellen gesundheitlichen Prävention darstellt, zeigen sich Differenzen: 68 Prozent der von Armut betroffenen Älteren treiben niemals Sport; bei den nicht von Armut betroffenen Älteren sind dies mit 44 Prozent deutlich weniger.

Auch bei von Armut betroffenen Personen im mittleren Erwachsenenalter (40- bis 64-Jährige) ist die Nutzung öffentlicher Angebote hinsichtlich Weiterbildung, Sport und Kultur im Vergleich zu Personen, die nicht von Armut betroffen sind, unterschiedlich ausgeprägt. Beispielsweise besuchen 19 Prozent der von Armut betroffenen 40- bis 64-Jährigen zumindest gelegentlich Kurse oder Vorträge zur Weiterbildung, demgegenüber aber 42 Prozent der nicht von Armut Betroffenen.

Deutliche Unterschiede zwischen armuts- und nicht armutsbetroffenen Personen zeigen sich auch hinsichtlich der gesundheitlichen Prävention und der sportlichen Aktivitäten bereits im mittleren Erwachsenenalter. So geben 53 Prozent der armutsbetroffenen 40- bis 64-Jährigen an, niemals sportlich aktiv zu sein, bei den nicht von Armut Betroffenen treiben lediglich 22 Prozent niemals Sport.

Insgesamt ist sowohl im mittleren als auch im höheren Erwachsenenalter von einer ausgeprägten geringeren Nutzung sowohl öffentlicher als auch nicht öffentlicher Angebote durch Personen, die von Armut betroffen sind, auszugehen. Diese geringere Nutzung hat sowohl Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Menschen als auch auf ihre gesundheitliche Situation (siehe auch Antwort zu Frage 7). Auch wenn davon auszugehen ist, dass es sich hierbei nicht ausschließlich um Armutseffekte, sondern beispielsweise auch um Effekte unterschiedlicher Bildungsniveaus und Lebensstile handelt, bleibt es wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass auch von Armut betroffene Personen an gesellschaftlichen Angeboten partizipieren können und Präventionsangebote sowie die Angebote der gesundheitlichen Versorgung nutzen.

68. Welche Rolle spielt nach Auffassung der Bundesregierung ein ausreichendes Alterseinkommen bei der sozialen Integration von alten Menschen?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Personen im Ruhestandsalter haben weniger Chancen als jüngere Bevölkerungsgruppen, ihre Lage aktiv zu verbessern, z. B. durch Humankapitalinvestitionen in Bildung und Qualifikation oder die Ausweitung der Erwerbsarbeit. Damit sind materielle Ressourcen wie zum Beispiel die gesetzlichen Renten für sie von hoher Bedeutung. Darüber hinaus spielt die Sicherung von Bedarfen wie Pflege- und Gesundheitsleistungen eine zentrale Rolle für die soziale Teilhabe älterer Menschen. Ein Kernmerkmal des deutschen Sozialsystems ist es, dass der ganz überwiegende Teil der älteren Menschen ein über dem soziokulturellen Exis-

tenzminimum liegendes Alterseinkommen erworben hat und dass andere altersspezifische Bedarfe umfassend gedeckt werden können. Für die Bundesregierung ist es deshalb entscheidend, durch geeignete Maßnahmen die Leistungsfähigkeit der Sicherungssysteme auch für die Zukunft zu erhalten.

69. Welche anderen Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um die soziale Integration von alten Menschen zu gewährleisten?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die soziale Integration älterer Menschen ist eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter.

Nach wie vor sind die verschiedenen Netzwerke – allen voran die Familie – von besonderer Bedeutung für die soziale Integration. Der Großteil der Menschen ist gut in ein soziales Netz aus Partnerschaft, Kindern, Enkelkindern und Freundeskreis eingebunden. Dabei ist bei den Älteren insbesondere die Bedeutung der Großelternschaft über die Jahre gewachsen.

Die Analysen des Deutschen Alterssurveys 1996 bis 2008 lassen allerdings vermuten, dass die verwandtschaftlichen und außerfamiliären Beziehungsnetze nachfolgender Kohorten auch im Alter anders strukturiert sein werden. Besonders deutlich sind diese Veränderungen in den jüngeren und mittleren Altersgruppen. Welche Auswirkungen dieser Wandel auf die soziale Integration und die Lebenszufriedenheit der zukünftigen Älteren haben wird, ist eine wichtige Frage, die weiter beobachtet wird. Die Analysen der Daten des Alterssurveys deuten an, dass reduzierte familiäre Beziehungsstrukturen durch eine Intensivierung der sozialen Kontakte im außerfamiliären Bereich zumindest teilweise kompensiert werden. Denn die Beziehungen außerhalb der Familie haben seit 1996 an Bedeutung gewonnen. Allerdings können insbesondere für Menschen im höheren Alter diese außerfamiliären Beziehungen nicht vollständig das Potenzial für emotionale Unterstützung aus der Familie ersetzen. Nicht ausreichende Netzwerke können die Lebensqualität im Alter beeinflussen. Es ist daher notwendig, Gelegenheitsstrukturen zu bieten, in denen älteren Menschen ein emotionaler Austausch möglich ist. Krisenberatungsstellen für die speziellen Bedarfe des höheren Erwachsenenalters und Seniorengruppen bieten dazu die Möglichkeit.

Darüber hinaus trägt der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angebotene und ab dem 1. Juli 2011 geförderte Bundesfreiwilligendienst zur sozialen Integration von älteren Menschen bei. Er berücksichtigt in besonderer Weise die Bedürfnisse und Qualifikationen älterer Freiwilliger. So wird die Möglichkeit eines Teilzeit-Bundesfreiwilligendienst angeboten, der insbesondere attraktiv ist für ältere Menschen, die sich nicht Vollzeit engagieren können oder wollen. Dabei wird durch die Mindeststundenzahl von mehr als 20 Wochenstunden sichergestellt, dass der Bundesfreiwilligendienst (wie auch die Jugendfreiwilligendienste) nur als Hauptbeschäftigung durchgeführt werden kann und sich dadurch von anderem bürgerschaftlichem Engagement, das von vielen Millionen Menschen in Deutschland im Umfang einiger Wochenstunden in allen Bereichen der Gesellschaft ausgeübt wird, unterscheidet.

Es wird darauf hingewirkt, dass alle an der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes Beteiligten – Einsatzstellen, Träger und Zentralstellen – auf die spezifischen Bedürfnisse und Qualifikationen älterer Freiwilliger achten. Im Rahmen der vorgesehenen Evaluation des Gesetzes wird geprüft werden, ob und inwieweit darüber hinausgehende besondere Rahmenbedingungen für das Engagement Älterer im Bundesfreiwilligendienst erforderlich sind.

Auch im Rahmen der vom BMFSFJ geförderten Freiwilligendienste aller Generationen (Laufzeit 2009 bis 2011) werden an vielen Standorten familienergän-

zende Netzwerke sowie Beziehungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen aufgebaut. Wohnungsanpassungen, Kleinreparaturen, Besuchsdienste und Vorsorgeberatungen sowie die Begleitung pflegender Angehöriger sind Beispiele, die die soziale Integration stärken und ein möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen in den eigenen vier Wänden möglich machen. Für die dauerhafte Organisation nachbarschaftlicher und quartiersbezogener Hilfestrukturen eignet sich eine verlässlich ausgestaltete Engagementform in besonders guter Weise. Die Bundesregierung unterstützt zudem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die darauf angelegt sind, die soziale Interaktion älterer Menschen zu stärken. Im Rahmen des europäischen „Ambient Assisted Living Joint Programme“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Projekte, die älteren Menschen dabei helfen, unter Verwendung altersgerechter Informations- und Kommunikationstechnik räumliche, kulturelle oder psychologische Distanzen zu überbrücken sowie Einsamkeit und Isolation zu überwinden. In dieser Fördermaßnahme werden 33 deutsche Partner in 13 europäischen Projekten mit ca. 5,2 Mio. Euro gefördert.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur altersgerechten Mobilität. Denn diese ist ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für die soziale Integration älterer Menschen. Mit der Bekanntmachung des BMBF „Mobil bis ins hohe Alter – Nahtlose Mobilitätsketten zur Beseitigung, Umgehung und Überwindung von Barrieren“ wird das gesamte Spektrum der Mobilität adressiert: innerhalb von Wohnkomplexen und -quartieren bis hin zur Integration von öffentlichen Verkehrsmitteln, privaten Fahrdiensten und systemübergreifenden technischen Hilfsmitteln in ganzheitliche Verkehrskonzepte. Für diese Fördermaßnahme stehen ca. 20 Mio. Euro zur Verfügung.

Nicht zuletzt wird die soziale Integration älterer Menschen auch durch ihre Integration in die Arbeitswelt gefördert. Die Bundesregierung setzt sich daher auch für eine altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung ein. Im Rahmen des Programms „Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln: Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt“ fördert das BMBF praxisgerechte Konzepte, Strategien und Instrumente für eine altersgerechte Gestaltung der Arbeitswelt. Im Förderschwerpunkt „Innovationsfähigkeit im demografischen Wandel“ werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu altersgerechten Beschäftigungs- und Lebensarbeitszeitmodellen mit ca. 35 Mio. Euro gefördert.

Was das Wohnen angeht, erfordert die Integration älterer Menschen zunächst Zugänglichkeit und Beweglichkeit. Der Abbau von Barrieren in der Wohnung, aber auch im Wohnumfeld, ist daher nötig, um Menschen mit Bewegungseinschränkungen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu erlauben. Im Rahmen des Förderprogramms „Soziales Wohnen im Alter“ fördert das BMFSFJ in diesem Zusammenhang 18 Projekte von Handwerksorganisationen, die die Aufmerksamkeit und die Kompetenzen des Handwerks für den altersgerechten Umbau und die entsprechende Beratung stärken.

Gleichzeitig erfolgt die Integration älterer Menschen über Kontakte mit Anderen und über die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen in der Umgebung. Aufmerksamkeit, Achtsamkeit und Hilfe in der Nachbarschaft sind dabei ebenso wichtig wie die Erreichbarkeit von medizinischen Einrichtungen, Einzelhandelsgeschäften und öffentlichem Nahverkehr. Wohnen im Alter braucht Bauen, Nachbarschaft und Infrastruktur. Selbstständiges Wohnen mit sozialer Integration zu verbinden, ist in diesem Sinne zentrales Anliegen der Förderung von Baumodellen der Alten- und Behindertenhilfe durch das BMFSFJ. Im Rahmen des letzten Förderprogramms „Wohnen für (Mehr-)Generationen – Gemeinschaft stärken, Quartier beleben“ werden beispielsweise 30 Projekte gemeinschaftlichen Wohnens mit einem Bauzuschuss gefördert. Diese Projekte verbinden Menschen verschiedener Generationen und verschiedener sozialer Lagen mit und

ohne Behinderung. Neben der Zusammensetzung der Projektgruppen sind ihre Selbstorganisation und die Einbettung ins Quartier weitere Bestandteile der geförderten Projekte, die die soziale Integration älterer Menschen fördern. Wie die 18 Projekte mit Handwerksorganisationen verteilen sich die 30 Projekte gemeinschaftlichen Wohnens über das gesamte Bundesgebiet und damit über unterschiedliche Wohnsituationen: Bestand und Neubau, Stadt und Land, Quartiere mit gewachsenen Nachbarschaftsstrukturen und soziale Brennpunkte.

Das Wohnquartier hat als Ort des Wohnens, der Versorgung und sozialer Kontakte eine zentrale Bedeutung gerade für ältere Menschen. Daher zielt die Bundesregierung darauf, mit der Städtebauförderung, die sich im Schwerpunkt auf Investitionen in Gebäude, Wohnumfeld und Infrastruktur richtet, auch die Aufwertung und barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raums sowie den Ausbau einer familienfreundlichen und altengerechten Infrastruktur zu unterstützen. Hierbei kommt der Einbeziehung und dem ehrenamtlichen Engagement älterer Menschen eine wichtige und wachsende Bedeutung zu. Durch eine familien- und altengerechte Stadtentwicklung werden die Teilhabe und aktive Lebensgestaltung älterer Menschen wirksam gestärkt. Dies gilt auch und in besonderem Maße für Stadtquartiere, die von Altersarmut überproportional betroffen sind. Im Jahr 2011 stehen Bundesfinanzhilfen in Höhe von 455 Mio. Euro für die Städtebauförderung bereit. Die Bundesregierung misst der Städtebauförderung auch künftig eine hohe Bedeutung bei.

70. Wie hoch ist die Ungleichverteilung (Gini-Koeffizient) der Einkommen bei den Älteren im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen?

Welche Folgen hat nach Ansicht der Bundesregierung der Grad der Einkommensspreizung für die Lebenssituation der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen?

**Ungleichverteilung der Einkommen bei Älteren und Jüngeren**
äquivalenzgewichtetes Einkommen einschl. imputiertem Mietwert

| Altersgruppe | Gini-Koeffizient |
|---|---|
| Bevölkerung insgesamt | 0,292 |
| *darunter:* | |
| unter 65 Jahren | 0,294 |
| ab 65 Jahren | 0,280 |

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 2009, Berechnungen des ISG

Der Gini-Koeffizient ist eine statistische Kennziffer zur Berechnung der Ungleichheit einer Verteilung. Er liefert keine Information über das Wohlstandsniveau einer Gesellschaft oder das Ausmaß individueller Bedürftigkeit im Sinne von Armut oder Altersarmut.

Im EU-Vergleich gehört Deutschland den Daten von Eurostat zufolge mit aktuell rund 0,29 zu den Mitgliedstaaten mit einem unterdurchschnittlichen Gini-Koeffizienten der Nettoäquivalenzeinkommen. In den Staaten mit einem geringeren Gini-Koeffizienten liegt dieser höchstens um rund 20 Prozent unter dem deutschen Wert. Grundsätzlich bietet die Möglichkeit, durch Leistung ein hohes Einkommen oder Eigentum erwerben zu können, einen wichtigen Anreiz dafür, sich anzustrengen und sich aktiv in der Gesellschaft einzusetzen. Staatliches Handeln muss deshalb im Interesse aller eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und eine gute soziale Absicherung im Blick haben. Beides ist in Deutschland auf hohem Niveau vorhanden.

71. Sind der Bundesregierung die Ergebnisse der Studie von Kate Picket und Richard Wilkinson bekannt, in der die Autorin und der Autor zu der Schlussfolgerung gelangen, dass ein hoher Grad an sozialer Ungleichheit negativ auf die gesamte Gesellschaft zurückwirkt (hinsichtlich der Lebenserwartung, der Verbreitung von Mord und Selbstmord, der körperlichen und seelischen Gesundheit)?

    Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Studie hinsichtlich sozialer Ungleichheit im Alter?

Die Studie hat einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht und ist auch der Bundesregierung bekannt. Sie wird in Fachkreisen sehr kontrovers diskutiert und von vielen Wissenschaftlern als methodisch anfechtbar kritisiert. Dies gilt auch für die postulierten Befunde, die sich auf Aspekte sozialer Ungleichheit im Alter beziehen lassen. Kritik an der Studie wird insbesondere geübt an der Auswahl der dargestellten Staaten und an der Auswahl der verwendeten Sozialindikatoren (siehe dazu unter anderem Snowdon, The Spirit Level Delusion; Saunders, Beware False Prophets oder Deaton, Health Inequalities and Economic Development).

72. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Bekämpfung sozialer Ungleichheit im Alter eine hohe Priorität haben sollte?

    Wenn ja, warum, und welche Maßnahmen will sie diesbezüglich ergreifen?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Vermeidung von Altersarmut ist eine elementare Aufgabe staatlicher Sozialpolitik und ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Die Bundesregierung wird deshalb das Thema, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbart, aktiv angehen. Dazu wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach der Sommerpause 2011 einen „Regierungsdialog Rente“ starten. Ziel dieses breit angelegten Beteiligungsprozesses sind gesetzliche Anpassungen im System der Altersvorsorge, mit deren parlamentarischer Umsetzung Anfang 2012 begonnen werden soll. An dem „Regierungsdialog Rente“ sollen unter anderem die Sozialverbände, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände, die Wissenschaft und weitere relevante Gruppen beteiligt werden. Die Themensetzung bleibt dem Dialogprozess vorbehalten. Der Koalitionsvertrag enthält den Auftrag, die Lebensleistung in der Alterssicherung besser zu honorieren und das Alterssicherungssystem so anzupassen, dass Altersarmut auch künftig nicht zunimmt. Im Rahmen des Regierungsdialogs soll auch erörtert werden, welche Ursachen zu Altersarmut führen und wie man diese wirksam vermeiden kann.

73. Welche Berufsgruppen und Einkommensschichten sind nach Kenntnis der Bundesregierung von Diskriminierung im Alter betroffen?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Nach dem Deutschen Alterssurvey 2008 fühlen sich Personen zwischen 40 und 85 Jahren im niedrigsten Einkommensquartil öfter bei der Arbeit oder der Arbeitsuche wegen ihres Alters benachteiligt oder gegenüber anderen Menschen schlechter gestellt. 16 Prozent der Personen in diesem Einkommensquartil geben an, eine derartige Situation in den letzten zwölf Monaten erlebt zu haben. Andererseits geben nur 6 Prozent der Personen im höchsten Einkommensquartil an, sich bei der Arbeit oder der Arbeitsuche wegen ihres Alters diskriminiert gefühlt zu haben.

Wird die berufliche Stellung betrachtet, kann man feststellen, dass Angestellte und Arbeiter sich öfter diskriminiert fühlen als andere Gruppen. 10 Prozent der Angestellten und 11 Prozent der Arbeiter geben an, sich in den letzten zwölf

Monaten bei der Arbeit oder Arbeitsuche wegen ihres Alters benachteiligt gefühlt zu haben. Selbständige und Beamte fühlen sich am wenigsten diskriminiert. 5 Prozent der Selbständigen und 6 Prozent der Beamten haben sich in den letzten zwölf Monaten wegen ihres Alters benachteiligt gefühlt. Diese Ergebnisse zeigen, dass Personen mit geringem Einkommen oder mit niedriger beruflicher Stellung eher von Diskriminierung betroffen sind. Maßnahmen, die Altersdiskriminierung bei der Arbeit bekämpfen, sollten diese Gruppen besonders berücksichtigen.

Lebenssituation der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen

Lebenserwartung

74. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen geringerer Lebenserwartung und Altersarmut?

    Wenn ja, welchen?

75. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der statistische Zusammenhang zwischen Lebenserwartung und Einkommen im Alter?

    Um wie viele Jahre ist die Lebenserwartung eines Menschen mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze kürzer als die bei durchschnittlichem Einkommen und die bei dem doppelten des durchschnittlichen Einkommens?

76. Sind der Bundesregierung die Berechnungen von Friedrich Breyer zum Zusammenhang von Lebenserwartung und Einkommen bekannt?

    Wie bewertet die Bundesregierung dessen Vorschlag, deshalb die Einkommenshöhe in der Rentenformel zu berücksichtigen?

77. Welche sonstigen Studien zum Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung sind der Bundesregierung bekannt?

    Zu welchen Ergebnissen kommen diese Studien?

Die Fragen 74 bis 77 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Hinweise auf einen positiven Zusammenhang von Einkommen und Lebenserwartung werden in verschiedenen Forschungsarbeiten diskutiert. Neben dem Einkommen wurden auch zahlreiche weitere Einflussfaktoren gefunden, unter anderem etwa soziale Statusmerkmale wie Beruf oder Bildung, wobei vor allem von letzterer ein starker Einfluss auf die Lebenserwartung ausgeht. Einfache Schlussfolgerungen vom Einkommen auf die Lebenserwartung lassen sich nicht ziehen.

Eine allgemeingültige Aussage, um wie viele Jahre sich die Lebenserwartung bei niedrigem Einkommen gegenüber durchschnittlichem oder hohem Einkommen statistisch verkürzt, lässt sich folglich auch nicht treffen. Abgesehen von den unbekannten Kausalzusammenhängen schwanken auch die Ergebnisse je nach Datenquelle, Zeitbezug, Operationalisierung und getroffenen Annahmen der Modellrechnungen. Sie sind zudem nach Geschlecht, Region und anderen Merkmalen unterschiedlich.

Als Studien zum Thema Einkommen und Lebenserwartung, die diese Aussagen stützen, lassen sich exemplarisch nennen:

- Reil-Held, Annette (2000). Einkommen und Sterblichkeit in Deutschland: Leben Reiche länger?, Beiträge zur angewandten Wirtschaftsforschung. Nach einer Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels kommt die Autorin zu dem Schluss, dass auch in Deutschland wie in vielen anderen Ländern ein

positiver Zusammenhang zwischen dem Einkommen und der Lebenserwartung von Männern und Frauen besteht. In einem Absatz werden Begründungen des positiven Zusammenhangs zwischen Einkommen und Lebenserwartung gegeben. Als Einflussfaktoren werden unter anderem genannt: Bildung, Stellung im Beruf, Ernährungsverhalten, Bedingungen am Arbeitsplatz, Wohn- und Lebensverhältnisse, Risikofaktoren wie Rauchen, Übergewicht und Bewegungsmangel. Als wesentliche methodische Probleme werden unter anderem die schwierige Datenlage sowie die gegenseitige Beeinflussung von Einkommen und Mortalität durch den Gesundheitszustand genannt. Die Kausalität zwischen Einkommen und Sterblichkeit sei a priori unklar.

- Lampert, Thomas; Kurth, Bärbel-Maria (2010). Gesundheitliche Entwicklungen und Trends in Ost- und Westdeutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 45/8. November 2010 – Thema: Gesundheit. Die Arbeit zeigt, wie viele andere deutsche und internationale Studien, einen statistischen Zusammenhang zwischen relativ niedrigem Einkommen (hier operationalisiert über die Armutsrisikoquote) und der mittleren Lebenserwartung von Frauen und Männern in den einzelnen Bundesländern. Zudem macht sie Aussagen zur unterschiedlichen Verbreitung des Tabakkonsums anhand von Daten des Mikrozensus. Es wird gezeigt, dass in den Bundesländern am häufigsten geraucht wird, in denen das Armutsrisiko am höchsten ist.
- Ralf K. Himmelreicher, Daniela Sewöster, Rembrandt Scholz, Anne Schulz (2008). Die fernere Lebenserwartung von Rentnern und Pensionären im Vergleich, In: WSI Mitteilungen 5/2008. Die Studie präsentiert auf prozessproduzierten Vollerhebungen basierende Befunde zur ferneren Lebenserwartung von in Deutschland lebenden männlichen GRV-Rentnern (GRV: gesetzliche Rentenversicherung) und Pensionären. Sie zeigt, dass ein statistischer Zusammenhang zwischen einem höheren Lebensarbeitseinkommen und der ferneren Lebenserwartung besteht. Es wird erwähnt, dass die Höhe des Einkommens auch mit Gesundheit, Bildung und der Lebensführung korrelieren, die wiederum Einfluss auf die Lebenserwartung haben.
- Scholz, R. D.; Shkolnikov, V. M.; Jdanov, D. A. (2006) Steigt die Lebenserwartung mit der Rentenhöhe? Effekt sozio-ökonomischer Differenzen in Deutschland, Demografische Forschung aus Erster Hand, 3:4, 1 bis 2 (2006). Diese Studie weist ausdrücklich darauf hin, dass die nach sozialen Gruppen differenzierten Mortalitätsraten auch unterschiedliche Verhaltensweisen widerspiegeln und sich daraus keine Kausalitätsaussagen ableiten lassen. Die Autoren gehen davon aus, dass sich der statistische Zusammenhang zwischen Rentenhöhe und Lebenserwartung wahrscheinlich über Bildung und Gesundheitsverhalten erklären lässt.
- Klein T., Schneider S., Löwel H., 2001: Bildung und Mortalität. Die Bedeutung gesundheitsrelevanter Aspekte des Lebensstils. Zeitschrift für Soziologie 30: 384 bis 400. Die Arbeit von Klein et al. untersucht unter anderem, inwieweit gesundheitsrelevante Aspekte des Lebensstils das Mortalitätsrisiko beeinflussen und sucht nach Hinweisen auf einen Interaktionseffekt zwischen Sozialschicht und gesundheitsrelevantem Lebensstil. Während das Einkommen über den Lebensverlauf hinweg starken Schwankungen unterliegen kann, besitzt das biographisch in den meisten Fällen früh festgelegte Bildungsniveau einen stabilen und das Mortalitätsrisiko prägenden Einfluss. Als Ergebnis lässt sich unter anderem festhalten, dass die untersuchten gesundheitsrelevanten Aspekte des Lebensstils – Tabak- und Alkoholkonsum, Sport, Ernährung und Schlafdauer – einen nachhaltigen Einfluss auf das Mortalitätsrisiko haben.

Der Vorschlag des Wissenschaftlers Friedrich Breyer, die Einkommenshöhe in der Rentenformel zu berücksichtigen, wird von der Bundesregierung abgelehnt. Gegen die Berücksichtigung der Lebenserwartung in der gesetzlichen Renten-

versicherung sprechen ebenfalls viele Argumente. Allen Versicherten der Rentenversicherung soll ermöglicht werden, ihren Lebensstandard im Ruhestand aufrechtzuerhalten. Eine Absenkung oder Erhöhung der Leistungen für einzelne Versichertengruppen würde dieses zentrale Sicherungsziel aushöhlen. Auch das Grundprinzip „gleicher Beitrag – gleiche Leistung“ würde aufgegeben, und die Berücksichtigung weiterer Elemente wäre kaum zu vermeiden: z. B. die längere Lebenserwartung von Frauen, die kürzere Lebenserwartung von Rauchern oder auch bei bestimmten Vorerkrankungen. Risikounabhängige Beiträge sind ein konstituierendes Merkmal der Sozialversicherung. Dies wird auch deutlich bei einem Blick auf andere Zweige. So wie die gesetzliche Rentenversicherung nicht nach dem sogenannten Risiko der Langlebigkeit unterscheidet, unterscheidet die Arbeitslosenversicherung nicht nach dem Risiko der Arbeitslosigkeit und die Krankenversicherung nicht nach dem Morbiditätsrisiko. Es ist auch nicht Aufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung, die unterschiedlich ausgeprägten Risikofaktoren hinsichtlich der Lebenserwartung auszugleichen. Hierfür ist vielmehr die gesundheitliche Prävention ausschlaggebend, die im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bei den oben geschilderten ungesunden Lebensgewohnheiten als Ursachen ansetzen kann.

Wohnen

78. Wie viele der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen leben

a) in eigenem Wohneigentum,

b) im Wohneigentum ihrer Kinder,

c) in Mietwohnungen,

d) in Altersheimen oder

e) in stationären Pflegeheimen

(bitte für Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland und jeweils im Vergleich zu allen Älteren sowie der Gesamtbevölkerung)?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

In der geforderten Aufschlüsselung lassen sich die vorliegenden Daten nicht darstellen.

Eigentum und Miete: Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung auf der Basis des SOEP (2006) beträgt die Eigentumsquote, bezogen auf alle Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 19 Prozent. Die Eigentumsquote unter allen Haushalten in Deutschland beträgt 43,2 Prozent.

Stationäre Einrichtungen: Laut Sozialhilfestatistik des Statistischen Bundesamts lebten (Stichtag: 31. Dezember 2009) 59 184 der mindestens 65-jährigen Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in stationären Einrichtungen.

Für alle Alters- und Einkommensgruppen gilt: Die Wohnungsversorgung in Deutschland ist gut. Dabei lässt sich eine zunehmende Regionalisierung der Wohnungsmärkte beobachten: In wirtschaftlich dynamischen Regionen verstärkt sich die Wohnungsnachfrage, während es in schrumpfenden Regionen zu einem Überangebot an Wohnraum kommen kann. Nicht zuletzt wegen des besonderen Regionalbezugs ist die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung mit der Föderalismusreform I auf die Länder übertragen worden. Der Bund leistet aufgrund der Abschaffung der Finanzhilfen des Bundes für die Wohnraumförderung bis 2019 Ausgleichszahlungen für investive Maßnahmen an die Länder, bis 2013 zweckgebunden für die Wohnraumförderung. Grund-

gesetz und Koalitionsvertrag sehen einen Prüfauftrag zur Fortführung der Zahlungen über das Jahr 2013 hinaus vor.

79. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor über die soziale Isolierung der von Einkommensarmut im Alter Betroffen, die nicht in Alters- und Pflegeheimen untergebracht sind?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Nach den Kenntnissen, die der Bundesregierung über den veröffentlichten Forschungsstand vorliegen, hängen Dichte und Qualität der Netzwerke älterer Menschen in erster Linie von der familiären Situation ab. Dies ergibt sich aus Studien, wie sie etwa für die Altersberichterstattung erstellt oder herangezogen wurden. Die Wohnsituation (z. B. städtische oder ländliche Wohnumgebung), der Bildungsstand und die soziale Lage bilden demnach weitere Einflussfaktoren. Über weitere bzw. differenzierter aufgeschlüsselte Informationen verfügt die Bundesregierung nicht.

Für alle Einkommens- und Altersgruppen gilt, dass die Einbindung in soziale Netzwerke nicht nur die Lebensqualität und -zufriedenheit erhöht, sondern auch die Chance auf Hilfe und Unterstützung. Die Politik der Bundesregierung für ältere Menschen strebt daher an, solche Netzwerke zu stärken, soweit sie der politischen Gestaltung zugänglich sind. Beispielhaft sei die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements genannt, etwa durch den Bundesfreiwilligendienst, der von Frauen und Männern aller Generationen geleistet werden kann, das Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ oder das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auch ein Wohnumfeld, das frei von Barrieren ist, Teilhabe ermöglicht und Nachbarschaftshilfe unterstützt, ist sozialen Netzwerken älterer Menschen förderlich. Dieser Quartiersbezug ist daher ein wichtiges Kriterium in den Modellvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zum Programm „Altersgerecht Umbauen“.

80. Wie groß sind die Wohnungen der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Haushaltstyp und für Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland und jeweils im Vergleich zu allen Älteren sowie zur Gesamtbevölkerung)?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

81. Welchen Ausstattungsstandard (Art der Heizung, energetische Sanierung, Sanitäreinrichtungen, Fahrstuhl, Barrierefreiheit) hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Wohnung der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen (bitte nach Haushaltstyp und für Gesamtdeutschland sowie Ost- und Westdeutschland und jeweils im Vergleich zu allen Älteren sowie zur Gesamtbevölkerung)?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

82. Wie vielfältig sind die Freizeitmöglichkeiten in der Umgebung der Wohnungen der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen nach Kenntnis der Bundesregierung?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Fragen 80 bis 82 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Daten in der geforderten Aufschlüsselungstiefe liegen der Bundesregierung nicht vor. Aus dem Forschungsprojekt „Kosten der Unterkunft und die Woh-

nungsmärkte“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung geht hervor, dass die Größe der Wohnung der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durchschnittlich 66 $m^2$ beträgt (durchschnittliche Wohnungsgröße in Deutschland: 90,2 $m^2$, Ostdeutschland: 76,5 $m^2$, Westdeutschland: 93,9 $m^2$). Dabei sind 57 Prozent dieser Haushalte Einpersonenhaushalte (Anteil der Einpersonenhaushalte in Deutschland: 39 Prozent, durchschnittliche Wohnfläche: 59 $m^2$).

Nach Schätzungen der Kommission des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. in Kooperation mit dem BMVBS leben 5 Prozent aller „Altershaushalte“ (mit mindestens einer Person über 65 Jahre) in barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen.

Die allgemein gute Wohnungsversorgung in Deutschland erstreckt sich auch auf ältere Menschen mit niedrigen Einkommen und auf die Qualität der verfügbaren Wohnungen. Einkommensschwache Haushalte sind, bezogen auf Wohnfläche und Wohnungsausstattung, überwiegend gut mit Wohnraum versorgt, sie werden auch wirksam über das Wohngeld unterstützt. Die demografische Entwicklung stellt die Wohnungsmärkte jedoch insgesamt vor neue Aufgaben bei der Versorgung älterer Menschen mit barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen. Ein wesentliches Ziel ist, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung wohnen können. Daher fördert die Bundesregierung seit 2009 Maßnahmen der alters- und behindertengerechten Wohnungsanpassung über das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ der KfW Bankengruppe. Dieses Programm sieht neben der baulichen Anpassung von Wohnungen und Wohnumfeld auch die Förderung von Gemeinschaftsräumen vor.

83. Wie viele Personen ab 65 Jahre und wie viele von Einkommensarmut im Alter Betroffene wohnen nach Kenntnis der Bundesregierung in Wohnprojekten des generationenübergreifenden Wohnens?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Auf die Antwort zu den Fragen 85 bis 89 wird verwiesen.

84. Welche Probleme werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Einkommensarmut im Alter auf ländliche Regionen zukommen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine gesonderten Erkenntnisse vor.

85. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass generationenübergreifende Wohnprojekte, auch als Chance eines neuen zivilgesellschaftlichen Verständnisses, Potenziale gegenseitiger Unterstützung und den Generationendialog außerhalb klassischer Verwandtschaftsbeziehungen bergen?

    Wenn ja, welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die Bundesregierung daraus?

86. Hält die Bundesregierung es für realistisch, dass generationenübergreifende Wohnprojekte, mit der Implikation gegenseitiger Unterstützung und dem Generationendialog, die rückläufige Unterstützung älterer Menschen aus familialen Netzwerken ansatzweise kompensieren kann?

    Wenn ja, welcher Handlungsbedarf resultiert für die Bundesregierung daraus?

    Wenn nein, mit welchen alternativen Ansätzen, will die Bundesregierung diese Unterstützung und Teilhabe gewährleisten?

87. Liegen der Bundesregierung hierzu wissenschaftliche Befunde vor?

    Wenn ja, welche?

88. Mit welchen Maßnahmen – strukturell und finanziell – will die Bundesregierung Projekte fördern, in denen unterschiedliche soziale Milieus, Menschen mit und ohne Behinderung sowie alte und junge gemeinschaftlich organisiert leben?

89. Welche Fördermittel stellt die Bundesregierung bereit, um auch von Altersarmut Betroffenen und damit denjenigen, die ein besonders hohes Risiko der sozialen Ausgrenzung und Isolation tragen, das Leben bspw. in genossenschaftlich organisierten generationenübergreifenden Wohnprojekten zu ermöglichen?

Die Fragen 85 bis 89 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Aufgrund der sich im Zuge der demografischen Entwicklung verändernden Wohnbedürfnisse engagieren sich die Unternehmen der Wohnungswirtschaft zunehmend bei der Ausweitung altersgerechter Wohnungsangebote. Durch bauliche Anpassung ihrer Wohnungsbestände und -quartiere sowie durch Kooperation mit Sozialen Diensten schaffen kommunale, genossenschaftliche und private Vermieter vielfach gute Voraussetzungen für ein generationenübergreifend nachbarschaftliches Wohnen im Alter.

Zur Verbreitung und zum Potenzial gemeinschaftlicher Wohnprojekte liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die über den veröffentlichten Forschungsstand hinausgehen. Nach einer Untersuchung des Bundesverbands Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. (BFW) aus dem Jahr 2005 leben etwa 3 Prozent aller älteren Menschen in „neuen" Wohnformen, zu denen auch gemeinschaftliche Wohnprojekte zählen.

Gemeinschaftliche Formen des Wohnens verfügen nach Einschätzung der Bundesregierung über beträchtliche Potenziale gegenseitiger Hilfe und zivilgesellschaftlicher Aktivität. Im Rahmen des Netzwerks „Soziales neu gestalten" (SONG) sind diese Potenziale vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) in Form von Fallstudien mit dem Konzept des „Social Return on Investment" gemessen worden. Wie groß diese Potenziale insgesamt sind und wie groß der Beitrag gemeinschaftlichen Wohnens zur Deckung des zukünftigen Bedarfs an Pflege und Unterstützung sein kann, lässt sich jedoch aus heutiger Sicht angesichts des bisher geringen Anteils derartiger Wohnprojekte nicht einschätzen.

Im Rahmen des Programms „Wohnen für (Mehr-)Generationen – Gemeinschaft stärken, Quartier beleben" fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 30 Projekte gemeinschaftlichen Wohnens mit einem Baukostenzuschuss. Bei der Auswahl der geförderten Projekte spielte der Aspekt sozialer Vielfalt eine große Rolle. In den geförderten Projekten wohnen insofern nicht nur Alt und Jung, sondern vielfach auch Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen unterschiedlicher Kulturen oder unterschiedlichem Einkommen zusammen. Daneben fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Internetseite www.wohnprojekte-portal.de der Stiftung trias, Hattingen, die es ermöglicht, sich über Wohnprojekte in der eigenen Region zu informieren sowie Beratung zu bekommen.

Obdachlosigkeit

90. Wie viele Menschen über 65 Jahre sind nach Kenntnis der Bundesregierung

    a) obdachlos oder

    b) wohnsitzlos?

    Wie ist die Verteilung auf Männer und Frauen?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

91. Wie viele Menschen waren nach Kenntnis der Bundesregierung schon vor dem 65. Lebensjahr von Obdachlosigkeit oder Wohnsitzlosigkeit betroffen?

    Wie viele sind durch relative Einkommensarmut im Alter obdachlos bzw. wohnsitzlos geworden?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

92. Von welchen besonderen sozialen Schwierigkeiten alter Obdachloser hat die Bundesregierung Kenntnis?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

93. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die gesundheitliche Lage von alten Obdachlosen bzw. Wohnsitzlosen?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

94. Wie setzt sich das Einkommen von alten Obdachlosen bzw. Wohnsitzlosen zusammen?

Die Fragen 90 bis 94 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Obdachlosigkeit ist oft das Ergebnis vielschichtiger problematischer Lebenslagen. Gesonderte Erkenntnisse speziell zu älteren Obdachlosen bzw. Wohnsitzlosen liegen der Bundesregierung nicht vor. Zum Thema allgemein wird auf den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung („Lebenslagen in Deutschland“) verwiesen.

95. Falls die Bundesregierung keine Informationen über die Zahl von alten Obdach- bzw. Wohnsitzlosen und deren Lebenssituation hat, plant die Bundesregierung, dazu Studien in Auftrag zu geben?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wie könnte nach Ansicht der Bundesregierung die Datenlage über Obdach- und Wohnsitzlose verbessert werden?

Die Bundesregierung plant nicht, Studien zur Lebenssituation älterer Obdach- bzw. Wohnsitzloser in Auftrag zu geben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 90 bis 94 verwiesen.

96. Wie könnte nach Auffassung der Bundesregierung die gesundheitliche Versorgung von alten Obdachlosen bzw. Wohnsitzlosen verbessert werden?

97. Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung notwendig, um die Integration und Versorgung von alten Obdachlosen bzw. Wohnsitzlosen zu gewährleisten?

Auf die Antwort zu den Fragen 90 bis 94 wird verwiesen.

98. Ist auch für die Beziehenden der Grundsicherung im Alter eine Pauschalierung der Unterkunftskosten analog der Unterkunftskosten für Arbeitslosengeld-II-Beziehende geplant?

    Welche Auswirkungen hätte nach Ansicht der Bundesregierung eine solche Pauschalierung auf die Entwicklung der Zahl älterer Menschen, die wohnungslos sind?

Eine Pauschalierung der Unterkunftskosten ist weder für Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II noch für Leistungsberechtigte in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geplant. Für das SGB XII entscheiden die Träger der Sozialhilfe über die Höhe der angemessenen Unterkunftskosten. Das SGB XII enthält seit seiner Einführung (in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung in § 29 Absatz 2 SGB XII, in der ab 1. Januar 2011 geltenden Fassung in § 35 Absatz 3 SGB XII) die Möglichkeit, Unterkunftskosten zu pauschalieren. Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wird von dieser Möglichkeit von keinem Träger der Sozialhilfe Gebrauch gemacht.

99. Von welchen besonderen Schwierigkeiten hat die Bundesregierung Kenntnis, welche die Integration von alten Obdachlosen bzw. Wohnsitzlosen erschweren?

100. Welche Wohnformen sind nach Kenntnis der Bundesregierung für alte Obdachlose bzw. Wohnsitzlose geeignet?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Auf die Antwort zu den Fragen 90 bis 94 wird verwiesen.

Mobilität

101. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über die Mobilität der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen vor?

    Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

102. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, welche Verkehrsmittel von Einkommensarmut im Alter Betroffene bevorzugt benutzen?

    Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

103. Wie sind die Wohnungen der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen nach Kenntnis der Bundesregierung an den öffentlichen Verkehr angeschlossen?

    Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

104. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, dass von Einkommensarmut im Alter Betroffene in ländlichen Regionen schlechter an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sind als diejenigen, die in den Ballungsräumen und Städten leben?

    Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

105. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wie viele von Einkommensarmut im Alter Betroffene nicht über einen eigenen PKW verfügen, und wie viele davon aus finanziellen Gründen?

    Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

106. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welchen Einfluss eine aufgrund geringer finanzieller Mittel eingeschränkte Mobilität auf

die Entstehung von sozialer Isolation und Ausgrenzung und somit auf die gesundheitliche Situation bei von Altersarmut Betroffenen hat?

Wenn ja, welche sind dies?

107. Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung Daten über die direkten und indirekten Folgekosten eingeschränkter Mobilität bei von Altersarmut Betroffenen?

Wenn ja, welche sind dies explizit?

108. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, den Folgewirkungen eingeschränkter Mobilität zu begegnen?

Die Fragen 101 bis 108 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Gesonderte Erkenntnisse speziell zu Aspekten der Mobilität von einkommensarmen Älteren liegen der Bundesregierung nicht vor. Zum Thema allgemein wird auf den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung („Lebenslagen in Deutschland“) verwiesen.

Gesundheit

109. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den Zusammenhang von Altersarmut und Morbidität vor?

Wenn ja, welche sind dies?

110. Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung einen nachgewiesenen Zusammenhang zwischen der Auftretenswahrscheinlichkeit bestimmter Erkrankungen bei Älteren und ihrer sozialen Situation/Einkommenslage?

Die Fragen 109 und 110 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes wurde 2009 vom Robert Koch-Institut (RKI) gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt und dem Deutschen Zentrum für Altersfragen eine Übersichtsarbeit zu „Gesundheit und Krankheit im Alter“ veröffentlicht. Diese Veröffentlichung kommt zu dem Ergebnis, dass die Aussicht auf ein langes und gesundes Leben nach dem Einkommen ungleich verteilt ist. Das Ausmaß gesundheitlicher Ungleichheiten im höheren Lebensalter stellt sich dabei bei Männern und Frauen in gleicher Weise. Sowohl in Bezug auf das Auftreten von Krankheiten wie Herzinfarkt oder Lungenkrebs als auch hinsichtlich gesundheitlicher Beschwerden wie chronischer Rückenschmerzen oder Schwindel scheint ein Zusammenhang zwischen der sozialen und der gesundheitlichen Lage zu bestehen.

Analysen auf Basis der Telefonbefragung „Gesundheit in Deutschland aktuell“, die im Rahmen des Gesundheitsmonitorings vom RKI durchgeführt wird, sprechen zudem für ein erhöhtes Auftreten von krankheitsbedingten Beeinträchtigungen bei alltäglichen Aktivitäten in der Gruppe der über 65-jährigen Männer und Frauen aus der Armutsrisikogruppe.

111. Gibt es Prognosen über die künftige Entwicklung sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheiten unter Älteren?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

112. Wie gut ist das Wohnumfeld der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen nach Kenntnis der Bundesregierung mit medizinischen Einrichtungen (Ärzte, Apotheken, Therapeuten) versorgt?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Deutschland verfügt grundsätzlich über eine sehr gute Versorgungssituation mit medizinischen Einrichtungen. Eine Unterversorgung besteht derzeit nur in sehr wenigen Planungsbereichen. Im Rahmen des für 2011 auf der Agenda stehenden „Versorgungsgesetzes“ soll etwaigen Versorgungsmängeln entgegengewirkt werden.

113. Teilt die Bundesregierung die These, dass eine Stärkung gesundheitlicher Ressourcen und damit verbunden ein Abbau sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheiten auch im Alter noch möglich sind?

Falls ja, welche Konsequenzen zieht sie aus dieser Einsicht?

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass die Stärkung gesundheitlicher Ressourcen auch im Alter möglich und von hoher Bedeutung ist. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention sind in jedem Alter wirksam, um die Gesundheitspotentiale der Bevölkerung zu verbessern. Durch die Stärkung gesundheitlicher Ressourcen kann auch im Alter einer Vielzahl von Erkrankungen vorgebeugt und somit der Gesundheitszustand älterer Menschen verbessert bzw. altersbedingte Abbauprozesse verlangsamt werden. Insbesondere die Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensweise, der Gesundheitskompetenz und die Stärkung psychosozialer Ressourcen (wie z. B. Selbstbewusstsein und soziale Unterstützung) sind in diesem Zusammenhang bedeutsame Aspekte.

Die Bundesregierung gibt Anstöße für zielgruppenspezifische Angebote.

Mit dem Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ (www.in-form.de) verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Krankheiten, die durch einen ungesunden Lebensstil mit einseitiger Ernährung und Bewegungsmangel mit verursacht werden, entgegenzuwirken. Die Zielgruppe „ältere Menschen“ spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung sieht die Kommune als wichtige Lebenswelt, in der die Gesundheit älterer Menschen gefördert werden kann. Sie hat dies mit dem Modellprojekt „Bewegt leben – Mehr vom Leben“ im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM sowie durch Fachtagungen, Regionalveranstaltungen und Expertisen unterstützt.

Zudem stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) als Fachbehörde des Bundesministeriums für Gesundheit mit den „Arbeitshilfen für Prävention und Gesundheitsförderung im Quartier“ den Akteuren vor Ort konkrete Hilfen für die Praxis zur Initiierung und Umsetzung von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen zur Verfügung. Ein Heft dieser Arbeitshilfen beschäftigt sich ausschließlich mit der Zielgruppe „ältere Menschen“.

Mit der Projektdatenbank www.gesundheitliche-chancengleichheit.de dokumentiert die BZgA Ansätze und Beispiele guter Praxis der Gesundheitsförderung. Die anhand konsentierter Kriterien identifizierten Praxisbeispiele zeigen Wege auf, sozial benachteiligte ältere Menschen über gezielte Zugangswege und Maßnahmen zu erreichen.

Um in zukünftigen Maßnahmen noch differenzierter auf die Zielgruppe eingehen zu können, müssen die bisherigen Erkenntnisse bezüglich der Determinanten der Gesundheit im Alter weiter ausgebaut werden. Deshalb ist die Altersforschung ein wichtiges Querschnittsthema im Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung. Insbesondere die aktuelle Fördermaßnahme „Gesundheit im Alter“ widmet sich mit rund 18 Mio. Euro in sechs großen Forschungsver-

bünden Studien mit konkretem Nutzen für ältere Menschen und bezieht Erkenntnisse aus der Pflegeforschung mit ein. Letztendlich liefern diese Forschungsprojekte wichtige Informationen, um sowohl die Prävention und Therapie als auch die Versorgung und Pflege älterer Menschen zu verbessern und deren gesundheitliche Ressourcen zu stärken.

114. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie sich Altersarmut auf die Nutzung und Inanspruchnahme von gesundheitlichen Dienstleistungen auswirkt?

Die solidarisch finanzierte gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland gewährleistet grundsätzlich den gleichberechtigten Zugang von versicherten Frauen und Männern zu Gesundheitsdiensten und Gesundheitseinrichtungen. Unabhängig von Geschlecht, Alter, Einkommen oder Krankheitsursache erhält jede bzw. jeder die Leistungen, die notwendig sind, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Zudem haben ältere Menschen in den vergangenen Jahren insbesondere von der Umwandlung aller Leistungen zur medizinischen Rehabilitation von Kann- in Pflichtleistungen profitiert. Darüber hinaus wurde der zunehmenden Bedeutung der Geriatrie im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung durch eine Reihe von Regelungen Rechnung getragen (z. B. mobile Rehabilitation, Ausbau der häuslichen Krankenpflege).

115. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Auswirkungen von Zuzahlungen auf die Inanspruchnahme des Gesundheitssystems durch Personen vor, die von Altersarmut betroffen sind?

Die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung, die das 18. Lebensjahr überschritten haben, müssen sich an den Kosten bestimmter Leistungen beteiligen. Der Eigenanteil stellt einen Finanzierungsbeitrag dar und soll bewirken, dass die Versicherten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine kostenbewusste und verantwortungsvolle Inanspruchnahme von Leistungen Wert legen. Grundsätzlich leisten Versicherte 10 Prozent der Kosten einer solchen Leistung, mindestens 5 Euro, höchstens jedoch 10 Euro als Zuzahlung. Es sind jedoch nie mehr als die Kosten der jeweiligen medizinischen Maßnahme zu entrichten. Zudem haben Versicherte je Quartal bei jedem ersten Arzt- und bei jedem ersten Zahnarztbesuch eine Zuzahlung in Höhe von 10 Euro, die so genannte Praxisgebühr, zu entrichten.

Besondere Zuzahlungsregelungen bestehen für die Bereiche der stationären Behandlung (stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen sowie Krankenhausbehandlung einschließlich Anschlussheilbehandlung) und der Heil- und Hilfsmittel, bei häuslicher Krankenpflege sowie bei den Fahrkosten. Für stationäre Maßnahmen werden je Kalendertag 10 Euro für maximal 28 Tage pro Jahr erhoben. Bei Heilmitteln und häuslicher Krankenpflege beträgt die Zuzahlung 10 Prozent der Kosten sowie 10 Euro je Verordnung. Bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln beträgt die Zuzahlung 10 Prozent des insgesamt von der Krankenkasse zu übernehmenden Betrages, jedoch höchstens 10 Euro für den gesamten Monatsbedarf.

Für Versicherte gilt generell eine Belastungsgrenze von 2 Prozent des Bruttohaushaltseinkommens; chronisch Kranke werden maximal mit 1 Prozent des Bruttohaushaltseinkommens durch Zuzahlungen belastet. Zudem gilt eine Befreiung von der Praxisgebühr bei Inanspruchnahme von Maßnahmen zur Früherkennung von Erkrankungen und für Präventionsleistungen wie z. B. Schutzimpfungen. Gemäß § 62 SGB V haben Versicherte während jedes Kalenderjahres außerdem nur Zuzahlungen bis zur Belastungsgrenze zu leisten; wird die Belastungsgrenze bereits innerhalb eines Kalenderjahres erreicht, hat die

Krankenkasse eine Bescheinigung darüber zu erteilen, dass für den Rest eines Kalenderjahres keine Zuzahlungen mehr zu leisten sind.

Hinsichtlich der Praxisgebühr wurde deren Auswirkung auf die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen in verschiedenen Studien untersucht. Die Bertelsmann Stiftung hat im Herbst 2005 eine Studie veröffentlicht, nach der eine Reduzierung der Arztbesuche bei den unteren Einkommen etwas häufiger festgestellt wurde als im Durchschnitt aller Einkommen.

Durch eine Befragung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) im Sommer 2005 stellte sich heraus, dass die Praxisgebühr im zweiten Jahr nach ihrer Einführung immer seltener zur Vermeidung von Arztbesuchen führte. Bei Versicherten mit einem Nettohaushaltseinkommen von bis zu 1 000 Euro und bei den Beschäftigungslosen sei der Anteil der vermiedenen Arztbesuche von 20 Prozent im Jahr 2004 auf 8,2 bzw. 10 Prozent im Jahr 2005 gesunken.

Eine Untersuchung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (RWI) Essen im Jahr 2006 ergab, dass die Einführung der Praxisgebühr in der Regel nur zu einer zeitlichen Verschiebung der Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen führte.

Eine gemeinsame Studie des DIW und der Technischen Universität Berlin im Jahr 2005 belegte, dass es mit der Einführung der Praxisgebühr nicht zur Vermeidung „medizinisch notwendiger Behandlungen“ gekommen ist. Vielmehr habe sich die Anzahl vermeintlich unnötiger Arztbesuche vermindert. Dies führten die Autoren auf die gleichzeitige Einführung von Überweisungsscheinen zurück. Zu einer Benachteiligung der „unteren sozialen Gruppen“ komme es hingegen nicht, da der Rückgang der Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen in allen Einkommensschichten nahezu identisch sei.

In der zweiten Studie des DIW zur Wirksamkeit der Praxisgebühr aus dem Jahr 2008 wurden Daten aus den Jahren 2000 bis 2003 und Daten aus den Jahren 2005 bis 2006 ausgewertet. Die Daten aus dem Jahr 2004 blieben aufgrund der Einführungsphase der Praxisgebühr unberücksichtigt. Im Ergebnis konnte, nach Einführung der Praxisgebühr, kein statistisch signifikanter Rückgang bei der Zahl der Arztbesuche der GKV-Versicherten (GKV: gesetzliche Krankenversicherung) festgestellt werden.

Darüber hinaus sind der Bundesregierung keine weiteren Studien bekannt, welche die Kosten für das Gesundheitssystem aufgrund von unterlassenen Arztbesuchen bzw. Therapien aufgrund von Zuzahlungen untersucht haben.

Im internationalen Vergleich zeichnet Deutschland sich durch hohe Kontaktfrequenzen, insbesondere bei der ambulanten ärztlichen Versorgung aus; gleichzeitig ist die Höhe der Zuzahlungen Deutschlands im internationalen Mittelfeld anzusiedeln. Dies und die zitierten Studien legen damit den Schluss nahe, dass gerade ältere und von Armut betroffene Menschen durch die einkommensabhängigen Zuzahlungsgrenzen effektiv vor Überforderung geschützt werden und hierdurch ein barrierefreier Zugang zu gesundheitlicher Versorgung sichergestellt wird.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Gesundheitliche Ungleichheit im europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“, Frage 161 ff. (Bundestagsdrucksache 17/4332) verwiesen.

116. Liegen der Bundesregierung darüber hinaus Erkenntnisse über Zugangsprobleme und Kommunikationsbarrieren vor, mit denen von Altersarmut Betroffene im Gesundheitssystem konfrontiert sind?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Hinsichtlich des Zugangs zur gesetzlichen Krankenversicherung wird auf die Antwort zu den Fragen 114 und 115 verwiesen.

117. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um den Zugang zum Gesundheitssystem auch für solche Personen zu gewährleisten, die von Altersarmut betroffen sind?

Auf die Antwort zu Frage 114 wird verwiesen.

118. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um den Zugang sozial benachteiligter Älterer zu Angeboten der Prävention und Rehabilitation zu verbessern?

Für den Zugang zu Angeboten der primären Prävention und Gesundheitsförderung ist die Entwicklung und Nutzung geeigneter Zugangswege zu den Zielgruppen von großer Bedeutung. Ein Erfolg versprechender Weg, sozial benachteiligte ältere Menschen zu erreichen, sind lebenswelt- und alltagsbezogene niedrigschwellige Ansätze (Wohnort, Stadtviertel). Darüber hinaus müssen die Strategien und Konzepte die konkreten Unterstützungsbedarfe sowie auch die Ressourcen und Wünsche der Menschen einbeziehen.

Das Bundesministerium für Gesundheit unterstützt durch seine Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) die Verbreitung solch vorbildlicher Ansätze z. B. durch die Projektdatenbank www.gesundheitliche-chancengleichheit.de. Darüber hinaus richtet die BZgA zurzeit Regionaltagungen „gesund und aktiv älter werden“ in allen Bundesländern aus. Diese Tagungen fördern – vor dem Hintergrund der jeweils länderspezifischen Situation – die Sensibilisierung für das Thema und die Vernetzung der relevanten Akteure.

Aktuell entwickelt die BZgA das Gesundheitsinformationsportal „gesund und aktiv älter werden“. Dieses Onlineangebot wird qualitätsgesicherte Informationen zu zentralen Gesundheitsthemen für die Akteure und auch für die Zielgruppe bereitstellen. Das Portal wird fachlich geprüfte Informationen, relevante Adressen, Tipps, Anregungen und Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 113 verwiesen.

Zum Schutz vor finanzieller Überforderung wurden in der gesetzlichen Krankenversicherung Zuzahlungs- und Befreiungsregelungen geschaffen, die die Belange von sozial benachteiligten Versicherten berücksichtigen.

Bei der Inanspruchnahme medizinischer Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen sind Zuzahlungen höchstens bis zur individuellen Belastungsgrenze zu zahlen. Diese beträgt 2 Prozent der zu berücksichtigenden Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Für chronisch Kranke gilt eine geringere Belastungsgrenze von nur 1 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.

Für Versicherte, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe – oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) erhalten, besteht eine im Vergleich zu den übrigen Versicherten günstigere Regelung. Bei diesen Personen wird für die Ermittlung der Belastungsgrenze als Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt für die Bedarfsgemeinschaft lediglich der Regelsatz des Haushaltsvorstandes nach der Regelsatzverordnung berücksichtigt (§ 62 Absatz 2 SGB V).

119. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, zielgruppenorientierte Interventionsangebote wie Beratung, Schulung und Begleitung z. B. in Form von Case-Management speziell für von Altersarmut Betroffene zu entwickeln?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, die Bundesregierung sieht hierfür keine Veranlassung.

120. Wie bewertet die Bundesregierung die Beitragsentwicklung in der privaten Krankenversicherung mit Blick auf die Lebenssituation älterer Privatversicherter mit geringen Alterseinkommen?

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um Betroffene vor drohender Altersarmut zu schützen?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Daten dazu vor, wie sich die Beiträge der privaten Krankenversicherung (PKV) nach Altersgruppen verteilen. Auch der Verband der privaten Krankenversicherung e. V. verfügt nicht über entsprechende Zahlen. Allerdings kann unter Berücksichtigung vorliegender Eingaben angenommen werden, dass ältere Versicherte relativ stark belastet sein können.

Grundsätzlich haben sich Regelungen zur Verstetigung der Beiträge bewährt, die nach dem Gutachten der Unabhängigen Expertenkommission zur Untersuchung der Problematik steigender Beiträge der privat Krankenversicherten im Alter 1996 (Bundestagsdrucksache 13/4945) eingeführt wurden.

Die Bundesregierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um eine zu starke Belastung PKV-Versicherter durch die Krankenversicherungsbeiträge zu vermeiden. So können Versicherte, die eine private Krankenversicherung nach dem 1. Januar 2009 geschlossen haben, jederzeit unter Anrechnung der Alterungsrückstellung in den Basistarif eines beliebigen Versicherungsunternehmens wechseln. Wenn die private Krankenversicherung schon länger besteht, ist – und dies dient insbesondere dem Schutz der in der Frage angesprochenen älteren Versicherungsnehmer – ab dem 55. Lebensjahr, bei Bezug einer Rente bzw. beamtenrechtlichen Pension oder bei Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II bzw. SGB XII ein Wechsel in den Basistarif des bisherigen Versicherungsunternehmens unter Mitnahme der Alterungsrückstellung möglich. Darüber hinaus besteht unter anderem für Personen im Ruhestand bzw. für Rentenbezieher die Möglichkeit, in den sogenannten Standardtarif des bisherigen Versicherungsunternehmens zu wechseln, wenn die Versicherung bereits am 31. Dezember 2008 bestand.

Die Leistungen im Basis- und Standardtarif sind mit jenen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) vergleichbar; der Beitrag darf zudem den Höchstbeitrag der GKV nicht überschreiten. Für Ehepaare ist der Beitrag im Standardtarif auf 150 Prozent des Höchstbeitrags der GKV beschränkt. Im Basistarif ist im Falle von Hilfebedürftigkeit zudem eine Beitragshalbierung sowie gegebenenfalls ein Zuschuss des Grundsicherungsträgers bzw. des Sozialhilfeträgers zu den Versicherungsbeiträgen möglich.

Ernährung

121. Gibt es Erkenntnisse über die Ernährungssituation von älteren Menschen, die in Armut leben?

122. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der mangelnden Datenlage zur Ernährungssituation von Altersarmut be-

troffener älterer Menschen zu ergreifen, im Besonderen für pflegebedürftige, ältere Menschen (Quelle: Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Ernährungsbericht 2008)?

123. Unterstützt die Bundesregierung Forschungen, um altersgerechte Produkte zu entwickeln und in den Markt einzuführen, die die Ernährungssituation von Personen, die von Einkommensarmut im Alter betroffen sind, verbessern könnten?

Die Fragen 121 bis 123 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Gesonderte Erkenntnisse über die Ernährungssituation älterer Menschen, die in Armut leben, liegen der Bundesregierung nicht vor. Konkrete Maßnahmen oder Forschungsprojekte in diesem Bereich sind aktuell nicht geplant.

Pflegebedürftigkeit

124. Welche stützenden Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die Unterversorgung bei Anspruchberechtigten im Sinne des SGB XI zu vermeiden, die dadurch entsteht,

a) dass künftig immer weniger Menschen auf die ergänzende Unterstützung aus familialen Netzwerken, die in der Vergangenheit auch als eine Begründung für den Teilkaskocharakter der Pflegeversicherung herangezogen wurden, zurückgreifen können, und

b) dass sie gleichzeitig nicht über finanzielle Eigenmittel verfügen, um diese fehlende ergänzende Unterstützung kompensieren zu können?

125. Welche Gruppen sind nach Ansicht der Bundesregierung von dieser Unterversorgung heute und zukünftig besonders bedroht?

Die Fragen 124 und 125 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Die in der Frage unterstellte Entwicklung von familiärer Unterstützung hin zu mehr professioneller Pflege kann dazu führen, dass der Anteil der Pflegebedürftigen zunimmt, der auf anderweitige als familiäre Hilfe und Unterstützung angewiesen ist. Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 28. Mai 2008 wurden Maßnahmen zum weiteren Auf- und Ausbau der ambulanten Versorgung vorgesehen. Aus Sicht der Bundesregierung muss der Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiter gestärkt werden. Über die Inhalte der beabsichtigten Pflegereform sind noch keine konkreten Entscheidungen getroffen worden.

126. Mit welchen strukturellen und finanziellen Maßnahmen will die Bundesregierung Ungleichheiten beheben, die dazu führen, dass Personen mit höherem Haushaltseinkommen länger in der häuslichen Wohnumgebung auch bei Pflegebedürftigkeit verbleiben können, von Altersarmut Betroffene dagegen das höhere Risiko einer frühen Heimeinweisung aufweisen?

Über die Inhalte der beabsichtigten Pflegereform sind noch keine konkreten Entscheidungen getroffen worden. Statistische Angaben über ein erhöhtes Risiko einer frühen Heimeinweisung bei von Altersarmut betroffenen Pflegebedürftigen liegen der Bundesregierung nicht vor.

127. Wie viele Angehörige sind zum Unterhalt nach § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gegenüber den Personen mit einer Pflegebedürftigkeit verpflichtet?

In welcher Wohn- und Betreuungsform (ambulant, teilstationär, vollstationär) leben diese Personen mit Pflegebedürftigkeit oder sind sie untergebracht?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor.

128. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die stetig wachsende Sozialhilfeabhängigkeit vor allem bei pflegebedürftigen Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen abzubauen?

Mit der Einführung der Pflegeversicherung wurde die Versorgung Pflegebedürftiger umfassend verbessert und auf eine neue Grundlage gestellt. Die Pflegeversicherung soll dazu beitragen, die aus der Pflegebedürftigkeit entstehenden Belastungen zu mildern; sie soll bewirken, dass in der überwiegenden Zahl die Pflegebedürftigen nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind (vgl. Bundestagsdrucksache 12/5262, S. 2).

Die durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz beschlossene stufenweise Erhöhung der Leistungen der Pflegeversicherung wird die Zahl der Pflegebedürftigen, die auf ergänzende Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen sind, vermindern.

129. Was wird die Bundesregierung konkret unternehmen, um pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen künftig bezahlbare Pflegeleistungen und bezahlbare haushaltsnahe Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen?

Über die Inhalte der beabsichtigten Pflegereform sind noch keine konkreten Entscheidungen getroffen worden.

130. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um auch pflegebedürftigen Menschen mit geringem Haushaltseinkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten?

Die Sozialhilfe hat gemäß § 1 SGB XII die Aufgabe, Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Dabei richten sich die Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach der Art des Bedarfs, den örtlichen Verhältnissen, den eigenen Kräften und Mitteln der Person, § 9 Absatz 1 SGB XII.

Dementsprechend erhalten pflegebedürftige Menschen mit geringem Haushaltseinkommen bereits jetzt Leistungen der Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege. Die Hilfe zur Pflege soll auch die Aktivierung des Pflegebedürftigen zum Ziel haben, um vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und, soweit dies möglich ist, verlorene Fähigkeiten zurückzugewinnen. Bei der Leistungserbringung sollen auch die Bedürfnisse des Pflegebedürftigen nach Kommunikation berücksichtigt werden, um einer Vereinsamung entgegenzuwirken, § 61 Absatz 2 SGB XII i. V. m. § 28 Absatz 4 SGB XI.

Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen erhalten darüber hinaus nach Maßgabe des § 27b Absatz 2 SGB XII einen angemessenen Barbetrag zur Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens (z. B. Zeitungen, Bücher, Genussmittel, Geschenke oder Friseur).

131. Wie soll nach Meinung der Bundesregierung gewährleistet werden, dass ältere Menschen – und in besonderem Maße sozial Benachteiligte – ausreichend über ihre Rechte aufgeklärt sind oder über die notwendigen Informationen und Kompetenzen verfügen, um im Pflegefall adäquate Hilfe zu organisieren und zu erhalten?

Das geltende Recht verpflichtet alle Leistungsträger von Sozialleistungen zur Aufklärung und Beratung über Rechte und Pflichten (§§ 13, 14 SGB I). Speziell für pflegebedürftige Personen sieht das Recht ferner einen Anspruch auf Pflegeberatung nach § 7a des SGB XI vor. Es kommt darauf an, diesen Anspruch in der praktischen Umsetzung entsprechend den Bedürfnissen der Ratsuchenden durch die Pflegekassen und die privaten Versicherungsunternehmen, die die private Pflegepflichtversicherung durchführen, zu verwirklichen. Soweit entsprechend den Bestimmungen der Länder Pflegestützpunkte eingerichtet wurden, ist es Aufgabe insbesondere der dort eingesetzten Pflegeberaterinnen und Pflegeberater, unabhängig und umfassend über die bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote zu beraten sowie bei der Auswahl und Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Leistungen bzw. Angebote zu unterstützen. Die Beratung und Unterstützung kann selbstverständlich auch in der häuslichen Umgebung oder in der Einrichtung, in der die Person lebt, erfolgen.

132. Was gedenkt die Bundesregierung mit Blick auf die Zunahme von Einkommensarmut im Alter, dem weiteren Zuwachs von Einpersonenhaushalten und dem Rückgang informeller Hilferessourcen gegen die zunehmende ambulante Versorgungslücke bei weiterbestehendem Unterstützungsbedarf (Grundpflege und hauswirtschaftliche Hilfe) zu unternehmen, wenn die Krankenkassen diesen weitergehenden Unterstützungsbedarf nach § 37 SGB V nicht gewähren?

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung können als Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V erbracht werden. Soweit keine ärztliche Behandlung und keine diese unterstützende Behandlungspflege erforderlich ist, besteht kein Leistungsanspruch auf häusliche Krankenpflege gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung. Nach den Ergebnissen einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 23. März 2011 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Versorgungslücke nach Krankenhausaufenthalt und ambulanter medizinischer Behandlung schließen“ (Bundestagsdrucksache 17/2924) geht es insbesondere um Unterstützung der Betroffenen bei der Bewältigung alltäglicher Verrichtungen im persönlichen Haushalt. Schon heute können die Krankenkassen in ihrer Satzung als Mehrleistung bestimmen, in welchen Fällen Haushaltshilfe erbracht wird, wenn Versicherten wegen Krankheit die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (§ 38 Absatz 2 SGB V). Die Bundesregierung prüft im Rahmen der Abstimmung eines Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung, ob darüber hinaus gesetzliche Änderungen erfolgen sollen.

133. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Gefahr von massiven Einkommensverlusten und/oder Armut durch die Übernahme von Pflegeaufgaben in familialen Bezugssystemen zu verhindern?

134. Welche Auswirkung hat nach Ansicht der Bundesregierung die Anrechnung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung auf die Einkommensarmut im Alter?

135. Sollte die Anrechnung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung nach Ansicht der Bundesregierung ausgebaut werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 133 bis 135 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Aus Sicht der Bundesregierung können im Rahmen des geplanten „Regierungsdialogs Rente“ auch Fragen familienpolitischer Komponenten in der Alterssicherung diskutiert werden. Im Rahmen der beabsichtigten Reform in der Pflegeversicherung ist auch die Berücksichtigung von Zeiten der Pflege eines Angehörigen in der Rentenversicherung zu prüfen (siehe auch Antwort zu Frage 273).

136. Plant die Bundesregierung finanzielle Entlastungshilfen/-angebote im Fall der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung im Pflegefall?

In Deutschland beziehen heute rund 2,3 Millionen Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Mehr als 1,5 Millionen Menschen werden zu Hause versorgt – durch Angehörige und ambulante Dienste. Die Übernahme von Verantwortung in der Pflege ist gerade für Berufstätige oft mit Problemen verbunden. Gleichwohl möchten Berufstätige (65 Prozent) ihre Angehörigen so weit wie möglich selbst betreuen, stoßen dabei aber häufig noch auf große Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Die Bundesregierung wird daher die Vereinbarung von Beruf und Pflege umfassend und wirksam verbessern, so wie es die Koalitionsvereinbarung vorsieht. Ein grundlegendes Instrument hierzu ist die Familienpflegezeit. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Deutschen Bundestag wird dieses Gesetz am 1. Januar 2012 in Kraft treten. Die Familienpflegezeit sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Wochenstunden reduzieren können, wenn sie einen Angehörigen pflegen. Bei einer Reduzierung der Arbeitszeit von 100 auf 50 Prozent erhalten sie 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie später wieder voll arbeiten, bekommen in diesem Fall aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts – so lange, bis das durch den Gehaltsvorschuss „negative“ Wertguthaben wieder ausgeglichen ist. Hierdurch werden pflegebedingte Einkommensverluste abgefedert und der Erhalt der Erwerbstätigkeit gesichert. Die Familienpflegezeit muss zwischen Arbeitgeber und pflegenden Beschäftigten vertraglich vereinbart werden. Der Arbeitgeber beantragt dann für den von ihm gewährten Gehaltsvorschuss eine zinslose Refinanzierung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Im Umfang der Rückführung des Vorschusses durch den Beschäftigten zahlt der Arbeitgeber das Darlehen an das BAFzA zurück.

Das Modell der Familienpflegezeit hat auch das Problem der Vermeidung von Altersarmut im Blick. Beitragszahlungen auf das in der Familienpflegezeit erzielte Einkommen und die Leistungen der Pflegeversicherung zur gesetzlichen Rentenversicherung sorgen zusammen für die rentenrechtliche Absicherung der Pflegeperson.

Darüber hinaus werden Aufwendungen, die für die Pflege von Angehörigen entstehen, auch bereits nach bisherigem Recht unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich berücksichtigt, zum Beispiel im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen.

137. Wie will die Bundesregierung vermeiden, dass Versuche der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf nicht in dauerhafte Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse münden (Dauer der durchschnittlichen Pflegezeit 4 bis 6 Jahre) und sich damit negativ auf das spätere Rentenniveau auswirken?

Mit dem Familienpflegezeitgesetz wirkt die Bundesregierung der Gefahr entgegen, dass die gleichzeitige Wahrnehmung von Aufgaben in der familiären Pflege und im Beruf zu dauerhaften Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen führt. Bislang müssen pflegende Angehörige, die über die Höchstdauer der derzeitigen sechsmonatigen Pflegezeit hinaus ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen, entweder die Arbeitszeit dauerhaft reduzieren oder gänzlich aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Mit der staatlich geförderten Familienpflegezeit werden die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass Arbeitgeber und Beschäftigte zum Zwecke der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf vertraglich für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren eine Reduzierung der Arbeitszeit vereinbaren – mit einer fest vereinbarten Rückkehr zu der vor Eintritt in die Familienpflegezeit geltenden Wochenarbeitszeit nach Ende der Familienpflegezeit.

Empirische Erhebungen zur durchschnittlichen Dauer der Pflege von Familienangehörigen (Barmer/GEK Pflegereport) zeigen, dass über einen Pflegezeitraum von zwei Jahren in den meisten Fällen eine angemessene Begleitung der Angehörigen möglich ist. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass für den überwiegenden Teil der pflegebedürftigen Männer und Frauen die Lebenserwartung ab dem ersten Leistungsbezug aus der Pflegeversicherung unter 24 Monaten liegt.

Durch die Anrechnung von Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, für die die Pflegekasse die Beiträge zahlt, werden pflegebedingte Lücken in der Versicherungsbiographie von Pflegepersonen und damit verbundene geringere Rentenanwartschaften vermieden.

138. Wie bewertet die Bundesregierung erste wissenschaftliche Erkenntnisse der Versorgungs- und Pflegeforschung, die ähnlich wie bei dem Zusammenhang zwischen geringem Einkommen, geringer Bildung und einem schlechteren Gesundheitszustand, auch bei geringem Einkommen, geringer Bildung und dem erhöhten Risiko von Pflegebedürftigkeit einen signifikanten Zusammenhang sehen?

Aus der Frage ist nicht eindeutig ersichtlich, auf welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. Studien sich die Fragesteller beziehen. Daher ist eine fachliche Stellungnahme hierzu nicht möglich.

139. Hält die Bundesregierung es mit Blick auf die weiter zunehmende Zahl alter und hochaltriger Menschen und die prognostizierte Zunahme von Pflegebedürftigkeit für notwendig, die Entstehungsfaktoren von Pflegebedürftigkeit intensiver zu erforschen, um deren Entstehung zu vermeiden oder hinauszuzögern?

Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung diesbezüglich?

Die Bundesregierung sieht einen hohen Forschungsbedarf zu Gesundheit und Pflege älterer Menschen. Im Rahmen der Präventionsforschung sind auch Fragen zu den Entstehungsfaktoren von Pflegebedürftigkeit von hohem Interesse. Durch die Erforschung von natürlichen Alterungsprozessen, Krankheitsursachen, neuen Möglichkeiten der Prävention und Früherkennung sowie der Entwicklung wirksamer Therapien und der besten Formen der Pflege und Versorgung schafft die Bundesregierung die wissenschaftliche Basis für eine Verbesserung der Gesundheit im Alter.

Die Forschungsförderung im Rahmen des neuen Gesundheitsforschungsprogramms der Bundesregierung greift diese Themen auf. Parallel zu umfangreichen Forschungsförderungen zu Erkrankungen, die im zunehmenden Alter deutlich häufiger auftreten, gibt es eine Reihe von Maßnahmen, in denen ältere Menschen im Mittelpunkt stehen, etwa in der Versorgungsforschung. Besonders hervorzuheben ist hier der Förderschwerpunkt „Gesundheit im Alter", der sich speziell der Herausforderung von Mehrfacherkrankungen und der Erhaltung der Selbstständigkeit im Alter widmet. Auch mehrere europaweite Initiativen widmen sich dem Thema Gesundheit im Alter. Neben der Förderung von Forschungsprojekten wirken sich auch die zunehmenden Angebote akademischer Weiterbildungen für Pflegefachkräfte positiv auf die Weiterentwicklung der Pflegeforschung aus. Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung.

Engagement und Altersleitbild

140. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, in welchem Umfang von Einkommensarmut im Alter Betroffene bürgergesellschaftlich engagiert sind

a) in Deutschland,

b) in Ostdeutschland und

c) in Westdeutschland?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, über welches Einkommen bürgerschaftlich Engagierte tatsächlich verfügen. Im Rahmen des Freiwilligensurveys wird jedoch erhoben, wie die Befragten ihre wirtschaftliche Situation subjektiv einschätzen. Da die Gruppe der ab 60-Jährigen im Freiwilligensurvey sehr gut abgebildet werden kann, werden die Erkenntnisse im Hinblick auf diese Gruppe wiedergegeben.

Von den Menschen ab 60 Jahre waren diejenigen, die ihre wirtschaftliche Situation als schlecht einschätzen, seltener freiwillig engagiert als ältere Menschen mit einer positiveren Einschätzung ihrer Wirtschaftslage. Im Jahr 2009 übten 21 Prozent der Menschen dieser Altersgruppe in Deutschland mit einer schlechten Einschätzung ihrer persönlichen Wirtschaftslage eine freiwillige Tätigkeit aus. Menschen ab 60 Jahre, die ihre finanzielle Situation gut oder sehr gut einschätzten, waren zu 33 Prozent bzw. sogar zu 42 Prozent engagiert.

In Westdeutschland, das die Gesamtergebnisse aufgrund seines deutlich höheren Stichprobenanteils maßgeblich bestimmt, stellte sich die Situation 2009 ähnlich dar wie auf Bundesebene (44 Prozent Engagierte ab 60 Jahre bei sehr guter Wirtschaftslageneinschätzung, 35 Prozent Engagierte ab 60 Jahre bei guter Wirtschaftslage, 22 Prozent Engagierte ab 60 Jahre bei als schlecht eingeschätzter Wirtschaftslage).

In Ostdeutschland ist die Gruppe der älteren Menschen, die ihre materielle Situation als sehr gut einschätzen, äußerst klein. Die älteren Menschen in Ostdeutschland, die ihre persönliche Wirtschaftslage als schlecht einschätzen, sind zu 20 Prozent engagiert, diejenigen, die ihre materielle Lage als gut einschätzen, zu 25 Prozent.

Ob sich allein aus dieser Verteilung bestimmte Schlussfolgerungen ableiten lassen, erscheint nicht gesichert. So ist schon fraglich, ob und wie die Beteiligung am bürgerschaftlichen Engagement direkt durch die materielle Situation des Einzelnen beeinflusst wird und welche anderen Faktoren noch eine Rolle spielen.

141. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, in welchem Umfang von Einkommensarmut im Alter Betroffene politisch engagiert sind (Beteiligung an Wahlen, Mitgliedschaft in Parteien)

a) in Deutschland,

b) in Ostdeutschland und

c) in Westdeutschland?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

142. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, in welchem Umfang von Einkommensarmut im Alter Betroffene in die Pflege von Verwandten oder in die Betreuung von Kindern einbezogen sind

a) in Deutschland,

b) in Ostdeutschland und

c) in Westdeutschland?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine gesonderten Erkenntnisse vor.

143. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die derzeitigen Förderstrukturen und Angebote im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, die Gruppe der von Altersarmut Betroffenen inhaltlich wie auch informationslogistisch erreichen?

Wenn nein, was sind die Ursachen, und wie gedenkt die Bundesregierung diese zu beheben?

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass von Altersarmut Betroffene, die sich für bürgerschaftliches Engagement interessieren, in besonderer Weise nicht von den jeweiligen Angeboten und Möglichkeiten im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements erreicht werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 145 verwiesen.

144. Reichen nach Ansicht der Bundesregierung die derzeitigen Fördermittel für Aufwandsentschädigungen, z. B. für Fahrtkosten usw., im Bereich des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements aus, um Personen, die von Altersarmut betroffen sind, für diesen Bereich zu interessieren bzw. sie dort zu halten?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, dass die geltenden Regelungen für Aufwandsentschädigungen Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, benachteiligen.

Der Freiwilligensurvey fragt die Engagierten danach, ob es ihnen möglich ist, eine Kostenerstattung zu erhalten und ob sie diese nutzen. Von den Engagierten ab 60 Jahre, die ihre persönliche wirtschaftliche Situation als schlecht einschätzen, bekamen etwa die Hälfte ihre Kosten erstattet, die andere Hälfte nicht.

145. Sieht die Bundesregierung in der Gruppe der von Altersarmut Betroffenen bisher ungenutztes Potenzial für den Bereich des bürgerschaftlichen oder ehrenamtlichen Engagements?

Wenn ja, mit welchen Maßnahmen will sie diese Potenziale aktivieren bzw. besser nutzen?

Bei der Frage der Bereitschaft, sich zukünftig in die Zivilgesellschaft einzubringen, unterscheidet der Freiwilligensurvey nach „sicherer“ und „eventueller“ Engagementbereitschaft.

Menschen ab 60 Jahren erklärten sich zu 7 Prozent „sicher“ bereit, zukünftig eine freiwillige Tätigkeit zu übernehmen. Kaum einen Unterschied macht die persönliche wirtschaftliche Lage bei der Frage der hohen Engagementbereitschaft. Personen, die ihre materielle Situation als sehr gut oder gut einschätzen, sind zu 8 Prozent „sicher“ engagementbereit, sich materiell schlecht einschätzende zu 7 Prozent. Auch die unverbindliche Engagementbereitschaft differiert kaum zwischen den beiden Gruppen; ca. 15 Prozent der Älteren in einer als schwierig eingeschätzten materiellen Situation wären „eventuell“ bereit, sich zu engagieren.

Der Bundesfreiwilligendienst hilft nicht nur, das mit der Aussetzung des Zivildienstes wegfallende Engagement der Zivildienstleistenden im sozialen Sektor zum Teil auszugleichen, sondern bewirkt über die Öffnung des Dienstes für beide Geschlechter und alle Generationen auch, dass ältere Menschen ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie Erfahrungen in den Freiwilligendienst einbringen können.

Ein Einsatz im Bundesfreiwilligendienst ist schon ab sechs Monaten möglich und das in einer großen Bandbreite von Bereichen. Der Bundesfreiwilligendienst kann danach nicht nur in den bisher von Zivildienstleistenden besetzten Plätzen und Bereichen geleistet werden, sondern auch z. B. in Kultur, Bildung, Integration und Sport.

Die Möglichkeit für Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, den Bundesfreiwilligendienst als Teilzeitbeschäftigung zu leisten, kommt älteren Menschen entgegen, die sich nicht mehr Vollzeit engagieren können oder wollen. Es ist vorgesehen, dass Ältere an den während des Bundesfreiwilligendienstes stattfindenden Seminaren in angemessenem Umfang teilnehmen.

Die Freiwilligendienste aller Generationen sind wegen ihrer niedrigschwelligen Angebotsstruktur, die örtliche Bedarfe aufgreift, geeignet, insbesondere auch ältere Menschen und Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu erreichen, zu stützen und für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen.

Freiwilligendienste aller Generationen sind gekennzeichnet durch Flexibilität hinsichtlich Wochenstundenzahl (mindestens acht Stunden) und Dauer (mindestens sechs Monate) und bieten klare Rahmenbedingungen wie ständige Begleitung, Erstattung von Aufwendungen und Versicherungsschutz.

Außerdem fördert die Bundesregierung im Rahmen des gleichnamigen Aktionsprogramms bundesweit 500 Mehrgenerationenhäuser. Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte mit vielfältigen Engagementangeboten und -möglichkeiten für alle Altersgruppen und vielfältigen Interessenbereichen. Die Häuser haben einen offenen Treff, der einerseits als niedrigschwellige Anlaufstelle dient, andererseits aber auch kostengünstige Mahlzeiten bietet. In einer Anzahl von Fällen ist so aus einem regelmäßigen Besuch der Einrichtung ein freiwilliges Engagement entstanden.

146. Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Ansprüche an eine stärkere Beteiligung von älteren Menschen (Gesundheitsvorsorge, gesunder Lebensstil, Engagement in Gesellschaft und Familie) gestiegen?

Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Der dritte, meist in Gesundheit und Aktivität verbrachte Lebensabschnitt nach Beendigung der Erwerbszeit beträgt heute ca. 30 Jahre. Diese Verlängerung der durchschnittlichen Lebenszeit ist nicht nur ein Gewinn für den Einzelnen, son-

dern auch für die Gesellschaft insgesamt. Ältere Menschen verfügen über beträchtliche Kompetenzen, Potenziale und Ressourcen, die es in ihrem eigenen Interesse wie auch zum Wohle der Gesellschaft zu entfalten und einzubinden gilt. Ausgangspunkt dafür ist einerseits der Anspruch Älterer auf Mitbeteiligung wie andererseits ihre Mitverantwortung für die Gestaltung der Gesellschaft und ihrer eigenen Lebensumstände.

Die Potenziale älterer Menschen beinhalten eine doppelte Gestaltungsmöglichkeit: Aus individueller Perspektive ergeben sich im Vergleich zu früheren Generationen deutlich bessere Möglichkeiten, ein an eigenen Lebensentwürfen, Ziel- und Wertvorstellungen orientiertes Leben zu führen, an gesellschaftlicher Entwicklung teilzuhaben und sich für andere und die Gemeinschaft zu engagieren.

Aus gesellschaftlicher Perspektive verweisen die Potenziale des Alters auf die Möglichkeit, durch motivierende, soziale, kulturelle und institutionelle Rahmenbedingungen dazu beizutragen, dass der wachsende Anteil älterer Menschen möglichst lange ein selbstständiges, selbst- und mitverantwortliches Leben führen kann. Der Wunsch der großen Mehrheit ist es, Krankheit und Pflegebedürftigkeit möglichst zu vermeiden. Gesundheit hat daher mit zunehmendem Alter für jeden einzelnen einen immer höheren Stellenwert erhalten. Dies belegen aktuelle Ergebnisse des Alterssurvey.

Zu den positiven Entwicklungen in der Altersphase zählen – im historischen Vergleich mit früheren Altengenerationen – ein durchschnittlich besserer Gesundheitszustand, ein höheres Bildungsniveau, eine durchschnittlich bessere materielle Lage, ein Mehr an Mobilität und an frei verfügbarer Zeit. Damit verfügt ein Großteil der älteren Generation über jene Ressourcen, die notwendig sind, um auch in höherem Lebensalter ein aktives und gesellschaftlich mitverantwortliches Leben zu führen.

147. Ist der Bundesregierung die bei Infratest dimap in Auftrag gegebene Studie „Die Älteren“ bekannt, die sich mit der Frage beschäftigt, welchen Sozialmilieus und Einkommensschichten diejenigen Alten entstammen, die dem neuen Leitbild der neuen, jungen oder aktiven Alten entsprechen?

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse in Bezug auf die Lebenssituation derjenigen, die diesem Leitbild nicht entsprechen bzw. nicht entsprechen können?

Die Ende der 80er-Jahre durchgeführte Studie „Die Älteren“ (TNS Infratest Sozialforschung GmbH, Sinus & Becker, 1991) untersucht die Lebensbedingungen älterer Menschen und wendet die seinerzeit neuen Erkenntnisse der Milieu- und Lebensstilforschung auf diese an. Die Studie basiert auf Daten aus den 80er-Jahren. Seither haben sich der Anteil und die Lebenssituation älterer Menschen erheblich verändert. Es gibt eine Vielzahl von Studien, die sich mit der Lebenssituation älterer Menschen befassen und die meistens mit dafür eigens entwickelten Typologien und entsprechend vielfältigen Aussagen arbeiten. Allgemein anerkannt ist, dass das Alter sehr vielfältig und differenziert ist. Ein allgemein gültiges Leitbild lässt sich daraus kaum ableiten.

Eine neuere Studie zu Lebensstilen bei 50-Jährigen und älteren Menschen (TNS Infratest, 2009) unterscheidet drei etwa gleich große Gruppen: „passive Ältere“ (35 Prozent), „kulturell Aktive“ (31 Prozent) und „erlebnisorientiert Aktive“ (34 Prozent). „Erlebnisorientiert Aktive“ sind im Durchschnitt jünger und haben ein höheres Bildungsniveau und Einkommen. „Kulturell Aktive“ sind im Durchschnitt älter als „erlebnisorientiert Aktive“ und haben ein niedrigeres Bildungsniveau. Die Menschen in der Gruppe der „passiven Älteren“ sind zu großen Teilen älter und verfügen über eine deutlich geringere Bildung sowie ein niedrigeres Einkommen als die anderen beiden Gruppen. Ihr Lebensstil ist durch eine

inaktive Freizeitgestaltung und Zurückgezogenheit gekennzeichnet. Es ist davon auszugehen, dass von Armut bedrohte ältere Menschen überproportional häufig diesem Lebensstil zuneigen. Insgesamt ist diese Gruppe der „passiven Älteren" allerdings deutlich größer als der Anteil älterer Menschen, die von Altersarmut betroffen oder bedroht sind.

Die Bundesregierung richtet ihre Politik nicht auf eine dieser Gruppen aus, sondern ist sich der Vielfalt des Alter(n)s sehr bewusst. Eine potenzialorientierte Alterspolitik berücksichtigt die Bedürfnisse der sehr unterschiedlichen Menschen in höherem Alter. Die Bundesregierung fördert daher insbesondere die Möglichkeiten eines generationenübergreifenden freiwilligen Engagements z. B. durch den Bundesfreiwilligendienst, die Freiwilligendienste aller Generationen und die Mehrgenerationenhäuser. Der Erfolg des weiteren Programms „Aktiv im Alter" zeigt, dass ältere Menschen großes Interesse daran haben, ihr Umfeld selbst mit zu gestalten.

148. Verstärkt nach Ansicht der Bundesregierung die öffentliche Aufforderung an ein stärkeres Engagement der Älteren die Stigmatisierung und Ausgrenzung der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen, die dieser Aufforderung nicht nachkommen können?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Bundesregierung geht generell nicht davon aus, dass Menschen, die sich nicht engagieren, deswegen stigmatisiert und ausgegrenzt werden. Sie geht davon aus, dass dies auch für Menschen gilt, die von Altersarmut betroffen sind.

149. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass die Forderung nach einem stärkeren Engagement der Älteren auf Kosten der Selbstsorge der von Einkommensarmut im Alter Betroffenen gehen könnte?

Wenn ja, warum, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung teilt die in der Frage zum Ausdruck kommende grundsätzliche Befürchtung nicht. Sie geht vielmehr davon aus, dass grundsätzlich alle mündigen Bürgerinnen und Bürger dafür sorgen, dass die für die Selbstsorge und die für das bürgerschaftliche Engagement aufgewendeten Zeiten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

150. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass von Älteren ein höheres Maß an Verantwortung für sich selbst und für andere erwartet und ggf. auch eingefordert werden sollte?

Wenn ja, welche Formen sollte diese Verantwortung oder Mitverantwortung annehmen?

Durch welche politischen Maßnahmen sollte sie eingefordert werden?

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung dadurch auf diejenigen, die über weniger Ressourcen verfügen und von Einkommensarmut im Alter betroffen sind?

Auf die Antwort zu Frage 119 wird verwiesen.

151. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die zukünftige Anzahl der von Altersarmut Betroffenen eine Auswirkung auf das gesellschaftliche Bild des Alterns haben wird?

Wird diesem Umstand im 6. Altenbericht zum Thema Altersbilder Rechnung getragen?

Wenn ja, welche Empfehlungen und Handlungsappelle ergeben sich auf der Grundlage des 6. Altenberichts?

Wenn nein, welche Empfehlungen finden sich im 6. Altenbericht, die ableitbare Forderungen und Handlungsempfehlungen für diese sozial benachteiligte Gruppe enthalten?

Eine zentrale Botschaft des Sechsten Altenberichts ist die Forderung nach differenzierten Altersbildern. Differenzierte Altersbilder zu entwickeln bedeutet, die Gruppe der älteren Menschen nicht im Lichte stereotyper, rein positiver oder negativer Altersbilder zu betrachten, sondern die Heterogenität der Lebensumstände älterer Menschen zu reflektieren. Damit wird gerade auch für soziale Ungleichheiten innerhalb der Gruppe der älteren Menschen sensibilisiert.

Im Hinblick auf soziale Ungleichheiten ist die Empfehlung der Sechsten Altenberichtskommission bedeutsam, das „Alter“ nicht als einen Lebensabschnitt zu verstehen, in dem sich die Menschen – losgelöst von vorangehenden Lebensverläufen – nur aufgrund ihres gleichen Alters in einer ähnlichen Lebenslage befinden. Ein solches Bild vom Alter wäre unangemessen. Vielmehr plädiert die Sechste Altenberichtskommission dafür, unterschiedliche Lebenssituationen im höheren Lebensalter im Zusammenhang mit dem individuellen Lebensverlauf zu sehen. Damit ist die Botschaft verbunden, dass das Alter die Menschen nicht gleichmacht, sondern, dass die individuelle Lebenssituation im Alter in hohem Maße von der gesamten biografischen Entwicklung abhängt. Möglichkeiten und Grenzen im höheren Lebensalter werden durch im Lebenslauf erfahrene Möglichkeiten und Grenzen vorstrukturiert. Aus dem Sechsten Altenbericht lässt sich deshalb die Empfehlung ableiten, Benachteiligungen über alle Lebensphasen hinweg zu bekämpfen und auf diese Weise das Ausmaß an sozialer Ungleichheit und Armut in der Gruppe der älteren Menschen möglichst gering zu halten.

152. Welche Bedeutung hat das bürgergesellschaftliche Engagement nach Auffassung der Bundesregierung bei der Bekämpfung von Einkommensarmut im Alter und deren Folgen?

Kann bürgergesellschaftliches Engagement nach Auffassung der Bundesregierung zur Vermeidung von Einkommensarmut im Alter beitragen?

Durch bürgerschaftliches Engagement können auch persönliche Kompetenzen erworben werden, die zur Förderung der beruflichen Entwicklung beitragen können. Dies kann sich im Ergebnis auch auf die materielle Situation im Alter auswirken.

153. Welche Bedeutung haben Netzwerke nach Auffassung der Bundesregierung bei der Bekämpfung von Einkommensarmut im Alter und deren Folgen?

Können solche Netzwerke nach Auffassung der Bundesregierung zur Vermeidung von Einkommensarmut im Alter beitragen?

Wenn ja, wie wird die Bundesregierung die Bildung von sozialen Netzwerken fördern und stützen?

Mit 500 Mehrgenerationenhäusern sind seit dem Jahr 2006 in ganz Deutschland Orte entstanden, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird.

Damit verfügen fast alle Landkreise und kreisfreien Städte über mindestens ein Mehrgenerationenhaus. Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser geht inhaltlich und methodisch neue Wege: Es fördert das Miteinander und den Austausch der Generationen. Mehr als 40 000 Menschen nutzen täglich die insgesamt 10 000 Angebote der Mehrgenerationenhäuser.

66 Prozent aller Häuser bringen inzwischen alle Generationen miteinander in Kontakt. Begünstigt wird dies durch die offenen Treffs der Mehrgenerationenhäuser, die eine spontane und ungezwungene Begegnung der Generationen ermöglichen. 99 Prozent der Häuser verfügen über einen solchen offenen Treff. Besonders gut gelingt das Miteinander der Generationen bei den 55- bis 64-Jährigen. Sie sind am häufigsten mit anderen Generationen aktiv. Sie betreuen Kinder, helfen als Leihoma oder Leihopa aus. Sie beschäftigen sich mit Hochaltrigen und mit an Demenz Erkrankten.

Dadurch wird zwar mögliche Altersarmut nicht gemildert. Ein Stück Lebensfreude aber wird älteren Menschen hier zuteil. 2011 schreibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Folgeprogramm zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser aus. Ergänzend zu den inhaltlichen Schwerpunkten „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ und „Freiwilliges Engagement“ sollen die neuen Themen „Alter und Pflege“ sowie „Integration und Bildung“ das Profil der Mehrgenerationenhäuser weiter schärfen.

Alterssicherung

Vertrauen in die Alterssicherung

154. Welche Studien zur Einstellung der Bevölkerung zum System der Alterssicherung im Allgemeinen sowie zur gesetzlichen Alterssicherung sind der Bundesregierung bekannt, und zu welchen Ergebnissen kommen diese?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

In den vergangenen Jahren sind, vielfach als Teil umfassender Erhebungen, eine Vielzahl von Studien zur Einstellung der Bevölkerung zum System der Alterssicherung im Allgemeinen sowie zur gesetzlichen Rentenversicherung im Besonderen erstellt worden. Der Bundesregierung ist eine Vielzahl dieser Studien bekannt, ein Anspruch auf vollständige Erfassung wird damit aber nicht erhoben. Grundsätzlich genießt das System der Alterssicherung in Deutschland hohes Ansehen. Nachstehend wird auf einige prominente Einstellungsstudien eingegangen:

In den Jahren 2004 bis 2008 wurden durch die Universität Frankfurt am Main mit Förderung des seinerzeitigen Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, später des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, empirische Forschungsvorhaben zu „Einstellungen in der Bevölkerung zum Sozialstaat“ durchgeführt. Die Ergebnisse wurden zuletzt veröffentlicht unter: Oliver Nüchter et al.: Der Sozialstaat im Urteil der Bevölkerung, Opladen 2010.

Eines der Ergebnisse des Forschungsvorhabens, bezogen auf die Alterssicherung in Deutschland, ist, dass der allgemeine Lebensstandard im Alter in Ost und West nahezu gleich beurteilt wird: Knapp zwei Drittel (60 Prozent) halten ihn für gut oder eher gut. Lediglich 9 bzw. 11 Prozent in West bzw. Ost halten ihn für schlecht. Auch hier kontrastiert die Wahrnehmung bei den Betroffenen, nämlich Rentnern und Pensionären: Im Osten haben 76 Prozent dieser Gruppe ein gutes bzw. eher gutes Absicherungsgefühl; im Westen sind es sogar 85 Prozent. Die Schlussfolgerung der Bundesregierung ist, dass das deutsche Alterssicherungssystem eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung genießt, insbesondere bei den unmittelbar Betroffenen, das heißt Rentnern und Pensionären.

Die Anfang Oktober 2010 vorgestellte bundesweite repräsentative Studie der Deutschen Postbank AG „Altersvorsorge in Deutschland 2010/2011“ kommt zu den wesentlichen Ergebnissen, dass 37 Prozent aller Berufstätigen in Deutschland befürchten, dass ihnen der Staat wegen seiner stark gestiegenen Verschuldung die Rente im Alter kürzen müssen wird, und 28 Prozent sich sorgen, dass durch die hohe Staatsschuld und stark steigende Preise ihre eigenen Ersparnisse zur Altersvorsorge entwertet werden. 20 Prozent aller Berufstätigen hätten aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise bereits Kürzungen oder Kündigungen von privaten Vorsorgeverträgen vorgenommen. In Ostdeutschland fragten sich 43 Prozent, „welche private Anlageform überhaupt noch Sinn macht.“

Es kann aus Sicht der Bundesregierung nicht überraschen, dass die schwerste Finanz- und Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bei den Bürgerinnen und Bürgern auch Befürchtungen hinsichtlich der Zukunft ihrer Altersversorgung geweckt hat. Im Übrigen wird ein wie in der Postbank-Studie festgestellter Vertrauensverlust in die staatlich geförderte kapitalgedeckte private Altersvorsorge jedenfalls durch die Zahl der tatsächlich abgeschlossenen Verträge nicht bestätigt. Zum Jahresende 2010 hatten insgesamt rund 14,4 Millionen Menschen einen Altersvorsorgevertrag (sogenannter Riester-Vertrag) abgeschlossen, rund 1,2 Millionen davon im Jahr 2010. Besonders mit der Einführung der Eigenheimrente 2008 wurde offenbar ein neuer Anreiz gesetzt, die sogenannten Wohn-Riester-Verträge verzeichneten den prozentual stärksten Anstieg.

Das Deutsche Institut für Altersvorsorge (DIA) berichtet jedes Quartal mit dem „DIA-Deutschland-Trend-Vorsorge“ über Haltungen in der Bevölkerung zu Fragen der Altersvorsorge. Nach dem DIA-Deutschland-Trend-Vorsorge vom Januar 2011 sorgen sich wegen der Eurokrise rund zwei Drittel der Erwerbstätigen zwischen 18 und 65 Jahren um ihre Ersparnisse; mehr als die Hälfte der Befragten will dennoch keine Umschichtungen bei ihrem Anlageportfolio vornehmen. Nach einer Untersuchung von forsa im Auftrag des DIA von Anfang Februar 2011 erwarten 86 Prozent der Bevölkerung für die kommenden Jahre steigende Preise. 71 Prozent wollen dennoch für ihre Altersvorsorge genauso viel Geld zurücklegen wie heute, 14 Prozent wollen sogar mehr sparen. Die Bundesregierung ist sich der hohen Bedeutung der Währungsstabilität auch hinsichtlich der Altersvorsorge bewusst und setzt sich für die Stabilität des Euros ein.

155. Welche Werte und Prinzipien bei der Gestaltung der Alterssicherung im Allgemeinen sowie zur gesetzlichen Alterssicherung sind für ein hohes Vertrauen in die Alterssicherung nach Ansicht der Bundesregierung besonders wichtig, und warum?

Die Alterssicherung in Deutschland ist vielfältig gegliedert in verschiedene Alterssicherungssysteme, die sich deutlich unterscheiden, unter anderem nach den jeweils zugehörigen Personenkreisen (Zielgruppen), den Sicherungsfunktionen, den Sicherungsniveaus und den Finanzierungsquellen.

Die Zielgruppen der verschiedenen Alterssicherungssysteme sind gekennzeichnet durch Unterschiede in der

- Stellung im Beruf (abhängig Beschäftigte, Selbständige) sowie in der
- Zugehörigkeit zu einem Beschäftigungsbereich bzw. Wirtschaftssektor (Privatwirtschaft bzw. öffentlicher Dienst, Bergbau, Landwirtschaft usw.).

In engem Zusammenhang mit den jeweiligen Zielgruppen stehen die Unterschiede hinsichtlich

- Sicherungsfunktion (Regelsicherung, Zusatzsicherung, bifunktionale Sicherung),
- Sicherungsniveau (Regelsicherung, Teilsicherung) und
- Finanzierungsquellen (aus privaten bzw. aus öffentlichen Mitteln, gemischt).

Ganz allgemein ist die Alterssicherung an der Leitvorstellung des „Drei-Säulen-Modells“ ausgerichtet. Danach ruht das System der Alterssicherung auf einer Regelsicherung als erster Säule, der betrieblichen Altersvorsorge als zweiter Säule und der privaten Altersvorsorge als dritter Säule. Eine umfassende Beschreibung aller Alterssicherungssysteme ist dem ergänzenden Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht gemäß § 154 Absatz 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2008, Bundestagsdrucksache 16/11061) zu entnehmen.

Ihre Verbreitung unter den 65-Jährigen und Älteren macht die gesetzliche Rentenversicherung zu dem mit Abstand bedeutendsten Alterssicherungssystem: 92 Prozent aller 65-Jährigen und Älteren in Deutschland erhalten eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ziel der Rentenpolitik ist es, langjährig Erwerbstätigen in der Nacherwerbsphase einen angemessenen Lebensstandard und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern. Um dies langfristig und auch mit Blick auf absehbare demografische Veränderungen zu gewährleisten, hat der Bund seine Rentenpolitik seit Anfang der 90er-Jahre darauf ausgerichtet, die nachhaltige Finanzierung der Alterssicherungssysteme zu gewährleisten und die Folgen des demografischen Wandels generationengerecht auf Leistungsempfänger und Beitragszahler zu verteilen. Dabei ist das gleichberechtigte Nebeneinander von Beitragssatz- und Niveausicherungszielen Ausprägung und unverzichtbarer Bestandteil des Generationenvertrages in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Sicherung des Lebensstandards im Alter ist nach dem Drei-Säulen-Modell allein durch die staatlich organisierten Alterssicherungssysteme allerdings nicht vollständig gewährleistet. Deshalb ergänzen betriebliche und private Altersvorsorge die gesetzliche Rentenversicherung. Alle drei Säulen sind gemeinsam in der Lage, den Lebensstandard der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland auf angemessene und finanzierbare Weise zu sichern und damit das Vertrauen in die gesetzliche Alterssicherung zu erhalten.

Die Ausgestaltung der Alterssicherung als Drei-Säulen-Modell mit unterschiedlichen Finanzierungsverfahren, die jeweils verschieden von Wirtschaftsentwicklung und Demografie betroffen sind, stabilisiert das gesamte Alterssicherungssystem und macht es auch für die nachwachsenden Generationen zukunftsfest. Denn mit dem auf drei Säulen basierenden Alterssicherungssystem wird eine Risikostreuung in Bezug auf die spezifischen Vor- und Nachteile der verschiedenen Finanzierungsarten gewährleistet. Umlagefinanzierte Alterssicherungssysteme wie die gesetzliche Rentenversicherung, deren Leistungen aus den laufenden Einnahmen (Beiträge und Steuern der erwerbstätigen Generation) finanziert werden, stehen zwangsläufig vor Herausforderungen, wenn die Zahl der Beitrags- und Steuerzahler sinkt und die Zahl der Leistungsberechtigten steigt. Beitrags- und Steuermittel können nicht beliebig erhöht werden, ohne die Akzeptanz für das Alterssicherungssystem zu gefährden. In kapitalgedeckten Systemen wie der betrieblichen Altersvorsorge oder der Riester-Rente werden die Beiträge für den Aufbau eines Kapitalstocks und nicht unmittelbar zur Finanzierung der laufenden Ausgaben verwendet. Die kapitalgedeckten Systeme der zusätzlichen Altersvorsorge, deren Auf- und Ausbau der Staat zielgerichtet fördert, sind daher unmittelbar weniger abhängig von der demografischen Entwicklung. Gleichwohl sind auch sie von Veränderungen im Bevölkerungsaufbau betroffen, denn die Er-

träge des Kapitalstocks müssen erwirtschaftet werden. Auch haben Chancen und Risiken auf den Kapitalmärkten auf kapitalgedeckte Systeme größere Auswirkungen als im Umlageverfahren. Mit seiner Kombination aus umlagefinanzierter gesetzlicher Rentenversicherung und kapitalgedeckter betrieblicher und privater Altersvorsorge verfügt Deutschland somit über ein Alterssicherungssystem, das weiterhin verlässlich einen gesicherten Ruhestand ermöglicht.

156. Welche Rolle hat nach Auffassung der Bundesregierung das Prinzip der Lebensstandardsicherung bezüglich des Vertrauens in die gesetzliche Rentenversicherung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 155 verwiesen.

157. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Sorge vor Altersarmut zu einem Vertrauensverlust in die Alterssicherung im Allgemeinen sowie zur gesetzlichen Alterssicherung beiträgt?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist sich der Sorge der Bevölkerung vor Altersarmut bewusst. Die Ursachen für Altersarmut sind jedoch nicht primär in der gesetzlichen Rentenversicherung zu finden. Wichtigste Voraussetzung zur Vermeidung von Altersarmut ist vielmehr eine Integration in den Arbeitsmarkt und eine dauerhafte Erwerbstätigkeit mit entsprechendem Einkommen.

Aktuell ist Altersarmut jedoch kein akutes Thema. Ende 2009 (letzter verfügbarer Datenstand) bezogen nur 2,4 Prozent der über 65-Jährigen Grundsicherung im Alter. Allerdings sieht die Bundesregierung durchaus die Gefahr einer Zunahme von Altersarmut, weil mittel- bis langfristig vermehrt Personen mit Brüchen in ihren Erwerbsbiografien – zum Beispiel durch lange Zeiten mit geringem Einkommen oder Arbeitslosigkeit, die in der lohn- und beitragsorientierten Rentenversicherung nur zu geringen Anwartschaften führen können – in das Rentenalter kommen werden. Vor diesem Hintergrund wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach der Sommerpause 2011 einen „Regierungsdialog Rente“ starten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 72 verwiesen.

158. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die vollständige Anrechnung der gesetzlichen Rente auf die Grundsicherung im Alter zu einem Vertrauensverlust in die gesetzliche Rentenversicherung beiträgt?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Der Grundsatz des Nachranges der Sozialhilfe macht die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung davon abhängig, dass die Möglichkeiten der Selbsthilfe ausgeschöpft sind. Selbsthilfemöglichkeiten sind unter anderem der Einsatz von eigenem Einkommen – im Alter also Leistungen aus der Altersvorsorge – und Vermögen.

Daher ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, dass die Anrechnung der Rente auf die Grundsicherung im Alter grundsätzlich zu einem Vertrauensverlust für die gesetzliche Rentenversicherung führt. Ansonsten ließe sich aus der Anrechnung von Einkommen und Vermögen auch ein prinzipieller Vertrauensverlust herleiten, zum Beispiel hinsichtlich der Erwerbsarbeit oder etwa hinsichtlich des Erbschaftsrechts.

159. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ein zu hoher „Sozialhilfe-break-even“ (Thiede, RVaktuell, 12/05, S. 520 f.) die Akzeptanz der Versicherten in die gesetzliche Rentenversicherung vermindert?

Wenn ja, warum, und wie hoch sollte der Sozialhilfe-break-even maximal sein?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es für die Akzeptanz der Versicherten in die gesetzliche Rentenversicherung wichtig ist, dass ein angemessener Abstand zwischen dem Alterseinkommen eines Standardrentners und dem durchschnittlichen Bedarf im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII gewahrt bleibt. Derzeit erreicht ein Durchschnittsverdiener nach knapp 29 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung einen Nettorentenanspruch über dem heutigen Grundsicherungsbedarf allein aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Aus der Antwort zu Frage 155 ergibt sich allerdings, dass bei der Beurteilung dieses Wertes nicht allein auf den Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung abgestellt werden kann, da der betrieblichen sowie der privaten Altersvorsorge im Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung Deutschlands eine stetig wachsende Bedeutung zukommt.

160. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Vertrauen von kommunalen Entscheidungsträgern in die gesetzliche Rentenversicherung vor?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine gesonderten Erkenntnisse vor.

161. Ist aus Sicht der Bundesregierung die Sorge berechtigt, dass die Bekämpfung von Altersarmut wieder zu einer Aufgabe der Kommune wird?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Kostenerstattung des Bundes für die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von derzeit 15 Prozent wird auf 45 Prozent im Jahr 2012 und auf 75 Prozent im Jahr 2013 angehoben. Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund die Ausgaben vollständig.

Rente nach Lebensleistung

162. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Menschen, die ein geringes Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, in ihrem Leben wenig zur Gesellschaft beigetragen haben?

Wie legt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Prinzip „Lohn nach Lebensleistung“ aus?

Das Prinzip „Lohn nach Leistung“ findet in Ausprägung des Äquivalenzprinzips Anwendung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Denn die Höhe der lohn- und beitragsbezogenen Rente ist grundsätzlich abhängig von der Anzahl der zurückgelegten Versicherungsjahre und von der Höhe der versicherten Entgelte. Ein geringes Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung deutet daher in erster Linie auf eine nur kurze Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung, geringe Arbeitsentgelte beziehungsweise -einkommen oder Brüche in der Erwerbsbiografie – zum Beispiel durch lange Zeiten der Arbeitslosigkeit oder nicht versicherungspflichtiger selbständiger Tätigkeit – hin. Diese Umstände lassen aber keine Rückschlüsse im Sinne der Fragestellung zu.

163. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Lebensleistung derjenigen, die sich in ihrem Leben intensiv um Erwerbsarbeit bemüht haben, aber immer sehr geringe Einkommen erzielt haben, ausreichend in der gesetzlichen Rentenversicherung gewürdigt wird?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

In der gesetzlichen Rentenversicherung gilt das Prinzip der Äquivalenz von Beitrag und Leistung. Die Rentenversicherung kann keine Motivforschung zu Erwerbsbemühungen betreiben, sodass bei der Rentenberechnung grundsätzlich nur das (gegebenenfalls geringe) tatsächlich erzielte Einkommen zugrunde gelegt werden kann. In bestimmten Lebenssituationen (zum Beispiel unterdurchschnittlich entlohnte Beschäftigung während der Erziehung eines Kindes bis zu dessen 10. Lebensjahr) findet eine Höherbewertung statt, oder es werden fiktive Entgelte für die Rentenberechnung zugrunde gelegt (zum Beispiel bei Werkstättenbeschäftigung). Bei jeder darüber hinausgehenden Würdigung des in der Fragestellung geschilderten Sachverhalts im Sinne einer generellen Aufwertung geringer Entgelte muss die Beitrags-Leistungs-Äquivalenz als Ausdruck des Versicherungsprinzips der gesetzlichen Rentenversicherung und zudem mangels einer realisierbaren Bedarfsprüfung das Problem der fehlenden Zielgenauigkeit berücksichtigt werden: Altersarmut ließe sich nicht gezielt für jeden Einzelfall ausschließen; auf der anderen Seite wären Mitnahmeeffekte zu befürchten. Um Altersarmut zu vermeiden, sieht der Koalitionsvertrag vor, dass künftig auch diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, ein bedarfsabhängiges und steuerfinanziertes Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten sollen.

164. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Lebensleistung derjenigen, die sich in ihrem Leben intensiv um Erwerbsarbeit bemüht haben, aber trotzdem große Lücken in ihrer Berufsbiographie aufweisen, ausreichend in der gesetzlichen Rentenversicherung gewürdigt wird?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

In der gesetzlichen Rentenversicherung gilt das Prinzip der Äquivalenz von Beitrag und Leistung, sodass sich die Höhe einer Rente an der Höhe der Vorleistungen der Versicherten während des Erwerbslebens orientiert. In der Konsequenz können Zeiten, die nicht mit Beiträgen belegt sind, nur in begrenztem Umfang für die Prüfung eines Rentenanspruchs sowie für die Rentenberechnung Berücksichtigung finden. Hierzu zählen Zeiten, in denen der Versicherte unverschuldet an der Entrichtung von Beiträgen gehindert war, beispielsweise in Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Krankheit sowie in Zeiten, in denen wegen frühzeitiger Erwerbsminderung keine Beitragszahlung erfolgen konnte. Diese Zeiten können Rentenansprüche aufrechterhalten, unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch begründen und zu einer Erhöhung der Rente beitragen.

165. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Lebensleistung von Selbstständigen, insbesondere Soloselbstständigen ausreichend in der gesetzlichen Rentenversicherung gewürdigt wird?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

In der gesetzlichen Rentenversicherung gilt das bereits erläuterte Prinzip von der Äquivalenz von Beitrag und Leistung. Dies ist nach Auffassung der Bundesregie-

rung im Sinne der Fragestellung sowohl sachgerecht als auch zielführend und hat gleichermaßen für die Rentenanwartschaften von abhängig Beschäftigten wie von Selbständigen und Soloselbständigen zu gelten, soweit sie in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind oder sich freiwillig versichern. Wie alle Versicherten erwerben sie in Anknüpfung an ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und in Abhängigkeit der von ihnen eingezahlten Beiträge Rentenanwartschaften. Darüber hinaus kommen pflichtversicherten Selbständigen auch weitere Leistungen der Rentenversicherung, z. B. der Hinterbliebenenversorgung, Rehabilitationsleistungen sowie der Schutz bei Erwerbsminderung, zugute.

166. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Lebensleistung derjenigen, die in ihrem Leben aufgrund von Familienarbeit große Lücken in ihrer Berufsbiographie aufweisen bzw. über lange Phasen Teilzeit gearbeitet haben, ausreichend in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt wird?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten von Personen, die Familienarbeit leisten, in der Vergangenheit bereits vieles erreicht worden ist. Hierbei sind vor allem die rentenrechtliche Berücksichtigung von Pflege und Kindererziehung zu nennen. Zeiten der Pflege im häuslichen Bereich sind einer Erwerbstätigkeit weitgehend gleichgestellt. Die Pflegekassen zahlen für diese Zeiten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abhängig von der Pflegestufe und dem zeitlichen Aufwand auf einer Bemessungsgrundlage von bis zu 80 Prozent der Bezugsgröße. Für die Erziehung eines Kindes in dessen erster Lebensphase werden drei Jahre Kindererziehungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet, für die der Bund die Beiträge zahlt. Die Kindererziehungszeit wird mit 100 Prozent des Durchschnittsverdienstes bewertet. Darüber hinaus werden Rentenanwartschaften in der Kinderberücksichtigungszeit (bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes) um 50 Prozent auf maximal 100 Prozent des Durchschnittsverdienstes angehoben. Damit werden etwaige, durch Familienarbeit bedingte geringere Arbeitsentgelte in dieser Zeit z. B. aufgrund von Teilzeitarbeit, rentenrechtlich aufgewertet. Die Aufwertung erfolgt auch bei der Betreuung eines pflegebedürftigen Kindes und zwar bis zu dessen Volljährigkeit. Bei Mehrfacherziehung wird in der Kinderberücksichtigungszeit eine entsprechende Gutschrift von Entgeltpunkten gewährt.

Unabhängig davon wird die Bundesregierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten prüfen, wie die familienpolitische Komponente gestärkt und Erziehungsleistungen in der Alterssicherung noch besser berücksichtigt werden können. Dabei wird jedoch auch darauf zu achten sein, dass von der Alterssicherung keine Anreize ausgehen, kindererziehungsbedingte Lücken in den Erwerbsbiografien zu vergrößern und damit die eigenständige Alterssicherung von Frauen zu gefährden.

167. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Lebensleistung derjenigen, die in ihrem Leben aufgrund von ehrenamtlicher Tätigkeit große Lücken in ihrer Berufsbiographie aufweisen, ausreichend in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt wird?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Da ein Ehrenamt grundsätzlich nicht der Sicherstellung des Lebensunterhalts dient, kann aus einem Ehrenamt grundsätzlich auch keine Alterssicherung abge-

leitet werden. Dennoch enthält das Sechste Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) verschiedene Sonderregelungen zur Verbesserung der rentenrechtlichen Situation von Ehrenamtsinhabern. Eine solche Regelung ist zum Beispiel § 163 Absatz 3 SGB VI, die auf Arbeitnehmer abzielt, die neben ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung ein Ehrenamt ausüben, das nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegt. Wird ihr Arbeitsentgelt infolge der ehrenamtlichen Tätigkeit gemindert, können sie bei ihrem Arbeitgeber beantragen, dass für die Beitragsentrichtung nicht nur ihr tatsächliches aus der Beschäftigung erzieltes versicherungspflichtiges Arbeitsentgelt zugrunde gelegt wird, sondern zusätzlich auch der Betrag, der ohne die ehrenamtliche Tätigkeit aus dieser Beschäftigung erzielt worden wäre.

Unterliegt hingegen eine ehrenamtliche Tätigkeit, die bei einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgeübt wird, der Versicherungspflicht und wurden in dem vorangegangenen Kalenderjahr freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, kann gemäß § 163 Absatz 4 SGB VI auf Antrag des Ehrenamtsinhabers für die Beitragsberechnung in der Rentenversicherung jeder Betrag bis zur Beitragsbemessungsgrenze als Arbeitsentgelt zugrunde gelegt werden. Auf diese Weise wird verhindert, dass Betroffene, die eine niedrig bezahlte ehrenamtliche Beschäftigung aufnehmen, zuvor aber hohe freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt haben, Nachteile bei ihrer Altersversorgung hinnehmen müssen.

Ehrenamtsinhaber zahlen grundsätzlich in beiden Fällen die Beiträge für das über dem Arbeitsentgelt liegende fiktive Entgelt selbst. Bei entsprechender Vereinbarung können sie aber von der Stelle, für die sie ehrenamtlich tätig sind, einen Ausgleich erhalten.

168. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Lebensleistung von Menschen mit geringeren Begabungen und geringerem Leistungsvermögen auch darin bestehen könnte, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein gutes Leben zu führen?

Wenn ja, wird diese Lebensleistung ausreichend in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt?

Wenn nein, warum nicht?

Aus der Frage ist nicht eindeutig ersichtlich, was unter „Menschen mit geringeren Begabungen und geringerem Leistungsvermögen“ zu verstehen ist. Daher ist eine fachliche Stellungnahme hierzu nicht möglich.

Rentenhöhe

169. Geht die Bundesregierung davon aus, dass in Zukunft die Lohnquote weiter sinken wird, und welche Auswirkungen hätte das auf das Rentenniveau in Relation zum Durchschnittseinkommen bzw. mittleren Einkommen der Gesamtbevölkerung?

Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Lohnquote ist definiert als der Anteil des Arbeitnehmerentgelts am Volkseinkommen. Sie beschreibt damit die Struktur des Volkseinkommens bezüglich seiner Zusammensetzung aus den verschiedenen Arten der Faktorentlohnung, das heißt aus Löhnen aus abhängiger Beschäftigung einerseits und aus den übrigen Arten der Faktorentlohnung – Erträgen aus selbständiger Tätigkeit und Kapitalerträgen – andererseits. Damit ist die Lohnquote eine Kenngröße der funktionellen Einkommensverteilung. Aussagen zur personellen Einkommensverteilung lassen sich aus ihr allenfalls nur sehr mittelbar ableiten.

Wie sich die Lohnquote zukünftig entwickelt, hängt von verschiedenen Einflussfaktoren wie etwa von der künftigen Entwicklung der Wirtschaftsstruktur ab, die nicht verbindlich vorhergesagt werden kann. Veränderungen der Lohnquote haben keine Auswirkungen auf das Rentenniveau.

170. Wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung die Zahl der Versicherungsjahre (Durchschnitt und Median) entwickeln, und welche Wirkung erwartet die Bundesregierung auf das Rentenniveau?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Wie sich die durchschnittliche Anzahl der Versicherungsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung tatsächlich entwickeln wird, hängt insbesondere vom künftigen Erwerbs- und Rentenzugangsverhalten der Versicherten ab, das heute nicht verlässlich vorhergesagt werden kann.

171. Wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung die Einführung des Betreuungsgeldes 2013 auf die durchschnittliche Rentenhöhe von Erziehenden auswirken, und welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung daraus?

Auf die Antwort zu Frage 58 wird verwiesen.

172. Wie viele Rentner/Rentnerinnen mit mehr als 25 Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung

a) haben eine Rente mit weniger als 25 Entgeltpunkten?

Zum 31. Dezember 2009 bezogen 1 288 912 Personen eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung, der mehr als 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde lagen und die auf weniger als 25 Entgeltpunkten beruhte. Diese Angabe berücksichtigt weder weitere Alterseinkommen dieser Personen noch den Kontext des Gesamthaushalts, in dem diese Personen leben, und ist damit als Indikator für Altersarmut ungeeignet.

b) haben eine Rente mit weniger als 30 Entgeltpunkten?

Zum 31. Dezember 2009 bezogen 2 253 253 Personen eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung, der mehr als 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde lagen und die auf weniger als 30 Entgeltpunkten beruhte. Diese Angabe ist aus den unter Teilfrage 172a genannten Gründen ebenfalls als Indikator für Altersarmut ungeeignet.

c) haben eine Gesamtrente (eigene Rente plus Hinterbliebenenrente) unterhalb des Grundsicherungsniveaus?

Der durchschnittliche Bruttobedarf von Leistungsberechtigten ab 65 Jahren in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betrug zum 31. Dezember 2009 rund 678 Euro monatlich. Angaben zur Anzahl der Rentenbeziehenden, differenziert nach der Gesamtrentenhöhe aus allen bezogenen Renten und nach der Anzahl der Jahre an rentenrechtlichen Zeiten, die diesen Renten zugrunde liegen, liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor. Es sind lediglich Angaben zur Anzahl der Renten nach Zahlbetragsklassen in 50-Euro-Schritten verfügbar. Zum 31. Dezember 2009 bezogen 1 876 255 Personen eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem monatlichen Zahlbetrag von weniger als 650 Euro bzw. 2 357 999 Perso-

nen eine Altersrente mit einem monatlichen Zahlbetrag von weniger als 700 Euro, denen mehr als 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde lagen. Diese Angaben zu den Rentenzahlbeträgen berücksichtigen weder weitere Alterseinkommen dieser Personen noch den Kontext des Gesamthaushalts, in dem diese Personen leben, und sind damit als Indikator für Altersarmut ungeeignet. Der angegebene durchschnittliche Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lässt keine Rückschlüsse auf den sozialhilferechtlichen Bedarf im Einzelfall zu.

d) haben eine Rente unterhalb der Armutsrisikogrenze der EU für einen Alleinstehenden?

Die sogenannte statistische Armutsrisikoschwelle nach den Berechnungskonventionen der EU (Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Höhe von 60 Prozent des Medians) betrug im Jahr 2008 929 Euro monatlich. Angaben zur Anzahl der Renten sind in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung lediglich nach Zahlbetragsklassen in 50-Euro-Schritten verfügbar. Zum 31. Dezember 2009 bezogen 4 190 088 Personen eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem monatlichen Zahlbetrag von weniger als 900 Euro bzw. 4 588 226 Personen eine Altersrente mit einem monatlichen Zahlbetrag von weniger als 950 Euro, denen mehr als 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde lagen. Diese Zahlen sind als Indikator für Altersarmut vollkommen ungeeignet, da der Rentenzahlbetrag weder weitere Alterseinkommen oder Vermögensbestände dieser Personen noch den Kontext des Haushalts, in dem diese Personen leben, berücksichtigt.

e) beziehen Grundsicherung im Alter?

Gemäß der Grundsicherungsstatistik des Statistischen Bundesamtes bezogen am Jahresende 2009 von den 399 837 Leistungsberechtigten ab 65 Jahren in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen 271 749 Personen eine Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Für Informationen über die zurückgelegten Versicherungsjahre muss auf die Statistik der Deutschen Rentenversicherung zurückgegriffen werden, allerdings liegen dort Angaben zur Anzahl der Bezieher von Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, nicht vor.

173. Wie viele Rentner/Rentnerinnen mit mehr als 30 Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung

a) haben eine Rente mit weniger als 25 Entgeltpunkten?

Zum 31. Dezember 2009 bezogen 785 162 Personen eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung, der mehr als 30 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde lagen und die auf weniger als 25 Entgeltpunkten beruhte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 172a verwiesen.

b) haben eine Rente mit weniger als 30 Entgeltpunkten?

Zum 31. Dezember 2009 bezogen 1 660 583 Personen eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung, der mehr als 30 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde lagen und die auf weniger als 30 Entgeltpunkten beruhte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 172b verwiesen.

c) haben eine Gesamtrente (eigene Rente plus Hinterbliebenenrente) unterhalb des Grundsicherungsniveaus?

Der durchschnittliche Bruttobedarf von Leistungsberechtigten ab 65 Jahren in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betrug zum 31. Dezember 2009 rund 678 Euro monatlich. Angaben zur Anzahl der Rentenbeziehenden, differenziert nach der Gesamtrentenhöhe aus allen bezogenen Renten und nach der Anzahl der Jahre an rentenrechtlichen Zeiten, die diesen Renten zugrunde liegen, liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor. Es sind lediglich Angaben zur Anzahl der Renten nach Zahlbetragsklassen in 50-Euro-Schritten verfügbar. Zum 31. Dezember 2009 bezogen 1 331 879 Personen eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem monatlichen Zahlbetrag von weniger als 650 Euro bzw. 1 780 036 Personen eine Altersrente mit einem monatlichen Zahlbetrag von weniger als 700 Euro, denen mehr als 30 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde lagen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 172c verwiesen.

d) haben eine Rente unterhalb der Armutsrisikogrenze der EU für einen Alleinstehenden?

Die Armutsrisikogrenze der EU für einen Alleinstehenden betrug im Jahr 2008 rund 929 Euro monatlich. Angaben zur Anzahl der Renten sind in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung lediglich nach Zahlbetragsklassen in 50-Euro-Schritten verfügbar. Zum 31. Dezember 2009 bezogen 3 544 667 Personen eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem monatlichen Zahlbetrag von weniger als 900 Euro bzw. 3 936 075 Personen eine Altersrente mit einem monatlichen Zahlbetrag von weniger als 950 Euro, denen mehr als 30 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde lagen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 172d verwiesen.

e) beziehen Grundsicherung im Alter?

Es wird auf die Antwort zu Frage 172e verwiesen.

174. Wie viele Rentner/Rentnerinnen mit 35 Jahren Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung

a) haben eine Rente mit weniger als 25 Entgeltpunkten?

Zum 31. Dezember 2009 bezogen 392 084 Personen eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung, der mehr als 35 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde lagen und die auf weniger als 25 Entgeltpunkten beruhte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 172a verwiesen.

b) haben eine Rente mit weniger als 30 Entgeltpunkten?

Zum 31. Dezember 2009 bezogen 1 048 421 Personen eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung, der mehr als 35 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde lagen und die auf weniger als 30 Entgeltpunkten beruhte. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 172b verwiesen.

c) haben eine Gesamtrente (eigene Rente plus Hinterbliebenenrente) unterhalb des Grundsicherungsniveaus?

Der durchschnittliche Bruttobedarf von Leistungsberechtigten ab 65 Jahren in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betrug zum 31. Dezember 2009 rund 678 Euro monatlich. Angaben zur Anzahl der Rentenbezie-

henden, differenziert nach der Gesamtrentenhöhe aus allen bezogenen Renten und nach der Anzahl der Jahre an rentenrechtlichen Zeiten, die diesen Renten zugrunde liegen, liegen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor. Es sind lediglich Angaben zur Anzahl der Renten nach Zahlbetragsklassen in 50-Euro-Schritten verfügbar. Zum 31. Dezember 2009 bezogen 809 528 Personen eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem monatlichen Zahlbetrag von weniger als 650 Euro bzw. 1 188 862 Personen eine Altersrente mit einem monatlichen Zahlbetrag von weniger als 700 Euro, denen mehr als 35 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde lagen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 172c verwiesen.

d) haben eine Rente unterhalb der Armutsrisikogrenze der EU für einen Alleinstehenden?

Die Armutsrisikogrenze der EU für einen Alleinstehenden betrug im Jahr 2008 rund 929 Euro monatlich. Angaben zur Anzahl der Renten sind in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung lediglich nach Zahlbetragsklassen in 50-Euro-Schritten verfügbar. Zum 31. Dezember 2009 bezogen 2 799 470 Personen eine Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem monatlichen Zahlbetrag von weniger als 900 Euro bzw. 3 171 113 Personen eine Altersrente mit einem monatlichen Zahlbetrag von weniger als 950 Euro, denen mehr als 35 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zugrunde lagen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 172d verwiesen.

e) beziehen Grundsicherung im Alter?

Es wird auf die Antwort zu Frage 172e verwiesen.

Private Vorsorge/Riester-Rente

175. Wie hoch ist der Anteil derjenigen (absolut, Quote), die derzeit über ein Einkommen unterhalb der EU-Armutsrisikogrenze verfügen und zusätzlich privat Vorsorge betreiben (bitte für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland)?

In der Erhebung EU-SILC wird jährlich gefragt, ob im Vorjahr Beiträge für eine private Altersvorsorge geleistet wurden. Aus den aktuell verfügbaren Daten des Jahres 2008 ergibt sich, dass 35 Prozent der abhängig Beschäftigten im Alter von 18 bis 64 Jahren mit einem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen in Höhe von 60 Prozent des Medians (sogenannte Armutsrisikoschwelle) und darunter zusätzlich privat für das Alter vorsorgen (rund 794 000 Personen). Eine Aufteilung auf Regionen ist mit den Daten des EU-SILC nicht möglich.

176. Wie hoch ist der Anteil derjenigen (absolut, Quote), die über ein unterdurchschnittliches Einkommen verfügen und zusätzlich privat vorsorgen (bitte für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland)?

Nach den Auswertungen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen zur Zulagenförderung im Rahmen der geförderten zusätzlichen Altersvorsorge hatten für das Beitragsjahr 2007 66,9 Prozent der Zulageempfänger, die zugleich in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren, ein unterdurchschnittliches Einkommen. Für die „beamteten“ Zulageempfänger wurde für das Beitragsjahr 2007 ein Anteil von 51,9 Prozent mit unterdurchschnittlichem Einkommen ermittelt. Für die Landwirte konnte kein entsprechender Wert ermittelt werden (RVaktuell 11/2010, S. 357). „Einkommen“ sind hierbei die der

Mindesteigenbeitragsberechnung zugrunde liegenden Einkommen. Für das Beitragsjahr 2007 erhielten 7,8 Millionen Personen eine Zulage. Aus Ostdeutschland (neue Länder einschließlich Berlin) kamen 25,9 Prozent der Zulageempfänger, während 74,1 Prozent der Zulageempfänger in Westdeutschland (alte Länder ohne Berlin) wohnten. Die Struktur der Zulageempfänger war wie folgt: 87,6 Prozent gesetzlich Rentenversicherte, 7,7 Prozent mittelbar Berechtigte, 4,4 Prozent Beamte, 0,3 Prozent Landwirte (ebenda, S. 356, 359).

177. Wie hoch ist der Anteil derjenigen (absolut, Quote), die über ein überdurchschnittliches Einkommen verfügen und zusätzlich privat vorsorgen (bitte für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland)?

Aus der Antwort zu Frage 176 ergeben sich für das Beitragsjahr 2007 Quoten von 33,1 Prozent für Zulageempfänger, die zugleich in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren, sowie von 48,1 Prozent für „beamtete“ Zulageempfänger.

178. Wie viele Geringverdiener haben im Vergleich zu anderen Einkommensgruppen eine Riester-Förderung beantragt?

Über die Hälfte der Zulageempfänger des Beitragsjahres 2007 hatte ein zugrunde liegendes Einkommen von weniger als 20 000 Euro (RVaktuell 11/2010, S. 356).

179. Ist der Bundesregierung die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. zu den Riester-Renten bekannt?

Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis dieser Studie, nach der Geringverdiener/-verdienerinnen nicht ausreichend vorsorgen?

Der Bundesregierung ist eine im Wochenbericht 32/2009 vorgestellte Studie des DIW auf Basis von Daten zwischen 2004 und 2007 aus dem SOEP bekannt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass zwar der Anteil der Riester-Sparer in der untersten Einkommensgruppe gering ist, dort aber auch in diesem Zeitraum die stärkste prozentuale Zunahme zu verzeichnen war. Im Hinblick auf das Vorsorgeverhalten von Geringverdienern bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Reformperspektiven

Grundsätzliche Einschätzungen

180. Strebt die Bundesregierung Maßnahmen gegen Einkommensarmut im Alter an?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Ein Thema des für nach der Sommerpause 2011 geplanten „Regierungsdialogs Rente“ ist die Frage gesetzlicher Anpassungen im System der Altersvorsorge. Über konkrete Maßnahmen kann erst nach Abschluss des Dialogprozesses entschieden werden. Im Rahmen des Regierungsdialogs soll auch erörtert werden, welche Ursachen zu Altersarmut führen und wie man diese wirksam vermeiden kann.

181. Strebt die Bundesregierung in erster Linie eine Reform der Grundsicherung im Alter an?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

182. Strebt die Bundesregierung in erster Linie eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung an?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

183. Strebt die Bundesregierung Maßnahmen in anderen Zweigen der Alterssicherung an?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 180 wird verwiesen.

184. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass durch einen Ausbau der privaten und/oder betrieblichen Altersvorsorge Altersarmut bekämpft werden kann bzw. sollte?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist durch die Reformen der letzten Jahre auf eine stabile Grundlage gestellt und durch die betriebliche und private Altersvorsorge ergänzt worden. Die gesetzliche Rente wird auch in Zukunft die stärkste Säule der Alterssicherung in Deutschland sein. Allerdings wird in dem Maße, in dem das Versorgungsniveau der gesetzlichen Rente langfristig abgesenkt wird, die ergänzende private und betriebliche Altersvorsorge zunehmend an Bedeutung gewinnen. Alle drei Säulen zusammen werden auch in Zukunft sicherstellen, dass das künftige Gesamtversorgungsniveau im Vergleich zu heute nahezu unverändert bleibt und der bisherige Lebensstandard auch im Alter gewährleistet ist.

185. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Finanzmarktkrise bezüglich der armutsverhindernden Wirkung von kapitalgedeckter Vorsorge?

Die kapitalgedeckten Zusatzrentensysteme in Deutschland haben die Finanz- und Wirtschaftskrise gut überstanden. Anders als in vielen anderen Staaten mussten in Deutschland z. B. keine Zusatzrenten gekürzt werden. Grund dafür sind die vorhandenen spezifischen deutschen Sicherungslinien (unter anderem Nominalwertzusage bei der Riester-Rente; Arbeitgeberhaftung, Pensions-Sicherungs-Verein und strikte Anlagevorschriften im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge), die sich als wirksam und zuverlässig erwiesen haben.

186. Welche Rolle sollen die unterschiedlichen Säulen der Alterssicherung nach Ansicht der Bundesregierung in Zukunft (gesetzliche, betriebliche und private) im Kampf gegen Altersarmut spielen?

Auf die Antwort zu Frage 184 wird verwiesen.

187. Sollten Maßnahmen gegen Altersarmut nach Auffassung der Bundesregierung durch Steuern finanziert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

188. Sollten Maßnahmen gegen Altersarmut nach Auffassung der Bundesregierung durch Beiträge finanziert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 187 und 188 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Frage der Finanzierung von Maßnahmen gegen Altersarmut hängt von der Art der jeweiligen Maßnahme ab. Da Beschlüsse zu konkreten Maßnahmen nicht gefasst sind, sind Aussagen zur Finanzierung naturgemäß nicht möglich.

189. Sieht die Bundesregierung angesichts der Haushaltslage finanzielle Spielräume zur Bekämpfung von Altersarmut?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat die Grundzüge ihrer kurz- und mittelfristigen Haushaltspolitik im Rahmen des anlässlich der Kabinettklausur am 6. und 7. Juni 2010 beschlossenen Zukunftspakets festgelegt. Leitlinie für diese Beschlüsse war insbesondere die Einhaltung der im Jahr 2009 neu in das Grundgesetz eingefügten verfassungsrechtlichen Schuldenregel, der zufolge der Bundeshaushalt – unter Einhaltung eines bis dahin vorgegebenen strukturellen Abbaupfades – ab dem Haushaltsjahr 2016 grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten zu finanzieren ist.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bundeshaushalt 2012 und zum Finanzplan 2011 bis 2015 hat die Bundesregierung in der Kabinettsitzung am 16. März 2011 Eckwerte beschlossen, die auch die Gewichtung der verschiedenen Staatsziele abbilden. Dabei bilden die Sozialausgaben wie auch in den vergangenen Jahren nach wie vor den größten Ausgabenbereich.

190. Hat für die Bundesregierung die Senkung von Steuern Priorität vor der Bekämpfung von Altersarmut?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

191. Hat für die Bundesregierung die Senkung von Sozialabgaben Priorität vor der Bekämpfung von Altersarmut?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 190 und 191 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Aus Sicht der Bundesregierung stehen Steuer- und Abgabensenkungen nicht im Widerspruch zur Vermeidung von Altersarmut in Deutschland. Sie können vielmehr je nach Ausgestaltung ein Instrument zur Vermeidung von Altersarmut sein, denn wirksame Impulse für Wachstum und Beschäftigung lassen das Ar-

mutsrisiko im Alter ebenso sinken wie z. B. gezielte steuerliche Maßnahmen. So leistet auch der in den vergangenen Jahren vollzogene kontinuierliche Auf- und Ausbau staatlicher Förderformen der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge einen Beitrag gegen Armut im Alter. Im Übrigen genießt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren weiterhin Priorität.

192. Wird die Bundesregierung Maßnahmen gegen „verdeckte Armut“ ergreifen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

193. Sollte nach Auffassung der Bundesregierung eine Kampagne zur Bekämpfung von „verdeckter Armut“ durchgeführt werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Angesichts des Sachzusammenhangs werden die Fragen 192 und 193 gemeinsam beantwortet.

Angesichts fehlender belastbarer Datengrundlagen und fehlender sonstiger Hinweise über ein nennenswertes Ausmaß „verdeckter Armut“ besteht aus Sicht der Bundesregierung keine Veranlassung, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Auch für eine Kampagne zur Bekämpfung „verdeckter Armut“ besteht angesichts der Erkenntnislage keine Veranlassung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 41 verwiesen.

194. Ist die Bundesregierung der Überzeugung, dass trotz des hohen Anteils der „verdeckt Armen“ Maßnahmen gegen Altersarmut innerhalb der Grundsicherung problemadäquat und ausreichend sind?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Aus den Antworten zu den Fragen 40 bis 45 sowie 192 und 193 ergibt sich, dass die Bundesregierung die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Einschätzung nicht teilt und deshalb für die gefragten Maßnahmen kein Erfordernis sieht.

195. Sieht die Bundesregierung für die Länder und Kommunen strukturelle wie finanzielle Förderung und Unterstützung vor, um diese in der Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge gegenüber von Altersarmut betroffenen Personen zu stärken – gerade in Hinblick auf die aktuelle kommunale Unterfinanzierung?

Wenn ja, welche sind dies?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu den Fragen 214 bis 216 wird verwiesen.

196. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die „Rentenschutzklausel“ ein adäquates Instrument zur Bekämpfung von Einkommensarmut im Alter ist?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die „Rentenschutzklausel“ soll das Vertrauen der Rentner in die Verlässlichkeit und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung stärken. Sie schützt die Bruttorenten unabhängig von deren Höhe. Von ihrem systematischen Ansatz her ist sie daher kein Instrument zur Bekämpfung von Altersarmut.

197. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass abgeleitete Rentenansprüche (Witwen-/Witwerrenten) das geeignete und für die Betroffenen beste Mittel zur Bekämpfung von Einkommensarmut im Alter sind?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

In einem Versicherungssystem wie der gesetzlichen Rentenversicherung ist grundsätzlich die eigene Erwerbstätigkeit die beste Möglichkeit zu einer auskömmlichen Alterssicherung. Gleichwohl wird die Hinterbliebenenversorgung zur Existenzsicherung noch auf absehbare Zeit unverzichtbar sein. Dies entspricht dem in langjähriger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigten Charakter der Hinterbliebenenversorgung als Unterhaltsersatzleistung, die aus der speziellen Wertentscheidung des Grundgesetzes (Schutz der Ehe) folgt und als wesentlicher Bestandteil der Sozialversicherung dem Schutz der sozialen Existenz gegen die Wechselfälle des Lebens dient.

198. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass

a) Beamtinnen und Beamte,

b) Personen mit Einkommen oberhalb der Bemessungsgrenze,

c) Selbstständige und

d) Vermögende

ausreichend an der Finanzierung des sozialen Ausgleichs in der Rentenversicherung beteiligt sind?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Bei den genannten Personengruppen handelt es sich teilweise um Berufsgruppen und Personenkreise, die der gesetzlichen Rentenversicherung nicht angehören und ausschließlich über ihre Steuern an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligt werden, ohne ihrerseits aus der gesetzlichen Rentenversicherung Leistungen beziehen zu können. Teilweise handelt es sich um Berufsgruppen und Personenkreise, die der gesetzlichen Rentenversicherung angehören und neben ihren Beitragsleistungen auch über ihre Steuern an der Finanzierung der Rentenversicherung beteiligt sind. Insgesamt haben sich die Steuerzahler im Jahr 2010 mit rund 81 Mrd. Euro an den Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligt.

199. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass der soziale Ausgleich innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung nur zum Teil über Steuerzuschüsse finanziert wird und aus diesem Grund zum Teil ausschließlich von den Beitragszahlern der gesetzlichen Rentenversicherung zu finanzieren ist?

Wenn ja, wie bewertet sie diesen Zusammenhang?

Der soziale Ausgleich innerhalb der Versichertengemeinschaft ist das prägende Kernelement einer beitragsfinanzierten Sozialversicherung.

200. Für welche der folgenden Gruppen plant die Bundesregierung welche gezielten Maßnahmen gegen Altersarmut:

a) Personen mit unterbrochenen Erwerbsbiographien,

b) Personen mit Niedriglöhnen,

c) Personen, die längere Zeit in Teilzeit tätig waren,

d) Personen, die selbstständig, insbesondere als Soloselbstständige tätig waren,

e) Personen, die dauerhaft erwerbstätig oder dauerhaft Vollzeit erwerbstätig waren,

f) Personen mit mehr als 30 oder 35 Versicherungsjahren,

g) Kindererziehende,

h) Alleinerziehende,

i) Pflegende,

j) Pflegebedürftige,

k) Behinderte,

l) Migrantinnen und Migranten,

m) gering Qualifizierte?

Ein Thema des für nach der Sommerpause 2011 geplanten „Regierungsdialogs Rente“ ist die Frage gesetzlicher Anpassungen im System der Altersvorsorge. Über konkrete Maßnahmen kann erst nach Abschluss des Dialogprozesses entschieden werden.

201. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage „Wachsende Altersarmut ist vor allem ein ostdeutsches Problem“?

202. Plant die Bundesregierung gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut in Ostdeutschland?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 201 und 202 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut können nicht nach „Ost“ und „West“ getrennt werden. Vielmehr gilt es, tragfähige und passgenaue Lösungsansätze für das Alterssicherungssystem in Deutschland insgesamt zu entwickeln.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 200 verwiesen.

203. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage „Altersarmut ist vor allem weiblich“?

204. Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung der Altersarmut von Frauen?

205. Plant die Bundesregierung gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Altersarmut von Frauen?

Wenn ja, warum, und welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 203 bis 205 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Seriöse Prognosen zur künftigen Entwicklung von Altersarmut – speziell bei Frauen – sind, wie bereits in der Antwort zu den Fragen 51 bis 53 ausgeführt, nicht möglich. Allerdings ist richtig, dass in erster Linie Frauen von Unterbrechungen in der Erwerbskarriere wegen Erziehung oder Pflege betroffen sind. Aus Sicht der Bundesregierung sollte die Thematik deshalb im Rahmen des geplanten „Regierungsdialogs Rente“ diskutiert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 133 bis 135 verwiesen.

Zur Formulierung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP

206. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, dass sich die private und betriebliche Altersvorsorge auch lohnt

a) für Geringverdiener und

b) für diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben?

207. Soll die Kommission auch Maßnahmen prüfen, die sicherstellen, dass sich auch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung lohnen?

Wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

208. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, dass auch

a) Geringverdiener und

b) diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten?

Auf die Antwort zu Frage 200 wird verwiesen.

209. Was versteht die Bundesregierung genau unter „ein Leben lang Vollzeit gearbeitet zu haben“?

Wie lang ist genau ein „Leben lang“?

Sind damit nur

a) Vollzeiterwerbstätige,

b) Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige oder

c) langjährig Versicherte gemeint?

210. Was versteht die Bundesregierung unter „Alterseinkommen“?

Gehört dazu nur Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder auch anderes Einkommen?

Wenn Letzteres, welches?

Die Fragen 209 und 210 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird nach der Sommerpause 2011 einen „Regierungsdialog Rente“ starten. An dem Dialogprozess sollen unter anderem die Sozialverbände, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände, die Wissenschaft und weitere relevante Gruppen beteiligt werden. Die Bundesregierung wird diese Debatte nicht durch Festlegung von Begrifflichkeiten präjudizieren.

211. Was ist nach Auffassung der Bundesregierung eine faire Anpassungsregel, und in welchem sozialen Sicherungssystem soll diese verankert werden?

Auf die Antwort zu den Fragen 200 sowie 209 und 210 wird verwiesen.

Reform der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

212. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung von Freibeträgen für

a) private Altersvorsorge,

b) betriebliche Alterssicherung,

c) Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung?

213. Wenn die Bundesregierung die Einführung von Freibeträgen in Erwägung zieht, wie beurteilt die Bundesregierung die Orientierung an Freibeträgen für Erwerbseinkommen beim Arbeitslosengeld II?

Die Fragen 212 und 213 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Aus Sicht der Bundesregierung sollen diese Fragen im Rahmen des geplanten „Regierungsdialogs Rente“ diskutiert werden. Die Bundesregierung wird dem Dialogprozess nicht vorgreifen.

214. Plant die Bundesregierung eine Erhöhung ihres Anteils an den steigenden Kosten der Grundsicherung im Alter zur Entlastung der Kommunen?

215. Wie will die Bundesregierung die Städte und Gemeinden in den Regionen entlasten, die bei einem Anstieg der Altersarmut von steigenden Kosten der Grundsicherung im Alter bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen besonders betroffen sind?

216. Werden die vorgenannten Reformoptionen Gegenstand der Diskussion in der Kommission der Bundesregierung werden?

Wenn ja, welche der Reformoptionen?

Die Fragen 214 bis 216 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

In Ergänzung seiner Beschlussempfehlung zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetz-

buch hat der Vermittlungsausschuss eine Protokollerklärung abgegeben, nach der die Einigung auch eine schrittweise Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst. Die Beteiligungsquote wird danach in den Jahren 2012 bis 2014 schrittweise auf 100 Prozent erhöht. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit den sich aus den Beratungen der Gemeindefinanzkommission ergebenden Beschlüssen. Sobald die Kommission einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen.

Die Kommunen werden bis zum Jahr 2015 voraussichtlich um über 12,3 Mrd. Euro entlastet. Dies stellt eine erhebliche Größenordnung der finanziellen Entlastung für die kommunalen Haushalte dar. Die genaue Höhe der Entlastungswirkung in den Folgejahren ist abhängig von der Entwicklung der Nettoausgabenentwicklung in der Grundsicherung.

Rente nach Mindesteinkommen

217. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Verlängerung der Regelungen zur Rente nach Mindesteinkommen zur Vermeidung von Altersarmut insgesamt und bezüglich der Vermeidung der Altersarmut von Frauen und Männern?

Auch wenn mit der Rentenberechnung nach Mindesteinkommen höhere Rentenanwartschaften erworben werden, ist diese Regelung nur bedingt als Maßnahme gegen Altersarmut anzusehen. Durch die Regelung der Rentenberechnung nach Mindesteinkommen kann es zu unerwünschten Mitnahmeeffekten kommen, da die Anwendung der Regelung nicht von der Bedürftigkeit des einzelnen Versicherten abhängig ist, sondern als Bestandteil der Versicherungsleistung prinzipiell allen Versicherten zugute kommt. Um solche unerwünschten Mitnahmeeffekte zu vermeiden, ist die Regelung zur Rentenberechnung nach Mindesteinkommen daher bislang stets nur für in der Vergangenheit zurückgelegte Pflichtbeitragszeiten eingeführt worden.

Gegenwärtig profitieren von der Regelung der Rentenberechnung nach Mindesteinkommen vorwiegend Frauen. Zum 31. Dezember 2009 bezogen rund 222 000 Männer und rund 2 450 000 Frauen eine Rente wegen Alters mit Rentenberechnung nach Mindesteinkommen.

218. Sind der Bundesregierung Berechnungen bekannt, wie sich diese Maßnahme auf Grundsicherungsbezug und Altersarmut auswirkt?

Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

Der Bundesregierung sind keine Berechnungen bekannt, wie sich eine Verlängerung der Regelungen zur Rente nach Mindesteinkommen auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auswirken würde.

219. Mit welchen Kosten wäre eine Verlängerung dieser Regelung verbunden?

Eine Verlängerung der bestehenden Regelung zur Rente nach Mindesteinkommen würde im Umsetzungsjahr zu Mehrausgaben von etwa 1,5 Mrd. Euro führen, die bis 2030 auf etwa 5 Mrd. Euro jährlich aufwüchsen und danach weiter zunehmen würden.

220. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird nach der Sommerpause 2011 einen „Regierungsdialog Rente“ starten, der an die Stelle der ursprünglich vorgesehenen Regierungskommission „Vermeidung von Altersarmut“ tritt. Mit dem Dialogprozess wird das weitere Verfahren gestrafft und eine breite Beteiligung unter anderem der Sozialverbände, der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände, der Wissenschaft und weiterer relevanter Gruppen ermöglicht. Die Themensetzung bleibt dem Dialogprozess vorbehalten. Im Rahmen des Dialogs soll in Umsetzung des Koalitionsvertrages auch erörtert werden, welche Ursachen zu Altersarmut führen und wie man diese wirksam vermeiden kann.

Beitragsfinanzierte Mindestrente

221. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer beitragsfinanzierten Mindestrente zur Vermeidung von Altersarmut?

Allgemeine Mindestrenten gibt es im beitragsbezogenen Versicherungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung Deutschlands nicht. Als Mindestsicherungselement besteht die Regelung zur Rente nach Mindesteinkommen, durch die besonders niedrige Pflichtbeiträge vor 1992 unter bestimmten Voraussetzungen bei der Rentenberechnung angehoben werden. Eine Weiterentwicklung der Rente nach Mindesteinkommen ist die für Zeiten ab 1992 geltende kindbezogene Hochwertung von Beitragszeiten bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes (Kinderberücksichtigungszeit).

Für eine über diese Regelungen hinausgehende Mindestrente besteht in der gesetzlichen Rentenversicherung angesichts der seit dem Jahr 2003 existierenden bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kein Bedarf. Mit der Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist die Entscheidung gefallen, die Trennung der versicherungsmäßig ausgestalteten Alterssicherung, insbesondere in Form der gesetzlichen Rentenversicherung, und des als Ergänzung erforderlichen sozialhilferechtlichen Auffangnetzes beizubehalten.

222. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Wirkungen einer beitragsfinanzierten Mindestrente und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

Die finanziellen Auswirkungen einer beitragsfinanzierten Mindestrente und deren Auswirkungen auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wären erheblich von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme – insbesondere von der gewählten Höhe der Mindestrente – abhängig. Der Bundesregierung sind keine aussagekräftigen Berechnungen bekannt, wie sich eine beitragsfinanzierte Mindestrente finanziell auswirken würde. Der Bundesregierung sind weiterhin keine Berechnungen bekannt, wie sich eine beitragsfinanzierte Mindestrente auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auswirken würde.

223. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 220 wird verwiesen.

Steuerfinanzierte Mindestrente wie z. B. die Garantierente in Schweden

224. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer steuerfinanzierten Mindestrente zur Vermeidung von Altersarmut?

Es wird auf die Antwort zu Frage 221 verwiesen. Die Bewertung eines Mindestrentenmodells in der gesetzlichen Rentenversicherung ist unabhängig von deren Finanzierungsform.

225. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Wirkungen einer steuerfinanzierten Mindestrente und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

Die finanziellen Auswirkungen einer steuerfinanzierten Mindestrente und deren Auswirkungen auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wären erheblich von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme – insbesondere von der gewählten Höhe der Mindestrente – abhängig. Der Bundesregierung sind keine aussagekräftigen Berechnungen bekannt, wie sich eine steuerfinanzierte Mindestrente finanziell auswirken würde. Der Bundesregierung sind weiterhin keine Berechnungen bekannt, wie sich eine steuerfinanzierte Mindestrente auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auswirken würde.

226. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 220 wird verwiesen.

Modell der katholischen Verbände und andere Sockelrentenmodelle

227. Wie beurteilt die Bundesregierung das Rentenmodell der katholischen Verbände zur Vermeidung von Altersarmut und andere Sockelrentenmodelle?

Das Rentenmodell der katholischen Verbände enthält den Ansatz, verschiedene Teile staatlich gewährten Unterhalts und solidarischer Vorsorge für eine auskömmliche Absicherung im Alter zu verbinden. Es sieht ein dreistufiges Modell vor, das sich aus einer von der individuellen Erwerbsbiografie unabhängigen, steuerfinanzierten Sockelrente in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums, einer beitragsbezogenen Arbeitnehmer-Pflichtversicherung und einer verbesserten betrieblichen und privaten Vorsorge zusammensetzt.

Hinsichtlich der Reaktion auf die demografische Entwicklung bietet es keine grundsätzliche Verbesserung: Die Ausgabendynamik bleibt trotz steigendem

Anteil von Älteren in der Gesellschaft gleich, anders ist nur die Kostenverteilung geregelt, weil zwar die Arbeitnehmer-Pflichtversicherung weiterhin paritätisch, die Sockelrente jedoch allein durch die Steuerpflichtigen zu finanzieren ist. Letzteres hätte Entlastungen für die Arbeitgeber und Belastungserhöhungen für die Steuerzahler zur Folge. Auch wird Altersarmut durch die Gewährung einer Sockelrente nicht in der Form verhindert, dass eine eigenständige Mindestsicherung für Bedürftige erreicht wird: Da die Kosten für Wohnen und Heizen von der Sockelrente nicht abgedeckt werden, könnte die bestehende Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nicht abgeschafft werden. Für Rentenbezieher mit durchschnittlichen oder höheren Einkommen führt das Modell langfristig zu keiner Verbesserung gegenüber dem aktuellen Recht, sondern vielmehr zu einer Senkung des durchschnittlichen Rentenniveaus. Bedenken gibt es gleichfalls hinsichtlich der Systemakzeptanz und der Gerechtigkeit: Durch die Einführung einer Sockelrente, die als einzige Voraussetzung an die unbeschränkte Steuerpflicht anknüpft, geht von dem Rentenmodell der katholischen Verbände eine negative Signalwirkung im Hinblick auf die Stärkung der Eigenverantwortung der Bürger, aber auch für die Beschäftigungspolitik in Deutschland aus. Unerwünschte Mitnahmeeffekte und eine Anreizwirkung für Schwarzarbeit wären zu befürchten.

228. Ist der Bundesregierung das Gutachten von Martin Werding, u. a. „Das Rentenmodell der katholischen Verbände“ (Martin Werding u. a.), welches vom NRW-Sozialministerium in Auftrag gegeben wurde, bekannt, und wie bewertet sie die Ergebnisse?

Das Gutachten „Das Rentenmodell der katholischen Verbände“ von Martin Werding unter anderem ist der Bundesregierung bekannt. Nach Auffassung der katholischen Verbände bestätigt das Gutachten die Finanzierbarkeit des Modells. Allerdings werden auch Kritikpunkte aufgezeigt, die mit der Einschätzung der Bundesregierung übereinstimmen. In Bezug auf die Entwicklung der Abgaben zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie des Sicherungsniveaus führt das Rentenmodell der katholischen Verbände nach den Untersuchungen des Gutachtens „nicht zu einer fundamentalen Verbesserung“ (S. XVIII). Die Berechnungen des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. bestätigen gegenüber dem aktuellen Recht eine Senkung des durchschnittlichen Rentenniveaus und damit letztlich eine Leistungskürzung für die Rentnerinnen und Rentner. Auch der Aussage, dass „die Abgabe für die Sockelrente in voller Höhe den Charakter einer Steuer [habe], die den Erwerbsanreiz mindert, da sie nicht anspruchsbegründend wirkt“ (S. XXII), stimmt die Bundesregierung zu, da sie die mit der Einführung einer Sockelrente einhergehenden negativen Leistungsanreize und die Aufgabe des Leistungs- und Äquivalenzprinzips gleichermaßen als problematisch einstuft.

229. Sind der Bundesregierung weitere Berechnungen zu den finanziellen Wirkungen einer Sockelrente und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

Der Bundesregierung sind über die im Gutachten von Martin Werding unter anderem dargestellten Ergebnisse zum Modell der katholischen Verbände hinaus keine weiteren Berechnungen bekannt, wie sich andere Sockelrentenmodelle finanziell auf Altersarmut bzw. auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auswirken würden.

230. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 220 wird verwiesen.

Schweizer Modell

231. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Reform der Alterssicherung nach dem Schweizer Modell der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) zur Vermeidung von Altersarmut?

Die schweizerische Alterssicherung besteht – wie die deutsche – aus einem Drei-Säulen-System, weist in ihrer Ausgestaltung jedoch wesentliche Unterschiede auf. Die erste Säule sieht eine Pflichtversicherung für alle natürlichen Personen mit Wohnsitz oder Erwerbstätigkeit in der Schweiz vor und soll den Existenzbedarf sichern. Die Höhe der daraus gewährten Leistung richtet sich grundsätzlich nach dem Lebenseinkommen, wird jedoch nach unten durch eine Mindest- und nach oben durch eine Höchstrente begrenzt. Diese ausgeprägte Einkommensumverteilung ist der gesetzlichen Rentenversicherung Deutschlands fremd und liefe tendenziell auf die Einführung eines modifizierten Grundrentenmodells hinaus. Zudem ist fraglich, wieweit der Eigentumsschutz, den Rentenanwartschaften im deutschen Rechtssystem genießen, die Begrenzung der Leistung durch eine Höchstrente zulässt; jedenfalls die bereits erworbenen Rentenanwartschaften könnten nicht ohne weiteres auf ein solches Modell umgestellt werden.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht in der quantitativen wie qualitativen Bedeutung der zweiten Säule: Während die erste Säule der schweizerischen Altersvorsorge vor allem als Ergänzung einer obligatorischen betrieblichen Altersvorsorge fungiert, ist die zweite Säule in Deutschland als freiwillige Sozialleistung ausgestaltet, die staatlich in erheblichem Umfang gefördert wird. Mit einer verpflichtenden betrieblichen Altersvorsorge nach schweizerischem Modell würde der Zugang zur zweiten Säule zudem nur denjenigen Beschäftigten und – auf freiwilliger Basis – selbständig Tätigen gewährt, die mindestens rund 17 300 Euro im Jahr verdienen (Stand: 1. Juni 2011, entspricht etwa 20 880 Franken). Dies ist im Altersvorsorgekonzept der Schweiz auch insoweit sinnvoll, um die gegenüber der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung stärkere Umverteilungskomponente der ersten Säule auszugleichen. Übertragen auf das deutsche System würde aber gerade Geringverdienern damit die betriebliche Vorsorge verwehrt, wohingegen die staatlichen Fördermaßnahmen Deutschlands insbesondere sicherstellen wollen, dass auch Geringverdiener im vorgesehenen Maße betriebliche Vorsorge treffen können.

232. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Wirkungen einer Reform der Alterssicherung nach dem Schweizer Modell der AHV und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

Die finanziellen Auswirkungen einer Reform der Alterssicherung nach dem Schweizer Modell der AHV und deren Auswirkungen auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wären erheblich von der konkreten Übertragung der Maßnahme auf das deutsche Gesamtsystem der Alterssicherung abhängig. Der Bun-

desregierung sind keine aussagekräftigen Berechnungen bekannt, wie sich eine Reform der Alterssicherung nach dem Schweizer Modell finanziell auswirken würde. Der Bundesregierung sind weiterhin keine Berechnungen bekannt, wie sich eine Reform der Alterssicherung nach dem Schweizer Modell auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auswirken würde.

233. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 220 wird verwiesen.

Steuerfinanzierte Grundrente

234. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer steuerfinanzierten Grundrente zur Vermeidung von Altersarmut?

Im Rahmen der Kommissionsarbeit für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme wurde unter anderem der Vorschlag eines Systemwechsels hin zu einem Grundrentensystem intensiv erörtert, letztendlich jedoch abgelehnt. Gegen die Einführung einer Grundrente spricht an erster Stelle die Leistungsfeindlichkeit eines solchen Systems, da der Zusammenhang von Vorleistung und Leistung, Beitrag und Rente aufgelöst würde. Die zur Finanzierung erforderlichen Steuern müssten von den Steuerzahlern aufgebracht werden, ohne dass sie einen Vorteil gegenüber denjenigen hätten, die weniger oder nichts bezahlen würden. Aussteiger und Schwarzarbeiter wären die Nutznießer einer Grundrente. Außerdem würde die Einführung einer Grundrente entweder auf eine faktische Entwertung der Rentenanwartschaften der dann Rente beziehenden Generation hinauslaufen oder auf die finanzielle Überforderung der dann noch beitragszahlenden Generation, die während der Übergangsphase neben der Beitragsleistung zur Rentenversicherung eine Grundrente zu finanzieren und darüber hinaus eine zusätzliche Absicherung aufzubauen hätte. Die Einkommensverhältnisse würden es vielfach nicht erlauben, die hohen Aufwendungen für eine dann zwingend erforderliche zusätzliche Altersvorsorge zu tragen. Es wäre außerdem zu befürchten, dass sich ein großer Teil der Bevölkerung in jüngeren Jahren im Zweifel für den Konsum und gegen eine zusätzliche Altersvorsorge entscheiden würde, die Lebensstandardsicherung im Alter bliebe dann auf der Strecke. Zu dieser besonderen finanziellen Belastung käme hinzu, dass eine steuerfinanzierte Grundrente mit erheblichen Steuererhöhungen einherginge und das Sicherungsniveau der meisten Versicherten bei einer am Existenzminimum orientierten Grundrente sinken würde.

235. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den Kosten einer steuerfinanzierten Grundrente und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

Die finanziellen Auswirkungen einer steuerfinanzierten Grundrente und deren Auswirkungen auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wären erheblich von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme – insbesondere von der gewählten Höhe der Grundrente – abhängig. Der Bundesregierung sind keine aussagekräftigen Berechnungen bekannt, wie sich eine steuerfinanzierte Grundrente finan-

ziell auswirken würde. Der Bundesregierung sind weiterhin keine Berechnungen bekannt, wie sich eine steuerfinanzierte Grundrente auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auswirken würde.

236. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 220 wird verwiesen.

Beitragsfinanzierte Grundrente wie z. B. in den Niederlanden

237. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer beitragsfinanzierten Grundrente zur Vermeidung von Altersarmut?

Es wird auf die Antwort zu Frage 234 verwiesen. Die Bewertung eines Grundrentenmodells in der gesetzlichen Rentenversicherung ist unabhängig von deren Finanzierungsform.

238. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den Kosten einer beitragsfinanzierten Grundrente und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

Die finanziellen Auswirkungen einer beitragsfinanzierten Grundrente und deren Auswirkungen auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wären erheblich von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme – insbesondere von der gewählten Höhe der Grundrente – abhängig. Der Bundesregierung sind keine aussagekräftigen Berechnungen bekannt, wie sich eine beitragsfinanzierte Grundrente finanziell auswirken würde. Der Bundesregierung sind weiterhin keine Berechnungen bekannt, wie sich eine beitragsfinanzierte Grundrente auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auswirken würde.

239. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 220 wird verwiesen.

Hochwertung von Entgeltpunkten von Geringverdienern bzw. von vollzeitbeschäftigten Geringverdienern

240. Wie beurteilt die Bundesregierung die Hochwertung von Entgeltpunkten von Geringverdienern zur Vermeidung von Altersarmut?

Es wird auf die Antwort zu Frage 217 verwiesen. Eine Hochwertung von Entgeltpunkten von Geringverdienern erfolgt nach geltendem Recht bereits durch die Regelung zur Rente nach Mindesteinkommen und die kindbezogene Höherbewertung von Entgeltpunkten bei unterdurchschnittlich entlohnter Beschäftigung.

241. Hält die Bundesregierung eine Einschränkung einer solchen Hochwertung auf Vollzeiterwerbstätige für sinnvoll?

Es wird auf die Antwort zu Frage 217 verwiesen, die bereits die mangelnde Zielgenauigkeit der Hochwertung von Entgeltpunkten im Rahmen der Rente nach Mindesteinkommen kritisiert. Da die geltende Regelung zur Rente nach Mindesteinkommen als Bestandteil der Versicherungsleistung prinzipiell allen Versicherten zugute kommt, profitieren Teilzeitbeschäftigte in stärkerem Maße als Vollzeitbeschäftigte. Eine Einschränkung auf Vollzeiterwerbstätige würde dem entgegenwirken. Aus gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten wäre eine solche Einschränkung auf Vollzeitarbeit jedoch problematisch, weil dadurch die Mehrheit der versicherten Frauen aufgrund ihrer frauentypischen Erwerbsverläufe von dieser Regelung systematisch ausgeschlossen wären. Darüber hinaus wäre eine Beschränkung auf Vollzeitbeschäftigte für Beschäftigungen in der Vergangenheit nicht umsetzbar, weil bei der Rentenversicherung hierzu nur unzureichende Daten vorliegen. Auch wäre das Problem der fehlenden Bedürftigkeitsprüfung sowie der Gefahr von Mitnahmeeffekten einer solchen Regelung nicht gelöst.

242. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den Kosten einer Hochwertung von Entgeltpunkten von Geringverdienern und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

Die finanziellen Auswirkungen einer Hochwertung von Entgeltpunkten von Geringverdienern und deren Auswirkungen auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wären erheblich von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme – insbesondere von der Art und dem Ausmaß der Hochwertung sowie dem begünstigten Personenkreis – abhängig. Es wird insoweit auf die Antworten zu den Fragen 218 und 219 verwiesen. Der Bundesregierung sind darüber hinaus keine aussagekräftigen Berechnungen bekannt, wie sich eine Hochwertung von Entgeltpunkten von Geringverdienern finanziell auswirken würde. Der Bundesregierung sind weiterhin keine Berechnungen bekannt, wie sich eine Hochwertung von Entgeltpunkten von Geringverdienern auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auswirken würde.

243. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 220 wird verwiesen.

30-30-Modell

244. Ist der Bundesregierung das 30-30-Modell, wie es Prof. Dr. Richard Hauser vorschlägt, bekannt?

Wie beurteilt die Bundesregierung das 30-30-Modell zur Vermeidung von Altersarmut?

Das 30-30-Modell von Prof. Dr. Richard Hauser ist der Bundesregierung bekannt. Es enthält den Ansatz, denjenigen Versicherten, die trotz langjähriger

Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung Entgeltpunkte in nur geringem Umfang erwerben konnten, eine Alterssicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu ermöglichen. Versicherte sollen nach 30 Jahren mit Pflichtbeitragszeiten eine Aufstockung auf 30 Entgeltpunkte erhalten, wenn die Summe ihrer Entgeltpunkte unter 30 liegt.

Nach dem Wortlaut des Koalitionsvertrages sollen diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, ein bedarfsabhängiges Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten.

Vor diesem Hintergrund ist es zum einen kritisch zu sehen, dass das Erfordernis einer betrieblichen und/oder privaten Vorsorge im 30-30-Modell nicht vorhanden ist. Die Alterssicherung Deutschlands ist als Drei-Säulen-Modell konzipiert, deren zweite und dritte Säule in erheblichem Maße staatlich gefördert werden, auch um insbesondere Geringverdienern eine zusätzliche Vorsorge zu ermöglichen. Eine kontinuierliche zusätzliche Altersvorsorge während des Erwerbslebens sollte daher gefordert, aber auch honoriert werden und müsste als weitere Voraussetzung Berücksichtigung finden. Zum anderen ist das 30-30-Modell als bedarfsunabhängiges System konzipiert, das Mitnahmeeffekte ermöglicht. Eine Leistung, die dazu gedacht ist, Altersarmut zu vermeiden, sollte jedoch auf den Personenkreis begrenzt werden, der tatsächlich gefährdet ist und seinen Lebensunterhalt nicht durch anderweitige Einkünfte bestreiten kann. Schließlich müsste ein solches Modell aufgrund des der gesetzlichen Rentenversicherung immanenten Grundsatzes der Äquivalenz von Beitrag und Leistung – auch wenn es in seinen Voraussetzungen an Entgeltpunkte und rentenrechtliche Zeiten anknüpft – außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung angesiedelt werden.

245. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den Kosten des 30-30-Modells und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

Prof. Dr. Richard Hauser beziffert die Mehrausgaben durch das 30-30-Modell mit circa 5 Mrd. Euro im Umsetzungsjahr (Einsparungen in der Grundsicherung sind dabei bereits berücksichtigt) und führt weiter aus, dass diese Mehrausgaben im Zeitverlauf deutlich ansteigen würden (siehe Ausschussdrucksache 17(11)263, S. 14). Weitere Berechnungen, wie sich das 30-30-Modell finanziell auf Altersarmut bzw. auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auswirken würde, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

246. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 220 wird verwiesen.

Einbeziehung von weiteren Bevölkerungsgruppen

247. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einbeziehung von

a) den Soloselbstständigen,

b) allen Selbstständigen,

c) geringfügig Beschäftigten,

d) allen Erwerbstätigen,

e) allen erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern als Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut?

248. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den kurzfristigen und langfristigen finanziellen Auswirkungen einer Einbeziehung von

a) den Soloselbstständigen,

b) allen Selbstständigen,

c) geringfügig Beschäftigten,

d) allen Erwerbstätigen,

e) allen erwachsenen Bürgerinnen und Bürgern und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

249. Werden die vorgenannten Reformoptionen in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 247 bis 249 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Eine Erweiterung des versicherten Personenkreises in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde in der Vergangenheit verschiedentlich öffentlich thematisiert. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass beispielsweise einer Ausweitung der Versicherungspflicht auf Erwerbstätige, die bereits in eigenständigen Sicherungssystemen abgesichert sind (Beamtenversorgung, Berufsständische Versorgungswerke, Alterssicherung der Landwirte), unter dem Gesichtspunkt der Erforderlichkeit erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken entgegenstehen. Darüber hinaus wären vielfältige und komplexe Fragestellungen und Entscheidungen auf beitragsrechtlichem, leistungsrechtlichem und finanziellem Gebiet im Zusammenhang mit einer Erweiterung des versicherten Personenkreises in der gesetzlichen Rentenversicherung verbunden. Angesichts dieser Vielzahl möglicher, in der Fragestellung jedoch unspezifizierter Gestaltungsparameter liegen der Bundesregierung keine aussagekräftigen Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen der in der Fragestellung genannten Maßnahmen vor. Wie sich eine Einbeziehung der genannten Personenkreise in die gesetzliche Rentenversicherung konkret auf ihre Einkommenssituation im Alter bzw. auf ihr Armutsrisiko auswirken würde, ist nach Ansicht der Bundesregierung – nicht zuletzt auch aufgrund der vielfältigen Ausgestaltungsmöglichkeiten – bislang empirisch unzureichend fundiert und daher schwierig zu beurteilen. Auch hierzu liegen der Bundesregierung keine aussagekräftigen Berechnungen vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 220 verwiesen.

Voll eigenständige Sicherung

250. Wie beurteilt die Bundesregierung das Modell einer voll eigenständigen Sicherung zur Vermeidung von Altersarmut?

Seit Anfang der 80er-Jahre setzt sich Hans-Jürgen Krupp für ein sogenanntes voll eigenständiges System der Alterssicherung ein. Dieses sieht in erster Linie die Einführung einer Mindestversicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung für die gesamte Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie

ein Rentensplitting vor. Mit der Mindestversicherungspflicht geht die Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestbeitrages einher, die unabhängig vom Erwerbsstatus gilt und somit unter anderem auch Nichterwerbstätige und Studierende erfasst. Der Mindestbeitrag soll in einer Höhe entrichtet werden, der zu einem Rentenanspruch oberhalb der Sozialhilfe führt. In Zeiten der Kindererziehung, Ausbildung, Arbeitslosigkeit oder anderen Fällen der Erwerbsverhinderung übernehmen der Staat beziehungsweise die Sozialleistungsträger als sogenannte Beitragsgaranten die Beitragszahlung, bei Personen ohne Erwerbsverhinderung hat der erwerbstätige Partner zusätzlich zu seinem eigenen Beitrag den Beitrag des nichterwerbstätigen Partners aufzubringen.

Das Modell läuft auf eine umfassende Revision der gesetzlichen Rentenversicherung mit zahlreichen Umverteilungswirkungen, Verschiebungen zwischen den öffentlichen Haushalten und ungelösten Detailfragen hinaus. Zwar könnte das vorgeschlagene Modell dazu beitragen, Altersarmut zu vermeiden. Die Belastungen, die sich aus der zusätzlichen Verpflichtung zur Beitragszahlung ergeben, sind jedoch gerade für Ein-Verdiener-Familien enorm hoch. Die Absicht, Armut im Alter zu vermeiden, rechtfertigt es nicht, Bedürftigkeit während des Erwerbslebens zu riskieren. Aus diesem Grunde lehnt die Bundesregierung das Modell der voll eigenständigen Sicherung zur Vermeidung von Altersarmut ab.

251. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen einer voll eigenständigen Sicherung und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

Die finanziellen Auswirkungen eines Modells einer voll eigenständigen Sicherung und dessen Auswirkungen auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wären erheblich von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme abhängig. Der Bundesregierung sind keine aussagekräftigen Berechnungen bekannt, wie sich eine voll eigenständige Sicherung finanziell auswirken würde. Der Bundesregierung sind weiterhin keine Berechnungen bekannt, wie sich eine voll eigenständige Sicherung auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auswirken würde.

252. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 220 wird verwiesen.

Obligatorisches Rentensplitting

253. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung eines obligatorischen Rentensplittings zur Vermeidung von Altersarmut?

Die Hinterbliebenenrentenreform 2001 hat ein fakultatives Rentensplitting eingeführt: Nach § 120a SGB VI können Ehegatten gemeinsam bestimmen, dass die von ihnen in der Ehe erworbenen Rentenansprüche auf eine anpassungsfähige Rente zwischen ihnen aufgeteilt werden. Ein obligatorisches, also verpflichtend durchzuführendes Rentensplitting wirft dem gegenüber mehrere, auch verfassungsrechtliche Probleme auf. So kann es zur Diskriminierung der durch Artikel 6 Absatz 1 GG geschützten Ehe kommen. Verstirbt nämlich

derjenige Ehegatte, der Rentenanwartschaften übertragen bekommen hat, ist der hinterbliebene Ehegatte wegen der Abgabe seiner Rentenanwartschaften schlechter gestellt, als wenn er unverheiratet geblieben wäre. Ein entsprechender Effekt tritt ein, wenn der Altersunterschied zwischen den Ehegatten groß ist und der ältere Ehegatte über längere Zeit bereits Rente bezieht, während der jüngere noch nicht rentenberechtigt ist; denn auch dann ist die Rente des älteren Ehegatten durch die Abgabe von Rentenanwartschaften niedriger, als sie ohne die Eheschließung wäre.

In beiden Fällen entstünde sogar die Gefahr einer Unterversorgung, die auch sozialpolitisch nicht hingenommen werden kann. Sozialpolitisch nachteilig wäre das obligatorische Rentensplitting im Hinterbliebenenfall überdies bereits deswegen, weil eine Rente aus 50 Prozent der in der Ehe erworbenen Anwartschaften in der Regel erheblich geringer ist, als die große Witwenrente von 55 Prozent aus allen Zeiten des Verstorbenen zuzüglich des Zuschlags an Entgeltpunkten wegen Kinderziehung.

254. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen eines obligatorischen Rentensplittings und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

Der Bundesregierung sind über die in der Antwort zu Frage 253 genannten Angaben keine belastbaren Berechnungen bekannt, wie sich ein obligatorisches Rentensplitting in finanzieller Hinsicht und auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut auswirken würde.

255. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 220 wird verwiesen.

„Riester-Rente“

256. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die „Riester-Rente“ einen besseren Beitrag zum Schutz vor Altersarmut leisten könnte?

Wenn ja, welche Reformen wären dazu aus Sicht der Bundesregierung erforderlich?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob die Riester-Rente einen noch stärkeren Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut leisten kann. Ob weitere Maßnahmen notwendig und finanziell darstellbar sind, ist Gegenstand der Prüfung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 184 verwiesen.

257. Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um zu erreichen, dass Beziehende von kleinen und mittleren Einkommen in größerem Maße privat vorsorgen?

Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung?

Wenn nein, warum nicht?

Das Zulagensystem der Riester-Rente hat den Effekt, dass sich diese Förderung für Geringverdiener besonders lohnt. Dieser Personenkreis profitiert von hohen Förderquoten, die je nach Fallgestaltung bei über 90 Prozent liegen können. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 176 verwiesen.

Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien vereinbart, dass sich die private und betriebliche Altersvorsorge für Geringverdiener noch besser lohnen sollen und dass auch diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung erhalten sollen.

258. Will die Bundesregierung die Riester-Rente auf andere Bevölkerungsgruppen (Selbstständige) ausdehnen?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

259. Plant die Bundesregierung eine Erhöhung des Fördersatzes?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 256 wird verwiesen.

260. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer obligatorischen Riester-Rente zur Vermeidung von Altersarmut?

Die langfristige Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rente zeigt, dass die gesetzliche Rente zukünftig allein nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortführen zu können. Die Notwendigkeit, zusätzlich für das Alter vorzusorgen, ist bereits heute für jeden Einzelnen erkennbar. Die Bundesregierung spricht sich gegen eine obligatorische zusätzliche Altersvorsorge aus, sondern setzt auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung. Dabei werden die Betroffenen durch Zulagen massiv vom Staat gefördert. Die Gesamtausgaben für die staatliche Förderung allein für die Riester-Rente werden im Jahr 2011 voraussichtlich 4,44 Mrd. Euro betragen. Die Bundesregierung setzt weiter auf die Anreizwirkung der staatlichen Förderung. Allein im ersten Quartal 2011 haben sich 193 000 Bürgerinnen und Bürger neu für eine Riester-Rente entschieden. Die Gesamtzahl der Riester-Verträge ist damit auf knapp 14,6 Millionen gestiegen (Stand: 31. März 2011). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 264 verwiesen.

261. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den Wirkungen einer obligatorischen Riester-Rente auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

Die finanziellen Auswirkungen einer obligatorischen Riester-Rente sowie deren Auswirkungen auf Altersarmut bzw. auf den Bezug von Leistungen der Grund-

sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind von der konkreten Ausgestaltung und den flankierenden Maßnahmen abhängig. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 256 bis 259 verwiesen.

262. Werden diese Reformoptionen in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 220 wird verwiesen.

Reform betriebliche Alterssicherung

263. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die betriebliche Alterssicherung einen besseren Beitrag zum Schutz vor Altersarmut leisten könnte?

Wenn ja, welche Reformen wären dazu aus Sicht der Bundesregierung erforderlich?

Wenn nein, warum nicht?

Ob und wenn ja in welchem Umfang die betriebliche Altervorsorge einen besseren Beitrag zum Schutz vor Altersarmut leisten kann, hängt in erster Linie von den Ursachen für die Altersarmut ab. Sofern diese in gebrochenen Erwerbsbiographien und Zeiten langer Arbeitslosigkeit begründet sind, kommt die betriebliche Altersvorsorge nur eingeschränkt als Schutzmaßnahme in Betracht, weil sie naturgemäß an das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses geknüpft ist.

Die betriebliche Altersvorsorge kann aber dazu beitragen, dass Arbeitnehmer mit geringem Einkommen vor Altersarmut geschützt sind. Dabei besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Die konkrete Ausgestaltung von Betriebsrentenzusagen ist vielmehr dem Arbeitsvertrag bzw. den kollektiven Vereinbarungen zwischen den Tarifvertragsparteien bzw. den Betriebspartnern vorbehalten. Vor diesem Hintergrund sind in den vergangenen Jahren eine Vielzahl vorbildlicher Tarifvereinbarungen abgeschlossen worden, die mit dazu beitragen, dass das Risiko von Altersarmut für die betroffenen Arbeitnehmer reduziert wird. Die Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung ausdrücklich.

264. Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitgeber von Beschäftigten mit kleinen und mittleren Einkommen in Zukunft stärker zur Vorsorge für ihre Beschäftigten zu motivieren?

Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung?

Wenn nein, warum nicht?

Der Vorteil der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge liegt unter anderem darin, dass vor dem Hintergrund des arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots grundsätzlich nicht zwischen den Beschäftigten differenziert werden darf, sondern alle Arbeitnehmer in den Genuss der Betriebsrentenzusagen kommen.

Die konkrete Ausgestaltung der betrieblichen Altersvorsorge „vor Ort“ obliegt grundsätzlich den Arbeitsvertragsparteien. Die Bundesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass in den letzten Jahren eine Vielzahl von tariflichen Vereinbarungen zur betrieblichen Altersvorsorge getroffen worden sind, die die Besonderheiten der verschiedenen Branchen und selbstverständlich auch das Einkommensniveau der Beschäftigten berücksichtigen. Die Bundesregierung appelliert

an die Sozialpartner, diesen Weg weiterzugehen, wo immer möglich noch zu intensivieren und dabei gegebenenfalls auch die besonderen Belange der Beschäftigten mit kleinen Einkommen zu berücksichtigen.

Vorschläge in Richtung gesetzlicher Obligatorien oder Opting-Out-Systeme würden viele Arbeitgeber, besonders viele Kleinunternehmen, erheblich belasten. Solche Systeme sollten deshalb spezifischen tarifvertraglichen Regelungen vorbehalten bleiben. Im Übrigen ist die staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge durch Steuererleichterungen und teilweise Befreiung von der Sozialversicherungspflicht bereits sehr lukrativ ausgestaltet und wegen der eingebauten Dynamik auch zukunftsfest.

265. Hält die Bundesregierung Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut im Bereich der betrieblichen Alterssicherung für sinnvoll?

Wenn ja, welche, und warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 263 wird verwiesen.

266. Werden diese Reformoptionen in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 220 wird verwiesen.

Ausweitung der Anwartschaften bei Arbeitslosigkeit

267. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausweitung der Anwartschaften bei Arbeitslosigkeit zur Vermeidung von Altersarmut?

Bei Arbeitslosigkeit mit Anspruch auf Arbeitslosengeld werden von der Bundesagentur für Arbeit Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auf der Basis von 80 Prozent des dem Arbeitslosengeld zugrunde liegenden Arbeitsentgelts gezahlt. Angesichts dieser rentenrechtlichen Absicherung von Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld geht die Bundesregierung davon aus, dass die Fragestellung auf Zeiten der Arbeitslosigkeit während des Bezugs von Arbeitslosengeld II (ALG II) abzielt.

Der Gesetzgeber hat im letzten Jahr die Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit für Bezieher von ALG II neu geregelt. Die Zeit des Bezuges von ALG II wird seit Beginn des Jahres 2011 ohne Beitragszahlung als Anrechnungszeit berücksichtigt. Lücken in der Erwerbsbiografie werden dadurch vermieden und bestehende Ansprüche auf Erwerbsminderungsrenten und Reha-Leistungen weiterhin aufrechterhalten. Der Wegfall der Versicherungs- und damit der Beitragspflicht von ALG-II-Beziehenden in der gesetzlichen Rentenversicherung ist systemgerecht, da die Beitragszahlung aus Steuermitteln im Rahmen eines Fürsorgesystems zum Aufbau von versicherungsrechtlichen Ansprüchen erfolgte. Es ist jedoch nicht Aufgabe eines Fürsorgesystems, aus Steuermitteln Beiträge in ein Versicherungssystem einzubringen und damit versicherungsrechtliche Ansprüche aufzubauen. Typisch für ein Fürsorgesystem ist dagegen die Unterstützung bei akuter Hilfebedürftigkeit. Nach sehr unterschiedlichen Erwerbsbiografien ist nicht gesagt, dass im jeweiligen Fall Hilfebedürftigkeit im Alter eintritt. Im Falle einer tatsächlich eintretenden Hilfebedürftigkeit im Alter greift systemgerecht die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Bei der Forderung, die Situation Langzeitarbeitsloser im Alter zu verbessern, darf nicht übersehen werden, dass an das Rentensystem in Deutschland nicht der Anspruch gestellt werden kann, im Alter das zu reparieren, was in der Erwerbsphase problematisch war. Die Betroffenen müssen vielmehr bereits in der Erwerbsphase unterstützt werden. Denn die wichtigste Voraussetzung zur Vermeidung von Altersarmut ist die Integration in den Arbeitsmarkt und eine dauerhafte Erwerbstätigkeit mit entsprechendem Einkommen und vollständigen adäquaten Rentenbiografien sowie eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

268. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen einer Ausweitung der Anwartschaften bei Arbeitslosigkeit und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

 Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

Die finanziellen Folgen einer Ausweitung der Anwartschaften bei Arbeitslosigkeit und deren Auswirkungen auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wären erheblich von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme abhängig. Zu den finanziellen Auswirkungen einer Ausweitung der Anwartschaften bei Arbeitslosigkeit sind der Bundesregierung eine Vielzahl von Berechnungen bekannt, die in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Zur Frage, wie sich eine Ausweitung der Anwartschaften bei Arbeitslosigkeit auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auswirken würde, sind der Bundesregierung keine Berechnungen bekannt.

269. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

 Wenn ja, warum?

 Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 220 wird verwiesen.

Ausweitung der Anwartschaften bei Kindererziehung

270. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausweitung der Anwartschaften bei Kindererziehung zur Vermeidung von Altersarmut?

271. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen einer Ausweitung der Anwartschaften bei Kindererziehung und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

 Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

272. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

 Wenn ja, warum?

 Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 270 bis 272 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und FDP sieht vor, dass im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten geprüft wird, wie die familienpolitische Komponente gestärkt und Erziehungsleistungen in der Alterssicherung noch

besser berücksichtigt werden können. Die finanziellen Auswirkungen einer Ausweitung der Anwartschaften bei Kindererziehung sind in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme zu sehen und entsprechend unterschiedlich. Hinsichtlich der Auswirkungen einer Ausweitung der Anwartschaften bei Kindererziehung auf Altersarmut bzw. auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind der Bundesregierung keine aussagekräftigen Berechnungen bekannt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 166 und 220 verwiesen.

Ausweitung der Anwartschaften bei Pflege

273. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausweitung der Anwartschaften bei Pflege zur Vermeidung von Altersarmut?

Im Rahmen der beabsichtigten Reform in der Pflegeversicherung wird die Bundesregierung auch die Berücksichtigung von Zeiten der Pflege eines Angehörigen in der Rentenversicherung überprüfen.

274. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen einer Ausweitung der Anwartschaften bei Pflege und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

Die finanziellen Folgen einer Ausweitung der Anwartschaften bei Pflege und deren Auswirkungen auf Altersarmut bzw. auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wären erheblich von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme abhängig. Der Bundesregierung sind keine entsprechenden aussagekräftigen Berechnungen bekannt.

275. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 220 wird verwiesen.

Ausweitung der Anrechnung von Aus- und Weiterbildungszeiten

276. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausweitung der Anrechnung der Aus- und Weiterbildungszeiten in der Rentenversicherung zur Vermeidung von Altersarmut?

Zeiten einer schulischen Ausbildung – hierzu zählen Zeiten des Schul-, Fachschul- und Hochschulbesuchs sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – können aktuell im Umfang von acht Jahren als Anrechnungszeiten anerkannt werden und wirken unter anderem anspruchsbegründend für die Altersrente für langjährig Versicherte. Eine direkte rentensteigernde Wirkung haben lediglich Zeiten der Fachschulausbildung sowie Zeiten der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Diese Zeiten einer schulischen Ausbildung werden für maximal drei Jahre mit bis zu 0,75 Entgeltpunkten pro Jahr berücksichtigt. Zeiten einer Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf begründen keine Anrechnungszeit.

Eine Ausweitung der Anrechnung von Ausbildungszeiten – also eine Verlängerung des aktuell geltenden Achtjahreszeitraums – wäre zur Vermeidung von Altersarmut wenig geeignet, da diese Zeiten zwar einen Anspruch begründen, den Rentenanspruch im Regelfall aber nicht erhöhen. Die Ausweitung des Dreijahreszeitraums für die Bewertung von Fachschulzeiten und Zeiten der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme könnte Altersarmut zwar bei einem begrenzten Personenkreis – Versicherte mit mehr als drei Jahren der genannten Ausbildungszeiten – entgegenwirken. Da es sich jedoch um nicht beitragsgedeckte Leistungen handelt, wäre eine Ausweitung stets mit erhöhten Ausgaben verbunden. Diese müssten dann von den heute Erwerbstätigen finanziert werden.

277. Sind der Bundesregierung Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen einer Ausweitung der Anrechnung der Aus- und Weiterbildungszeiten in der Rentenversicherung und/oder den Wirkungen auf Grundsicherungsbezug bzw. Altersarmut bekannt?

Zu welchen Ergebnissen kommen diese Berechnungen?

Die finanziellen Folgen einer Ausweitung der Anrechnung von Aus- und Weiterbildungszeiten und deren Auswirkungen auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wären erheblich von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahme abhängig. Der Bundesregierung sind keine aussagekräftigen Berechnungen bekannt, wie sich eine Ausweitung der Anrechnung von Aus- und Weiterbildungszeiten finanziell auswirken würde. Der Bundesregierung sind auch keine Berechnungen bekannt, wie sich eine Ausweitung der Anrechnung von Aus- und Weiterbildungszeiten auf Altersarmut beziehungsweise auf den Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auswirken würde.

278. Wird diese Reformoption in der Kommission diskutiert werden?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 220 wird verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333